

STADT
REGENSBURG



HAUSHALT

für das

HAUSHALTSJAHR 2023

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in €	5 ff
„ - Verwaltungshaushalt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	61 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	63 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	87 f
Haushalt - Einzelpläne	89 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	90
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	91 ff

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1311 ff
Finanzplanung	2063 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2064 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2068 f
Sammelnachweis (Matrix)	2071 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2081 ff
Deckungsringe gegenseitig	2153 ff
Zweckbindungsringe	2189 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	3009 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	3015 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	3019 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	3021 ff
Budgetplan	3025 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht z den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

ENTWURF

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

832.558.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

312.397.950 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

1.694.000 €

4.285.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

2.952.000 €

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	23.100 €
und in den Aufwendungen mit	107.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.355.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 75.030.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 79.490.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Regensburg,

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Anlage zum Haushalt 2023

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

ENTWURF

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2021	A 12
III. Haushaltsjahr 2022	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2023	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2023“	A 21 f
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2018	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2018	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 f
- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 34 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 66 ff
<u>Vermögenshaushalt</u>	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 76
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2018	A 77
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 78 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 84
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2018	A 85
- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 86
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 87 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026	A 97 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 119
VII. Rücklagen	A 120
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 121 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2021 153.542

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2021 170.498

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 01.09.2022: 80,883 km²

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie; die Feststellung der Stadtgröße erfolgt nach der Koordinatenumstellung von Gauß-Krüger mit [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2019)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2022:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.900 ha	408 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	829 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	325 ha	29 ha
bebaute Grundstücke	150 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	553 ha	149 ha
Forsten	44 ha	226 ha

II. Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 17.12.2020 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 15.01.2021 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 08.02.2021 (Nr. 6).

Im Jahre 2021 wurde zwei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde am 24.03.2022 vom Stadtrat behandelt.

Der Rechenschaftsbericht dazu konnte dem Stadtrat bis dato noch nicht vorgelegt werden.

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2021 €	Rechnung 2021 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
Verwaltungshaushalt			
(Bereinigte ^{*)} Solleinnahmen:	724.582.600	771.436.872,06	46,9 Mio. €
(Bereinigte ^{*)} Sollausgaben:	724.582.600	771.436.872,06	6,47 %
Vermögenshaushalt			
(Bereinigte ^{*)} Solleinnahmen:	257.378.900	239.736.828,04	- 17,6 Mio. €
(Bereinigte ^{*)} Sollausgaben:	257.378.900	239.736.828,04	- 6,84 %
Gesamthaushalt			
Summe der (bereinigten ^{*)} Solleinnahmen:	981.961.500	1.011.173.700,10	29,2 Mio. €
Summe der (bereinigten ^{*)} Sollausgaben:	981.961.500	1.011.173.700,10	2,97 %
Gesamt-Fehlbetrag		0,00	

^{*)} Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2022

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2022

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	759.579.450 €	71.818.750 €	831.398.200 €
b) Vermögenshaushalt	242.103.350 €	- 43.374.150 €	198.729.200 €
c) Gesamthaushalt	1.001.682.800 €	28.444.600 €	1.030.127.400 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	120.000.000 €	0 €	120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	61.340.000 €	0 €	61.340.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	89.727.000 €	87.233.000 €	176.960.000 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	16.12.2021	29.11.2022
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	29.11.2021	30.11.2022
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	24.01.2022	02.12.2022
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 6/2022 bzw. 50) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	07.02.2022	12.12.2022
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	08.02.2022 bis 12.12.2022	ab 13.12.2022

3. Investitionsprogramm

Das am 16.12.2021 beschlossene Investitionsprogramm 2021 - 2025 sieht für 2022 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 160.458 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	101.850
Investitionsförderungsmaßnahmen (einschl. Invest-Kapitaleinlagen)	26.513
Grunderwerb	15.725
Beschaffungen	16.370
Summe:	160.458

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 15.789 T€ auf 144.669 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 16.12.2021 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2021 - 2025 vor (vgl. Haushaltsplan 2022 - Seite 2035 ff).

	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt T€	743.006	759.579	786.228	802.684	825.321
Vermögenshaushalt T€	217.049	242.103	264.717	236.462	229.301
Gesamthaushalt T€	960.055	1.001.683	1.050.945	1.039.145	1.054.621

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2023

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2023 liegen die endgültigen Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)													
	2023		2022		2021		2020		2019		2018		
	in €	Änderung in %											
1. München	2.534	20,6%	2.101	-0,7%	2.115	2,3%	2.067	10,3%	1.873	0,4%	1.866	2,8%	
2. Erlangen	2.236	-0,8%	2.255	15,2%	1.957	13,5%	1.724	20,5%	1.430	13,0%	1.266	-0,6%	
3. Regensburg	1.911	0,9%	1.895	15,8%	1.636	-8,6%	1.790	2,5%	1.747	1,8%	1.717	2,4%	
4. Ingolstadt	1.608	-3,7%	1.669	-5,3%	1.763	13,3%	1.557	19,1%	1.307	-20,3%	1.640	25,9%	
5. Nürnberg	1.570	12,0%	1.402	3,1%	1.360	3,6%	1.313	2,5%	1.280	7,3%	1.194	5,7%	
6. Würzburg	1.345	1,6%	1.324	6,0%	1.249	-3,5%	1.294	11,4%	1.162	1,3%	1.147	7,4%	
7. Fürth	1.177	3,6%	1.136	5,2%	1.080	-1,6%	1.098	5,8%	1.038	14,1%	910	0,2%	
8. Augsburg	1.151	3,7%	1.110	7,7%	1.030	-1,3%	1.044	-1,3%	1.058	8,5%	975	20,6%	
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.884	11,9%	1.683	3,2%	1.632	1,7%	1.604	7,6%	1.491	3,1%	1.446	4,6%	
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.651	0,0%	1.651	7,6%	1.534	2,3%	1.499	11,1%	1.349	-0,4%	1.355	7,5%	

*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

***) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 1.911,35 €/Einwohner für 2023 und nur minimalen Zuwachs behält Regensburg Platz 3. Nur die Städte München (mit kräftigem Plus) und Erlangen (mit leichtem Minus) tauschen die ersten beiden Plätze, ansonsten bleibt die Reihenfolge unverändert.

Der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns steigt im Vergleich der Zeitreihe mit 11,9 % am stärksten an. Hier schlagen die deutlichen Gewinne der beiden größten Städte, München und Nürnberg, durch. Der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs bleibt mit einer minimalen Erhöhung um 40 Cent fast gleich.

Der Abstand Regensburgs zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte schrumpft auf 27,37 €/Einwohner (Vorjahr 211,63 €/Einwohner). Der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner fällt deutlich besser aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.651 €/Einwohner überbietet Regensburg nun um 260 €/Einwohner bzw. 15,7 %.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2022		
	2022		2021		2020		Grundsteuer		Gewerbsteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. Erlangen	1.694	16,8%	1.450	7,8%	1.345	9,4%	300	425	440
2. München	1.611	-0,9%	1.626	1,7%	1.599	8,0%	535	535	490
3. Regensburg	1.553	7,9%	1.440	-3,3%	1.489	2,9%	295	395	425
4. Nürnberg	1.430	4,0%	1.375	-0,2%	1.377	4,8%	332	555	467
5. Ingolstadt	1.420	2,0%	1.393	4,4%	1.335	5,6%	350	460	400
6. Würzburg	1.360	3,7%	1.311	-0,8%	1.322	2,4%	340	475	420
7. Augsburg	1.317	3,9%	1.268	-0,9%	1.279	5,1%	485	555	470
8. Fürth	1.290	3,0%	1.253	0,0%	1.253	5,6%	350	555	440
							Durchschnittswerte 2021		
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.481	2,3%	1.448	0,8%	1.437	6,2%	343	495	460
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.461	6,6%	1.370	1,2%	1.354	4,9%	333	456	427

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2020 bzw. 2021 bzw. 2022 (L II 8);
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021 (L II 2 u. L II 7)
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2022 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2022 verzeichnet von den acht Städten über 100.000 Einwohner nur München einen (geringen) Rückgang der Finanzkraft. Erlangen überflügelt an der Spitze München durch den deutlichen Anstieg um 16,8 %. Regensburg sichert mit dem zweithöchsten Zuwachs (7,9 %) Rang 3. Die anderen fünf Städte verzeichnen Zuwächse zwischen 2,0 % und 4,0 %. Nürnberg überholt Ingolstadt und nimmt Platz 4 ein. Würzburg, Augsburg und Fürth nehmen in unveränderter Reihenfolge die drei hinteren Plätze ein.

Die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen um 2,3 % bzw. um 6,6 % zu.

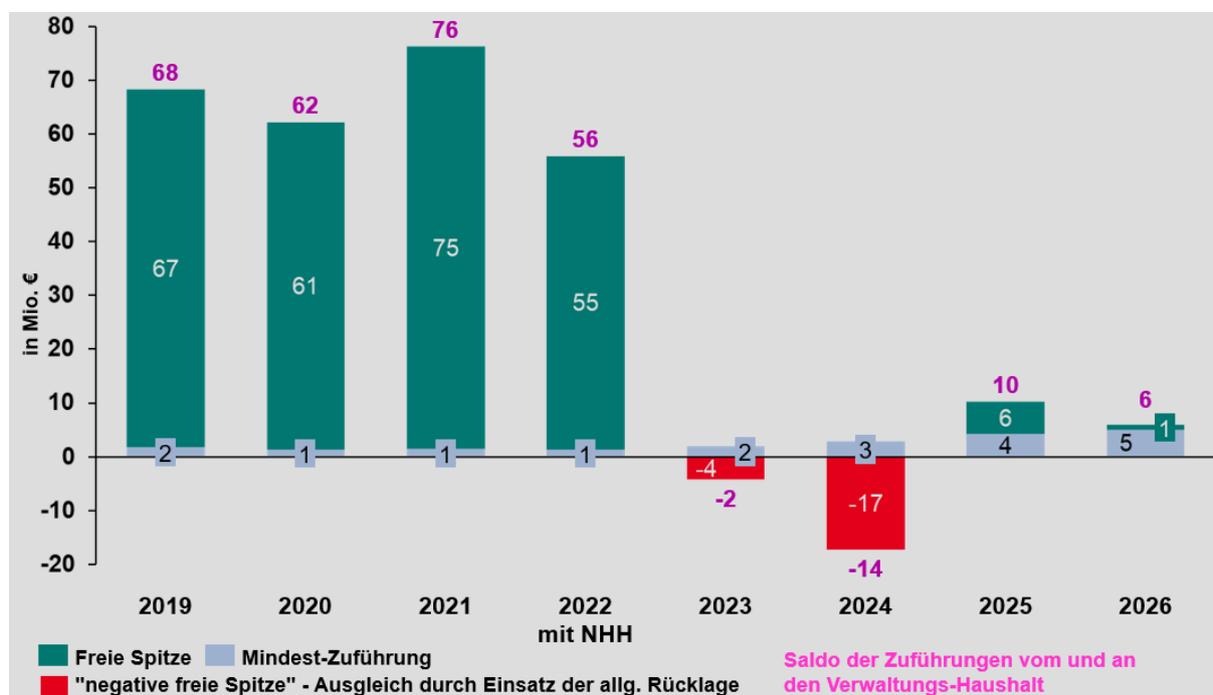
Regensburg überschreitet mit 1.553 €/Einwohner nun auch wieder den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.481 €/Einwohner), nämlich um 72 €/Einwohner. Den um 20 €/Einwohner niedrigeren Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner übertrifft Regensburg um 92 €/Einwohner.

2022 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da vier Großstädte Hebesätze von 535 bis 555 Punkte festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt.

Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2021 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 60,6 Punkte bzw. um 15,3 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 2,3 Punkt bzw. 0,5 % höher.

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2017 bis 2026

	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (incl. 1. NHH)	2023	2024	2025	2026
Angaben in 1.000 €										
Einnahmen des Verw.-HH	700.760	714.879	691.282	733.435	771.437	831.398	832.559	859.442	886.993	914.640
Index	100,0%	102,0%	98,6%	104,7%	110,1%	118,6%	118,8%	122,6%	126,6%	130,5%
Zuführung	93.860	90.158	68.362	62.210	76.266	55.870	-2.250	-14.440	10.250	6.000
Index	100,0%	96,1%	72,8%	66,3%	81,3%	59,5%	-2,4%	-15,4%	10,9%	6,4%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	13,4%	12,6%	9,9%	8,5%	9,9%	6,7%	-0,3%	-1,7%	1,2%	0,7%
Mindest-Zuführung	3.696	2.840	1.740	1.317	1.449	1.360	2.010	2.800	4.170	4.990
Freie Spitze	90.163	87.318	66.621	60.894	74.817	54.510	-4.260	-17.240	6.080	1.010



Im Haushaltsjahr 2023 – wie in 2024 - wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,0 Mio. € bzw. 2,8 Mio. €) veranschlagt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt in diesen beiden Jahren durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt mit insgesamt 21,5 Mio. € (davon 2023: 4,3 Mo. € und 2024: 17,2 Mio. €) abgeglichen werden.

Insbesondere in 2024 ergibt sich durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer in 2022 (einschl. Einmaleffekte) eine höhere Steuer- und Umlagekraft, die zu einer höheren Bezirksumlage sowie zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führt.

In den Jahren 2025 und 2026 ergibt sich eine geringe Freie Spitze mit 6,0 Mio. € bzw. 1,0 Mio. €.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2023 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 1.144.956.750 €, wobei 832.558.800 € auf den Verwaltungshaushalt und 312.397.950 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 120,00 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 138,76 Mio. € wird nicht ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden i. H. v. 75,03 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 2,01 Mio. € erhöhen sich die PLAN-Schulden (ohne Regiebetrieb Arena) insgesamt um 73,02 Mio. € auf 210,85 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 79,5 Mio. € bei 79 Haushaltsstellen eingeplant.

Etwa 87,0 % davon (bzw. rd. 69,1 Mio. €) entfallen auf folgende 12 Bereiche (Unterabschnitte - UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Berufsfeuerwehr - Fahrzeugbeschaffungen (UA 1301)	2,4 Mio. €
- Hauptfeuerwache (UA 1313)	2,7 Mio. €
- Grundschule Sallerner Berg (UA 21111)	11,6 Mio. €
- Grund- und Mittelschule Konradschule (UA 21502)	6,9 Mio. €
- Werner-von-Siemens-Gymnasium (UA 2355)	14,0 Mio. €
- Städtische Berufsschule II (UA 2402)	5,6 Mio. €
- Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (UA 464#)	2,1 Mio. €
- Entwicklungsmaßnahme Burgweinting (UA 6157)	5,2 Mio. €
- Straßenbauhof Nord (UA 6300)	3,2 Mio. €

- Erschließungsstraßen (UA 63##)	5,5 Mio. €
- diverse Selektive Kanalerneuerungen (UA 7009)	3,0 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	7,1 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2022 werden um 16,6 % niedrigere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2020	2021	2022 ^{*)}	2023	Veränderung 2023 ggü. 2022
<i>StammHh</i>	72.940.500	61.601.000	89.727.000	79.490.000	-10.237.000
<i>NachtragsHh</i>	94.952.100	112.059.000	176.960.000		

*) Von dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 genannten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (176,96 Mio. €) dürfen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 150 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Auflage hat die Regierung der Oberpfalz im Genehmigungsschreiben vom 02.12.2022 erteilt.

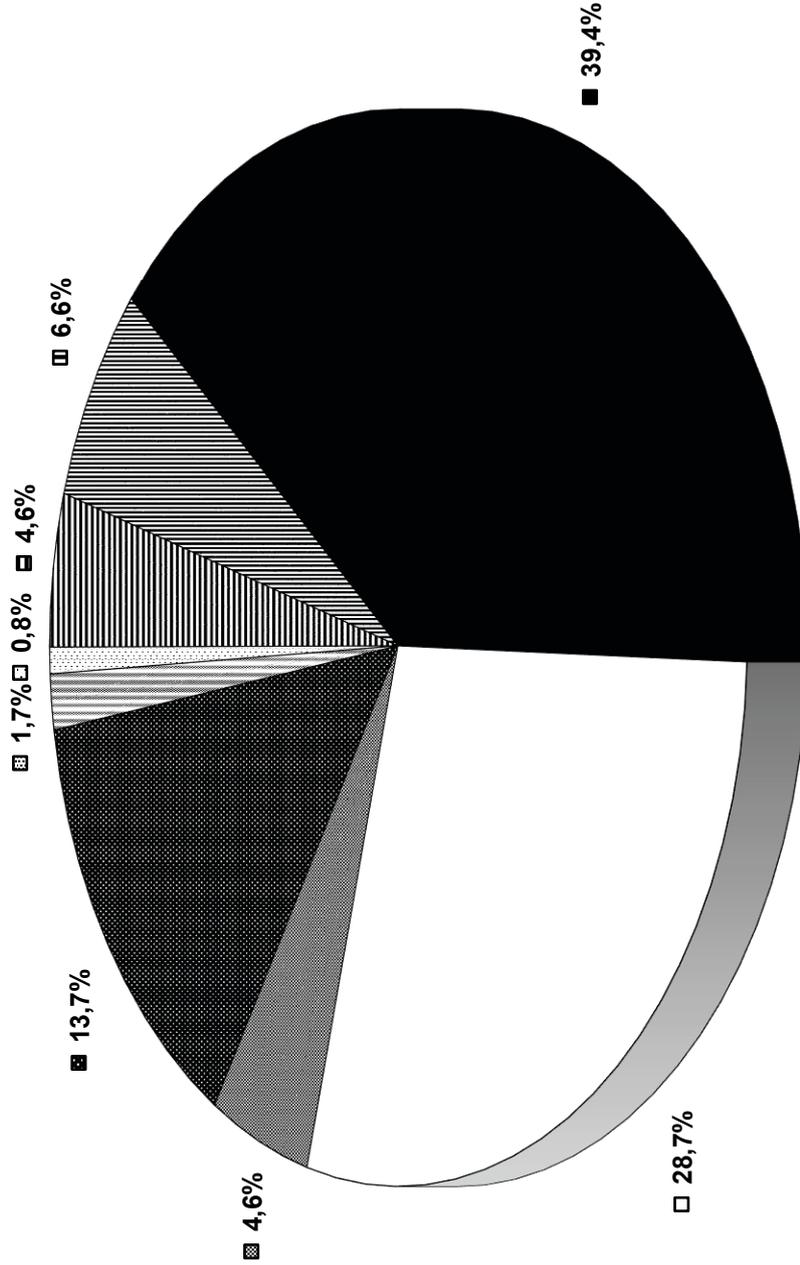
Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2018 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2018

	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	832.558.800	116,46%	831.398.200	116,30%	771.436.872,06	107,91%	733.434.951,09	102,60%	691.282.040,58	96,70%	714.878.854,01	100,00%
	1.160.600		59.961.327,94	7,77%	38.001.920,97		42.152.910,51		23.596.813,43		-3,30%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	149.384.950	75,91%	193.025.400	98,09%	203.753.321,51	103,54%	187.454.830,29	95,26%	173.378.141,92	88,11%	196.784.518,43	100,00%
	-43.640.450		-10.727.921,51	-5,27%	16.298.491,22		14.076.688,37		-23.406.376,51		-11,89%	
<i>um Innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt</i>												
bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	683.173.850	131,86%	638.372.800	123,22%	567.683.550,55	109,57%	545.980.120,80	105,38%	517.903.898,66	99,96%	518.094.335,58	100,00%
	44.801.050		70.689.249,45	12,45%	21.703.429,75		28.076.222,14		-190.436,92		-0,04%	
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	312.397.950	173,34%	198.729.200	110,27%	239.736.828,04	133,02%	224.609.803,63	124,63%	200.954.315,12	111,50%	180.226.435,10	100,00%
	113.668.750		-41.007.628,04	-17,11%	15.127.024,41		23.655.488,51		20.727.880,02		11,50%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	0	---	0	---	3.561.758,00	---	41.633.433,17	---	12.685.000,00	---	0,00	---
	0		-3.561.758,00		-38.071.675,17		28.948.433,17		12.685.000,00		---	
					100,00%							
<i>um Umschuldungen</i>												
bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	312.397.950	173,34%	198.729.200	110,27%	236.175.070,04	131,04%	182.976.370,46	101,53%	188.269.315,12	104,46%	180.226.435,10	100,00%
	113.668.750		-37.445.870,04	-15,86%	53.198.699,58		-5.292.944,66		8.042.880,02		4,46%	
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.144.956.750	127,91%	1.030.127.400	115,08%	1.011.173.700,10	112,97%	958.044.754,72	107,03%	892.236.355,70	99,68%	895.105.289,11	100,00%
	114.829.350		18.953.699,90	1,87%	53.128.945,38		65.808.399,02		-2.868.933,41		-0,32%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	149.384.950	75,91%	193.025.400	98,09%	207.315.079,51	105,35%	229.088.263,46	116,42%	186.063.141,92	94,55%	196.784.518,43	100,00%
	-43.640.450		-14.289.679,51	-6,89%	-21.773.183,95		43.025.121,54		-10.721.376,51		-5,45%	
bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	995.571.800	142,57%	837.102.000	119,87%	803.858.620,59	115,11%	728.956.491,26	104,39%	706.173.213,78	101,12%	698.320.770,68	100,00%
	158.469.800		33.243.379,41	4,14%	74.902.129,33		22.783.277,48		7.852.443,10		1,12%	

Gesamthaushalt 2023 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt: 4.260.000 € = 0,37 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage): 105.041.350 € = 9,17 %

Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 2.010.000 € = 0,18 %

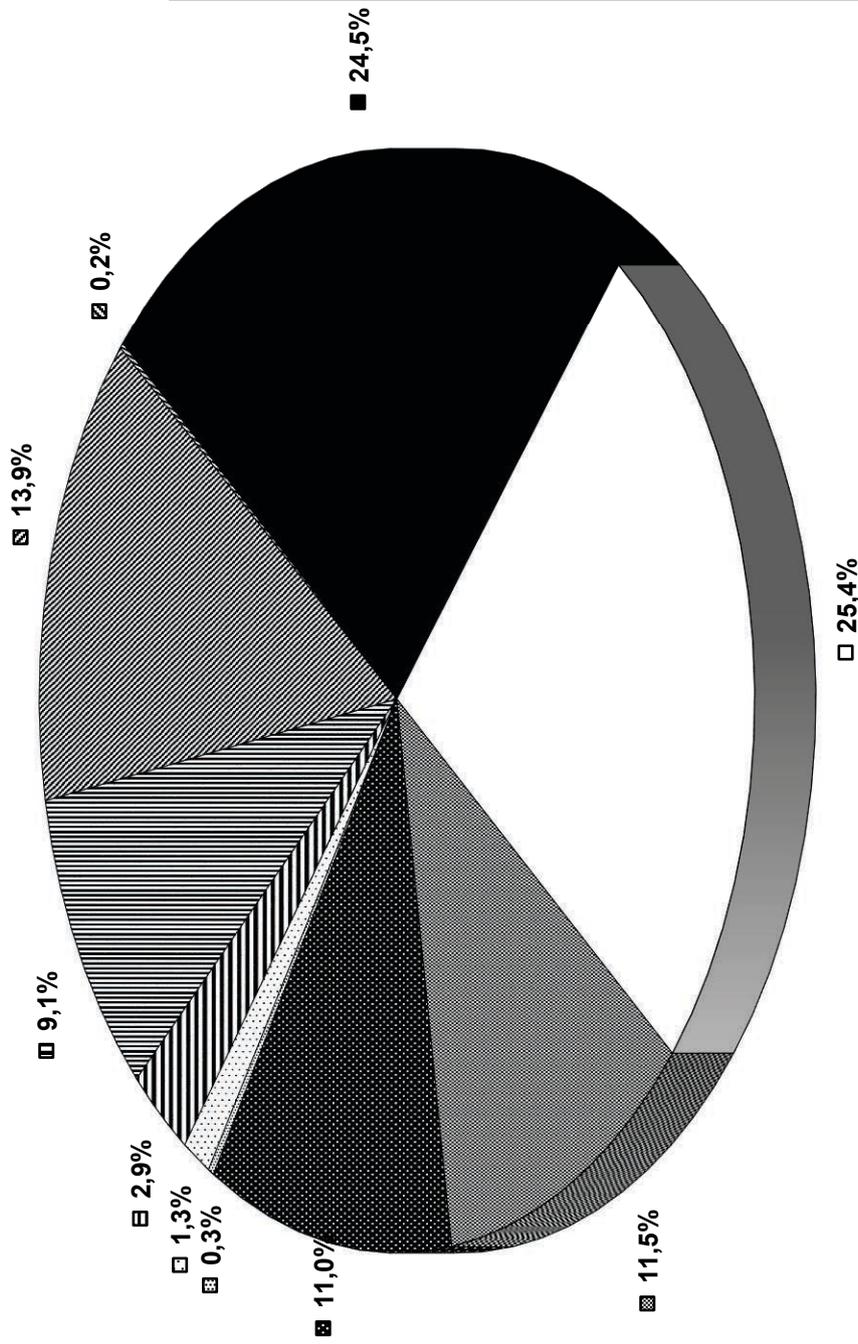
GESAMTVOLUMINA
1.144.956.750 €

Verwaltungshaushalt
832.558.800 €

Vermögenshaushalt
312.397.950 €

■ 450.693.050 € = 39,36 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen
□ 328.961.450 € = 28,73 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
■ 52.904.300 € = 4,62 % Sonstige Finanzeinnahmen
■ 156.595.850 € = 13,68 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
■ 19.080.600 € = 1,67 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
□ 9.080.000 € = 0,79 % Beiträge und ähnliche Entgelte
■ 52.611.500 € = 4,60 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 75.030.000 € = 6,55 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

Gesamthaushalt 2023 - Ausgaben nach Arten



■ 280.700.000 € = 24,52 % Personalausgaben
□ 290.843.600 € = 25,40 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
■ 131.861.050 € = 11,52 % Zuweisungen und Zuschüsse
■ 126.204.150 € = 11,02 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)
□ 2.950.000 € = 0,26 % Zinsausgaben
□ 14.570.850 € = 1,27 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen
■ 32.786.800 € = 2,86 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
■ 104.077.700 € = 9,09 % Vermögenserwerb
■ 158.952.600 € = 13,88 % Baumaßnahmen
■ 2.010.000 € = 0,18 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt: 2.010.000 € = 0,18 %

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage: 0 € = 0,00 %

Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (einschl. Budgets): 4.956.350 € = 0,43 %

Verwaltungshaushalt 832.558.800 €

Vermögenshaushalt 312.397.950 €

GESAMTVOLUMINA
1.144.956.750 €

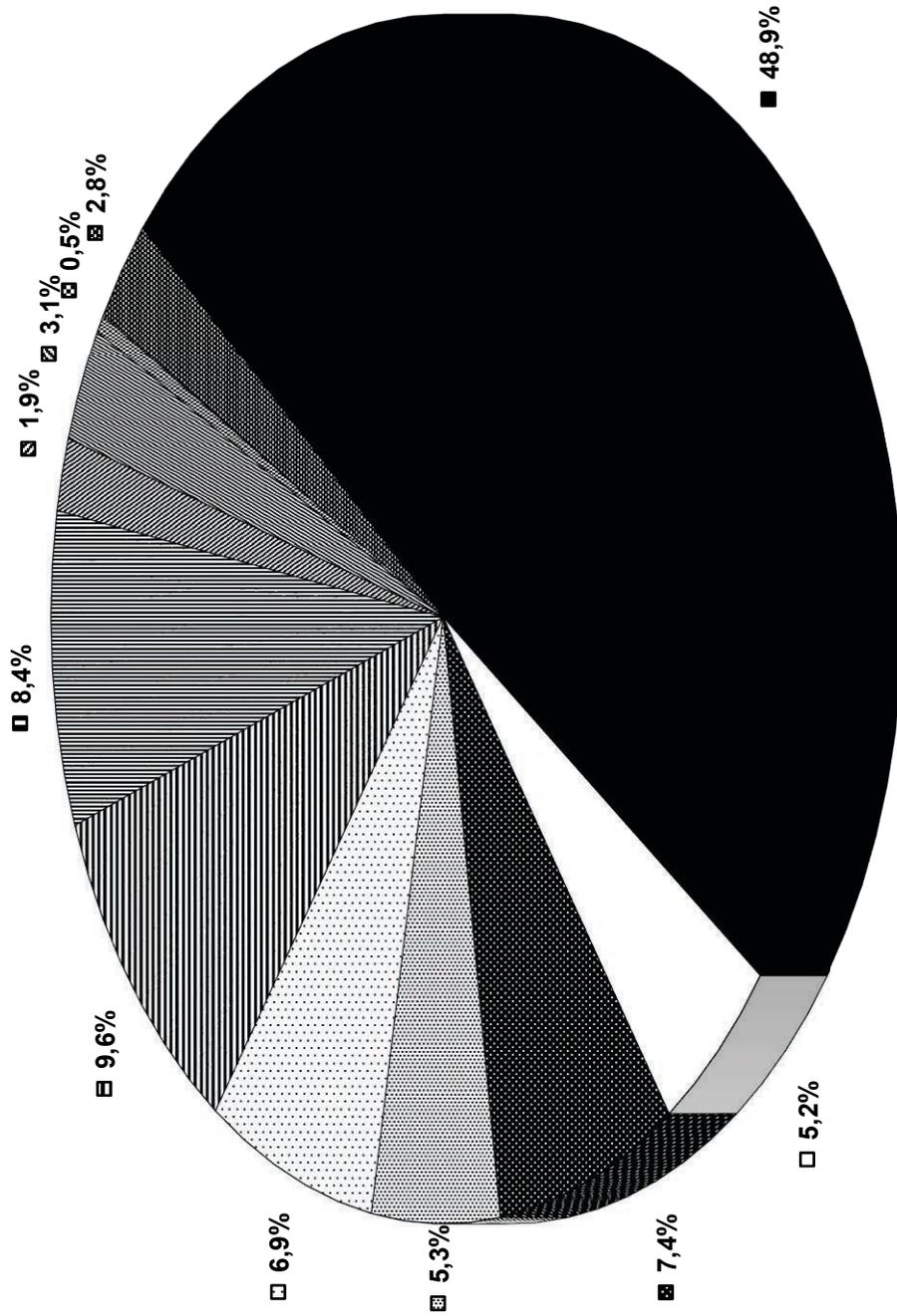
Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Steuern und allgemeine Zuweisungen	450.693.050	54,13%	441.662.100	53,12%	428.363.796,30	55,53%	399.398.704,01	54,46%	365.780.455,45	52,91%	410.331.975,50	57,40%
	9.030.950	2,04%	13.298.303,70	3,10%	28.965.092,29	7,25%	33.618.248,56	9,19%	-44.551.520,05	-10,86%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	328.961.450	39,51%	344.274.250	41,41%	304.271.119,61	39,44%	288.589.369,37	39,35%	288.183.123,60	41,69%	255.809.817,26	35,78%
	-15.312.800	-4,45%	40.003.130,39	13,15%	15.681.750,24	5,43%	406.245,77	0,14%	32.373.306,34	12,66%		
Sonstige Finanzeinnahmen	52.904.300	6,35%	45.461.850	5,47%	38.801.956,15	5,03%	45.446.877,71	6,20%	37.318.461,53	5,40%	48.737.061,25	6,82%
	7.442.450	16,37%	6.659.893,85	17,16%	-6.644.921,56	-14,62%	8.128.416,18	21,78%	-11.418.599,72	-23,43%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	832.558.800	100,00%	831.398.200	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%
	116,46% **)		116,30% **)		107,91% **)		102,60% **)		96,70% **)		100,00% **)	
	1.160.600	0,14%	59.961.327,94	7,77%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%		

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben	280.700.000	33,72%	256.700.000	30,88%	249.202.584,25	32,30%	240.041.246,58	32,73%	225.595.138,97	32,63%	210.085.500,27	29,39%
	24.000.000		7.497.415,75	3,01%	9.161.337,67	3,82%	14.446.107,61	6,40%	15.509.638,70	7,38%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon	290.843.600	34,93%	273.424.450	32,89%	230.042.402,07	29,82%	223.550.279,08	30,48%	204.306.762,31	29,55%	199.634.993,92	27,93%
	17.419.150	6,37%	43.382.047,93	18,86%	6.492.122,99	2,90%	19.243.516,77	9,42%	4.671.768,39	2,34%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	88.586.700		78.061.100		61.255.603,08		60.386.681,28		58.173.964,83		58.598.874,64	
	10.525.600	13,48%	16.805.496,92	27,44%	868.921,80	1,44%	2.212.716,45	3,80%	-424.909,81	-0,73%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	202.256.900		195.363.350		168.786.798,99		163.163.597,80		146.132.797,48		141.036.119,28	
	6.893.550	3,53%	26.576.551,01	15,75%	5.623.201,19	3,45%	17.030.800,32	11,65%	5.096.678,20	3,61%		
Zuweisungen und Zuschüsse	131.861.050	15,84%	128.808.900	15,49%	112.158.382,17	14,54%	104.868.406,24	14,30%	99.631.849,59	14,41%	96.158.626,41	13,45%
	3.052.150	2,37%	16.650.517,83	14,85%	7.289.975,93	6,95%	5.236.556,65	5,26%	3.473.223,18	3,61%		
Sonstige Finanzausgaben	129.154.150	15,51%	172.464.850	20,74%	180.033.503,57	23,34%	164.975.019,19	22,49%	161.748.289,71	23,40%	208.999.733,41	29,24%
	-43.310.700	-25,11%	-7.568.653,57	-4,20%	15.058.484,38	9,13%	3.226.729,48	1,99%	-47.251.443,70	-22,61%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	832.558.800	100,00%	831.398.200	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%
	116,46% **)		116,30% **)		107,91% **)		102,60% **)		96,70% **)		100,00% **)	
	1.160.600	0,14%	59.961.327,94	7,77%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%		

Verwaltungshaushalt 2023 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt:
4.260.000 € = 0,51 %

Steuern;
Allgemeine Zuweisungen:
450.693.050 € = 54,13 %

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
328.961.450 € = 39,51 %

Sonstige Finanzeinnahmen:
52.904.300 € = 6,35 %

GESAMTEINNAHMEN
832.558.800 €

- 407.455.000 € = 48,94 % Realsteuern: Gemeindeteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer; andere Steuern
- 43.238.050 € = 5,19 % Schlüsselzuweisungen; sonstige Allgemeine Zuweisungen
- 61.829.500 € = 7,43 % Verwaltungsgebühren; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- 43.823.150 € = 5,26 % Einnahmen aus Verkauf; Mieten und Pachten; sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
- 57.615.150 € = 6,92 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Innere Verrechnungen)
- 79.590.750 € = 9,56 % Innere Verrechnungen
- 69.926.900 € = 8,40 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 16.176.000 € = 1,94 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- 25.542.200 € = 3,07 % Sonstige Finanzeinnahmen (ohne Zinseinnahmen; Kalkulatorische Einnahmen)
- 4.023.850 € = 0,48 % Zinseinnahmen
- 23.338.250 € = 2,80 % Kalkulatorische Einnahmen

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	52.316.450	6,28%	52.894.200	6,36%	48.835.553,85	6,33%	50.160.299,70	6,84%	41.547.958,41	6,01%	37.489.409,92	5,24%
	-577.750	-1,09%	4.058.646,15	8,31%	-1.324.745,85	-2,64%	8.612.341,29	20,73%	4.058.548,49	10,83%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9.497.550	1,14%	16.273.800	1,96%	9.742.660,32	1,26%	8.218.913,24	1,12%	9.732.661,70	1,41%	9.582.031,27	1,34%
	-6.776.250	-41,64%	6.531.139,68	67,04%	1.523.747,08	18,54%	-1.513.748,46	-15,55%	150.030,43	1,57%		
Schulen	37.676.100	4,53%	36.779.900	4,42%	38.158.559,87	4,95%	35.452.453,41	4,83%	45.546.268,60	6,59%	25.126.195,90	3,51%
	896.200	2,44%	-1.378.659,87	-3,61%	2.706.106,46	7,63%	-10.093.815,19	-22,16%	20.420.072,70	81,27%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.879.350	0,83%	6.272.450	0,75%	5.882.469,87	0,76%	5.093.987,99	0,69%	6.352.762,09	0,92%	6.124.206,53	0,86%
	606.900	9,68%	389.980,13	6,63%	788.481,98	15,48%	-1.258.774,20	-19,81%	228.555,56	3,73%		
Soziale Sicherung	94.209.100	11,32%	98.823.050	11,89%	84.332.995,31	10,93%	82.381.946,72	11,23%	75.724.173,94	10,95%	72.265.036,68	10,11%
	-4.613.950	-4,67%	14.490.054,69	17,18%	1.951.048,59	2,37%	6.657.772,78	8,79%	3.459.137,26	4,79%		
Gesundheit, Sport und Erholung	8.619.400	1,04%	17.725.000	2,13%	13.016.392,96	1,69%	8.529.891,17	1,16%	7.522.339,80	1,09%	7.084.423,94	0,99%
	-9.105.600	-51,37%	4.708.607,04	36,17%	4.486.501,79	52,60%	1.007.551,37	13,39%	437.915,86	6,18%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	29.070.850	3,49%	28.851.050	3,47%	24.292.319,68	3,15%	26.036.519,55	3,55%	24.228.376,47	3,50%	23.612.678,69	3,30%
	219.800	0,76%	4.558.730,32	18,77%	-1.744.199,87	-6,70%	1.808.143,08	7,46%	615.697,78	2,61%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.041.900	9,61%	74.981.100	9,02%	67.080.669,42	8,70%	62.749.097,78	8,56%	63.259.837,32	9,15%	62.291.342,95	8,71%
	5.060.800	6,75%	7.900.430,58	11,78%	4.331.571,64	6,90%	-510.739,54	-0,81%	968.494,37	1,55%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	32.443.200	3,90%	33.923.900	4,08%	31.073.193,72	4,03%	31.546.855,68	4,30%	31.221.387,04	4,52%	31.050.346,95	4,34%
	-1.480.700	-4,36%	2.850.706,28	9,17%	-473.661,96	-1,50%	325.468,64	1,04%	171.040,09	0,55%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	481.804.900	57,87%	464.873.750	55,91%	449.022.057,06	58,21%	423.264.985,95	57,71%	386.146.275,21	55,86%	440.253.181,18	61,58%
	16.931.150	3,64%	15.851.692,94	3,53%	25.757.071,11	6,09%	37.118.710,74	9,61%	-54.106.905,97	-12,29%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	832.558.800	100,00%	831.398.200	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%
	116,46% **)		116,30% **)		107,91% **)		102,60% **)		96,70% **)		100,00% **)	
	1.160.600	0,14%	59.961.327,94	7,77%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2018

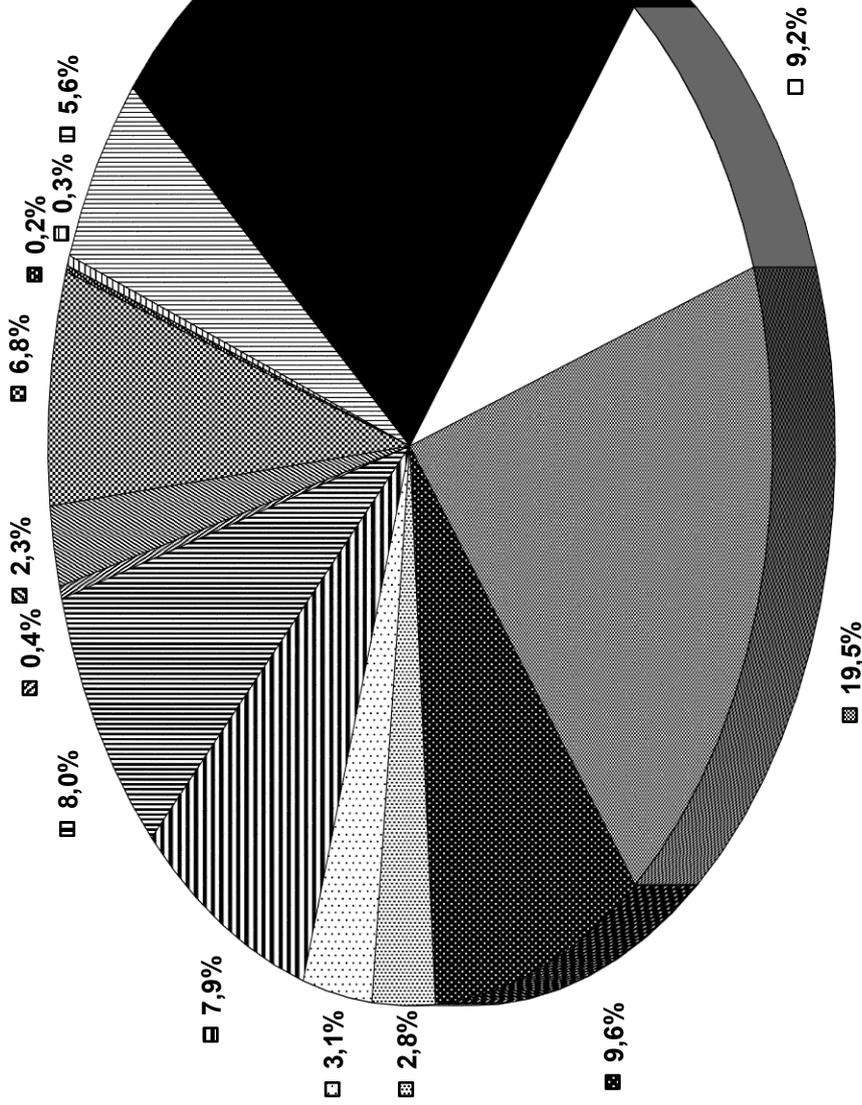
	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	832.558.800	116,46%	831.398.200	116,30%	771.436.872,06	107,91%	733.434.951,09	102,60%	691.282.040,58	96,70%	714.878.854,01	100,00%
<i>abzüglich folgender Einnahmen</i>												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	137.205.900	142,68%	154.199.950	160,36%	129.059.677,48	134,21%	114.864.924,77	119,45%	124.767.555,76	129,75%	96.160.195,74	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.926.900	135,93%	70.664.950	137,36%	63.979.359,98	124,36%	63.057.573,79	122,57%	56.026.686,81	108,91%	51.445.007,02	100,00%
Zinseinnahmen	4.023.850	139,94%	792.300	27,55%	390.876,94	13,59%	3.234.632,30	112,49%	1.567.027,40	54,50%	2.875.405,15	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	23.338.250	120,53%	22.515.350	116,28%	20.357.146,77	105,14%	20.821.477,25	107,53%	19.243.222,08	99,38%	19.362.632,06	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	11.544.900	95,35%	8.085.700	66,78%	3.632.375,70	30,00%	2.367.753,21	19,55%	2.409.144,02	19,90%	12.108.363,10	100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	586.519.000	110,06%	575.139.950	107,92%	554.017.435,19	103,96%	529.088.589,77	99,28%	487.268.404,51	91,43%	532.927.250,94	100,00%
<i>abzüglich folgender Ausgaben</i>												
Gewerbesteuerumlage	19.450.000	50,63%	20.560.000	53,52%	15.875.152,00	41,33%	7.627.145,00	19,86%	18.065.588,00	47,03%	38.413.694,00	100,00%
Bezirksumlage	56.214.800	121,06%	54.895.650	118,22%	49.982.019,00	107,60%	52.468.201,00	112,99%	48.122.281,00	103,63%	46.434.936,00	100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	510.854.200	114,01%	499.684.300	111,52%	488.180.264,19	108,95%	468.993.243,77	104,67%	421.080.535,51	93,97%	448.078.620,94	100,00%
SCHULDENDIENST	4.910.000	100,52%	2.490.000	50,98%	2.613.255,53	53,50%	2.539.062,51	51,98%	3.119.024,08	63,85%	4.884.548,44	100,00%
<i>ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendiensthilfen</i>												
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	0,96%		0,50%		0,54%		0,54%		0,74%		1,09%	

A 27

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Verwaltungshaushalt 2023 - Ausgaben nach Arten



Personalausgaben:
 280.700.000 € = 33,72 %

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
 290.843.600 € = 34,93 %

Zuweisungen und Zuschüsse:
 131.861.050 € = 15,84 %

Sonstige Finanzausgaben:
 129.154.150 € = 15,51 %

GESAMTAUSGABEN
832.558.800 €

- 204.033.400 € = 24,51 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches
- 76.666.600 € = 9,21 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben
- 82.199.600 € = 9,88 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne immere Verrechnungen; kalkulatorische Kosten; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung)
- 79.590.750 € = 9,56 % Immere Verrechnungen
- 23.338.250 € = 2,80 % Kalkulatorische Kosten
- 25.715.000 € = 3,09 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- 65.642.100 € = 7,88 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendiensthilfen
- 66.218.950 € = 7,95 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsgopfer und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen
- 2.950.000 € = 0,35 % Zinsausgaben
- 19.450.000 € = 2,34 % Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarumlage
- 56.214.800 € = 6,75 % Bezirksamtlage
- 1.580.000 € = 0,19 % Weitere Finanzausgaben
- 503.400 € = 0,06 % Deckungsreserve
- 6.465.950 € = 0,78 % Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	77.858.550	9,35%	71.482.150	8,60%	63.451.969,00	8,23%	67.973.123,98	9,27%	55.894.975,55	8,09%	53.058.319,39	7,42%
	6.376.400		8.030.181,00		-4.521.154,98		12.078.148,43		2.836.656,16		5,39%	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	48.298.500	5,80%	46.791.200	5,63%	42.521.776,90	5,51%	46.838.131,85	6,39%	38.312.088,65	5,54%	35.316.550,70	4,94%
	1.505.300		4.269.423,10		-4.316.354,95		8.526.043,20		2.995.537,95		8,48%	
Schulen	109.908.750	13,20%	101.369.700	12,19%	91.884.066,53	11,91%	92.467.955,34	12,61%	88.378.094,84	12,78%	85.211.296,07	11,92%
	8.539.050		9.505.633,47		-603.888,81		4.089.860,50		3.166.798,77		3,72%	
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	47.251.950	5,68%	43.648.400	5,25%	38.645.842,42	5,01%	40.077.082,54	5,46%	39.561.932,33	5,72%	38.480.731,92	5,38%
	3.603.550		5.002.557,58		-1.431.240,12		515.150,21		1.081.200,41		2,81%	
Soziale Sicherung	228.398.100	27,43%	217.101.250	26,11%	191.466.084,37	24,82%	179.701.061,75	24,50%	168.948.483,16	24,44%	163.217.839,84	22,83%
	11.296.850		25.635.165,63		11.765.022,62		10.752.578,59		6,36%		5,730.643,32	3,51%
Gesundheit, Sport und Erholung	31.334.950	3,76%	36.662.150	4,41%	36.553.198,80	4,74%	27.375.125,45	3,73%	25.188.200,66	3,64%	22.338.815,91	3,12%
	-5.327.200		108.951,20		9.178.073,35		33,53%		8,68%		2.849.384,75	12,76%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	83.504.350	10,03%	77.575.700	9,33%	70.993.070,89	9,20%	67.984.591,22	9,27%	65.345.762,97	9,45%	61.603.853,73	8,62%
	5.928.650		6.582.629,11		3.008.479,67		2.638.828,25		4,04%		3.741.909,24	6,07%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	95.308.550	11,45%	86.891.850	10,45%	75.627.877,04	9,80%	75.330.344,51	10,27%	72.046.833,97	10,42%	67.286.502,72	9,41%
	8.416.700		11.263.972,96		297.532,53		3.283.510,54		4,56%		4.760.331,25	7,07%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	20.466.300	2,46%	14.415.100	1,73%	17.408.289,74	2,26%	10.723.091,99	1,46%	2.184.239,56	0,32%	2.482.371,44	0,35%
	6.051.200		-2.993.189,74		6.685.197,75		62,34%		8.538.852,43		390,93%	
Allgemeine Finanzwirtschaft	90.230.800	10,84%	135.460.700	16,29%	142.904.696,37	18,52%	124.964.442,46	17,04%	135.421.428,89	19,59%	185.882.572,29	26,00%
	-45.229.900		-7.443.996,37		17.940.253,91		14,36%		-7,72%		-50.461.143,40	-27,15%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	832.558.800	100,00%	831.398.200	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%
	116,46% **)		116,30% **)		107,91% **)		102,60% **)		96,70% **)		100,00% **)	
	1.160.600	0,14%	59.961.327,94	7,77%	38.001.920,97	5,18%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

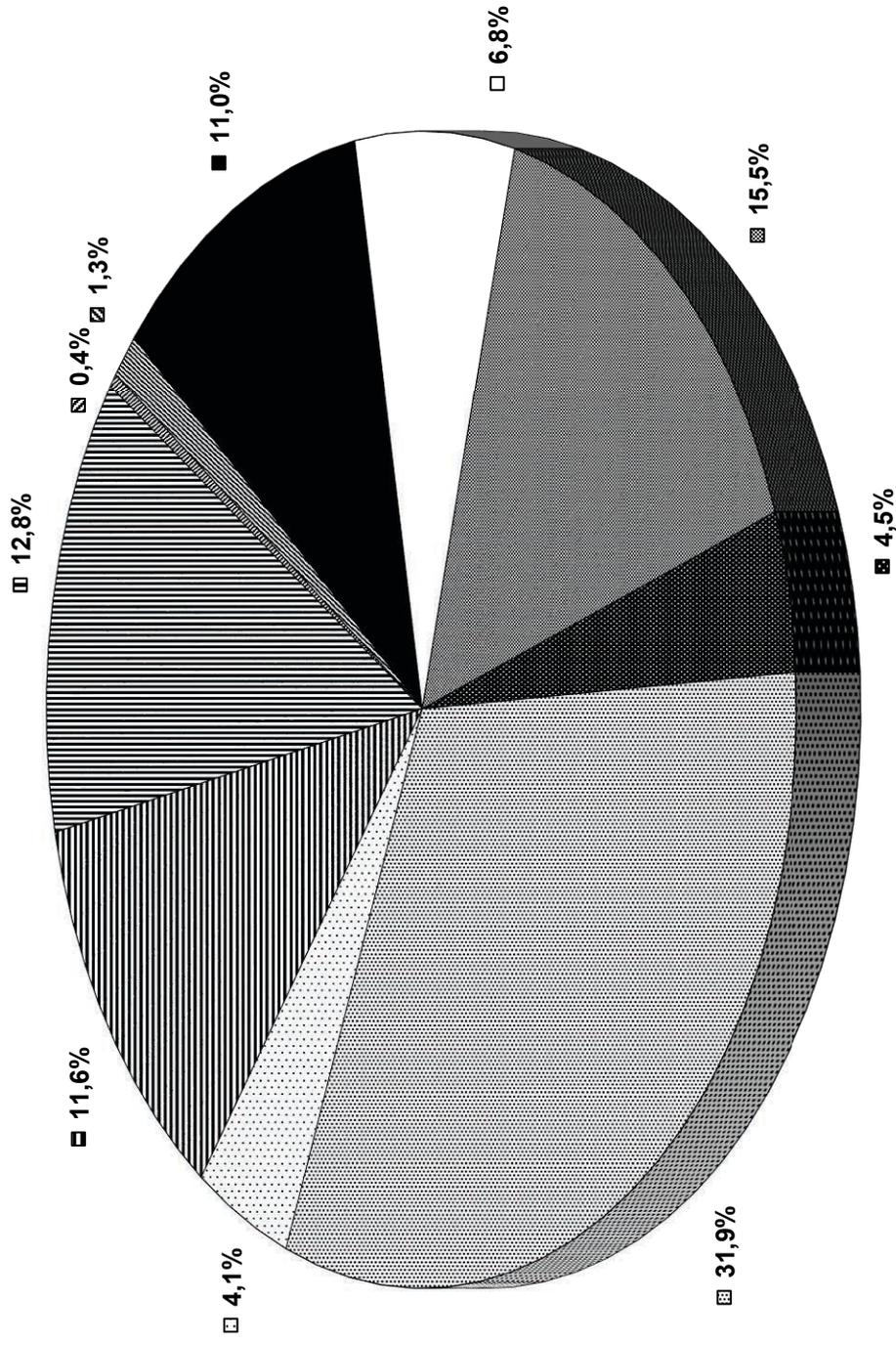
Verwaltungshaushalt 2023 - Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 832.558.800 €

Allgemeine Ausgaben *)

707.488.050 €

davon



*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2023

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2023 der Direktionen und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 18,9 % gestiegen sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 3007 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2022	Haushalts- / Budget- ansatz 2023	Differenz Ansätze 2022 / 2023
Direktorium 1	Einnahmen	1.385.500 €	1.125.550 €	-259.950 €
	Ausgaben	1.665.600 €	1.736.250 €	70.650 €
	Abgleich	-280.100 €	-610.700 €	-330.600 €
Direktorium 2	Einnahmen	916.200 €	980.500 €	64.300 €
	Ausgaben	6.309.750 €	7.286.800 €	977.050 €
	Abgleich	-5.393.550 €	-6.306.300 €	-912.750 €
Direktorium 3	Einnahmen	12.954.150 €	13.603.950 €	649.800 €
	Ausgaben	8.427.700 €	9.367.000 €	939.300 €
	Abgleich	4.526.450 €	4.236.950 €	-289.500 €
Referat I	Einnahmen	487.150 €	461.400 €	-25.750 €
	Ausgaben	2.860.800 €	3.033.850 €	173.050 €
	Abgleich	-2.373.650 €	-2.572.450 €	-198.800 €
Referat II	Einnahmen	3.298.400 €	3.438.950 €	140.550 €
	Ausgaben	3.330.450 €	3.692.750 €	362.300 €
	Abgleich	-32.050 €	-253.800 €	-221.750 €
Referat III	Einnahmen	376.200 €	379.600 €	3.400 €
	Ausgaben	5.095.550 €	5.410.200 €	314.650 €
	Abgleich	-4.719.350 €	-5.030.600 €	-311.250 €
Referat IV	Einnahmen	1.329.800 €	1.305.900 €	-23.900 €
	Ausgaben	4.693.150 €	5.647.400 €	954.250 €
	Abgleich	-3.363.350 €	-4.341.500 €	-978.150 €
Referat V	Einnahmen	3.635.800 €	4.266.250 €	630.450 €
	Ausgaben	39.964.900 €	46.337.550 €	6.372.650 €
	Abgleich	-36.329.100 €	-42.071.300 €	-5.742.200 €
Referat VI	Einnahmen	1.399.650 €	1.416.450 €	16.800 €
	Ausgaben	19.057.650 €	22.500.200 €	3.442.550 €
	Abgleich	-17.658.000 €	-21.083.750 €	-3.425.750 €
Gesamt	Einnahmen	25.782.850 €	26.978.550 €	1.195.700 €
	Ausgaben	91.405.550 €	105.012.000 €	13.606.450 €
	Abgleich	-65.622.700 €	-78.033.450 €	-12.410.750 €

Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktionen und Referate zum Stand 31.10.2022:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2021	strukturelle Steigerung 2022 0,5% Beamte	Besoldungs- erhöhung 2022 0,23%	Corona- Sonderzahlung	Tarif- erhöhung 2022 1,35%	SuE-Zulage ab 01.07.2022	Budget- veränderungen Stand: 31.10.2022 - vorläufig -	Budgetkürzung 2022 -3,5%	Personalkosten- Budget 2022 - vorläufig -
Direktorium 1	8.452.775,55 €	13.908,82 €	6.398,06 €	59.825,82 €	76.545,27 €	16.876,31 €	140.569,74 €	-306.250,81 €	8.460.648,76 €
Direktorium 2	21.106.650,26 €	25.937,58 €	11.931,29 €	135.217,38 €	214.869,05 €	245.871,14 €	117.692,92 €	-756.430,45 €	21.101.739,19 €
Direktorium 3	14.847.345,93 €	11.590,88 €	5.331,81 €	48.527,08 €	168.861,55 €	0,00 €	73.390,64 €	-530.426,68 €	14.624.621,22 €
Referat I	10.387.189,80 €	19.454,77 €	8.949,19 €	92.560,00 €	87.668,42 €	2.523,78 €	888.622,20 €	-401.955,55 €	11.085.012,60 €
Referat II	7.507.011,96 €	20.235,73 €	9.308,44 €	88.622,37 €	46.521,72 €	0,00 €	333.591,89 €	-280.185,22 €	7.725.106,89 €
Referat III	8.707.366,02 €	18.883,82 €	8.686,56 €	96.703,76 €	66.476,51 €	0,00 €	26.426,10 €	-312.359,00 €	8.612.183,77 €
Referat IV	7.478.018,61 €	5.582,83 €	2.568,10 €	20.003,75 €	85.856,39 €	2.387,81 €	261.535,17 €	-274.874,77 €	7.581.077,89 €
Referat V	29.900.094,31 €	6.201,74 €	2.852,80 €	26.910,00 €	386.821,18 €	312.322,72 €	1.704.306,79 €	-1.131.882,83 €	31.207.626,70 €
Referat VI	24.318.581,19 €	42.808,43 €	19.691,88 €	171.953,34 €	212.489,16 €	0,00 €	181.172,58 €	-873.134,38 €	24.073.562,19 €
Gesamtergebnis	132.705.033,63 €	164.604,61 €	75.718,12 €	740.323,50 €	1.346.109,25 €	579.981,76 €	3.727.308,04 €	-4.867.499,70 €	134.471.579,20 €

Zudem kann seit dem Jahr 2021 von den Direktionen und Referaten ein Sondertopf für einzelfallbezogene Budgetfinanzierungen eingesetzt werden. Bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht abgerufene Mittel verfallen.

Der Sondertopf beträgt im Jahr 2022:

Dir/Ref	Sondertopf 2022
Direktorium 1	140.373,72 €
Direktorium 2	350.298,35 €
Direktorium 3	246.690,24 €
Referat I	177.197,84 €
Referat II	125.531,57 €
Referat III	144.773,67 €
Referat IV	128.586,34 €
Referat V	504.275,37 €
Referat VI	402.363,65 €
Summe	2.220.090,75 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2023 wie folgt fortgeschrieben werden:

- strukturelle Steigerung (0,5% im Beamtenbereich): ca. 170.000 €
- Besoldungserhöhung: ca. 1.800.000 €
(2,57% für die Bereinigung der unterjährigen Besoldungserhöhung aus 2022 sowie 5,0% als Annahme für die Besoldungserhöhung 2023, Bereinigung um die Corona-Sonderzahlung)
- Tarifierhöhungen: ca. 6.500.000 €
(0,45% für die Bereinigung der unterjährigen Tarifierhöhung aus 2022 sowie 6,0% als Annahme für die Tarifierhöhung 2023)
- SuE-Zulage: ca. 580.000 €
(Fortschreibung der zum 01.07.2022 eingeführten SuE-Zulage auf das gesamte Jahr)

Zudem wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Personalkostenbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2022 und 2023 um 3,5 % (einschließlich des Sonderpotfs) zu reduzieren. Dies entspricht im Jahr 2022 voraussichtlich einem Betrag von ca. 4,8 Mio. €.

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2022 vor der Budgetfortschreibung für 2023 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
428.363.796,30 €	441.662.100 €	450.693.050 €	9.030.950 €	2,04%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 9,0 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2023 mit 225 Mio. € und damit um 10 Mio. € niedriger als in 2022 veranschlagt. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 war der Ansatz von 174 Mio. € auf 235 Mio. € angehoben worden. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 256 Mio. € in 2022 erwartet worden. Darin sind Einmaleffekte i. H. v. 37 Mio. € enthalten. Um diese bereinigt wird für die Fortschreibung von einer Basis 2022 i. H. v. 219 Mio. € ausgegangen. Gemäß dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2022 steigt das Gewerbesteueraufkommen in 2023 um 2,6 %.

Nach den deutlichen Rückgängen in 2019 und 2020 erreicht der Ansatz 2023 wieder das Niveau des Rechnungsergebnisses 2018.

Der Einkommensteueranteil wird mit 118,2 Mio. € um 6,0 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2022 (112,2 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2022 steht bereits fest, da im Dezember eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Betrages für das III. Quartal erfolgen wird. Mit 109,53 Mio. € wird es deutlich unter dem Ansatz bleiben. Die in der Regel im September gewährte Energiepreispauschale senkt die Abschlagszahlung im Dezember und wird zu einer Nachzahlung im Januar 2023 führen. Gemäß der Herbststeuerschätzung soll in 2023 das Aufkommen um 11,9 % steigen. Allerdings sind danach (weitere) umfangreiche Entlastungspakete geschaffen worden, so dass sich der Anstieg gegenüber dem Ansatz 2022 auf die o. g. 5,3 % beschränkt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2023 mit 34,45 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2022 i. H. v. 33,52 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 0,93 Mio. € bzw. 2,77 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 (33,90 Mio. €) entsprechend der Herbststeuerschätzung um 1,6 %.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2023 mit 8,94 Mio. € und damit um 1,10 Mio. € bzw. 14,0 % höher als in 2022 veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 (9,07 Mio. €) werden entsprechend der Herbststeuerschätzung 1,4 % weniger eingeplant.

Schlüsselzuweisungen werden mit 15,4 Mio. € um 8,5 Mio. € höher eingeplant als in 2022. Die Steuerkraft der Stadt Regensburg ist mit einem Zuwachs von 1,7 % auf 293,5 Mio. € deutlich schwächer gestiegen als die Steuerkraft aller Gemeinden, die 8,3 % zulegte.

Mit 29,40 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2022: 29,10 Mio. €). Die Steuer-schätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,1 % (Ansätze werden auf 100.000 € gerundet).

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,50 Mio. € um 1,15 Mio. € niedriger als in 2022 veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 787,5 Mio. € abgeschlossen werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 war der Ansatz von 10,15 Mio. € auf 11,65 Mio. € angehoben worden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 12,18 Mio. €. Wegen der wirtschaftlichen Lage der potentiellen Käufer ist gemäß der Information zum Ergebnis des Spitzengespräches zum Finanzausgleich in 2023 mit einem Rückgang um 11,8 % zu rechnen.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Realsteuern	254.465.000	56,46%	264.165.000	59,81%	226.486.221,94	52,87%	121.892.528,32	30,52%	194.108.338,34	53,07%	252.296.345,01	61,49%
davon	-9.700.000	-3,67%	37.678.778,06	16,64%	104.593.693,62	85,81%	-72.215.810,02	-37,20%	-58.188.006,67	-23,06%		
Grundsteuer -A-	65.000	0	65.000	847,12	64.152,88	1,32%	65.693,32	1,43%	64.765,04	1,43%	66.594,01	-2,75%
Grundsteuer -B-	29.400.000	300.000	29.100.000	385.677,75	28.714.322,25	1,34%	28.387.839,94	1,15%	27.871.813,82	1,85%	27.445.487,35	1,55%
Gewerbesteuer	225.000.000	-10.000.000	235.000.000	37.292.253,19	197.707.746,81	18,86%	93.438.995,06	166,171,759,48	166.171.759,48	224,784,263,65		
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	152.650.000	33,87%	145.720.000	32,99%	144.473.159,00	33,73%	134.500.524,00	33,68%	135.959.903,00	37,17%	127.863.736,00	31,16%
davon	6.930.000	6,930.000	1.246.841,00	0,86%	9.972.635,00	7,41%	-1.459.379,00	-1,07%	8.096.167,00	6,33%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	118.200.000	6.000.000	112.200.000	5,35%	107.051.877,00	4,81%	97.080.537,00	101,716,016,00	101.716.016,00	96,823,995,00		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.450.000	930.000	33.520.000	-3,901,282,00	37.421.282,00	10,43%	37.419.987,00	3,176,100,00	34.243.887,00	31,039,741,00		
Andere Steuern	340.000	0,08%	320.000	0,07%	325.036,03	0,08%	304.506,50	0,08%	292.929,85	0,08%	287.184,81	0,07%
davon	20.000	20.000	-5.036,03	-1,55%	20.529,53	6,74%	11.576,65	3,95%	5.745,04	2,00%		
Hundesteuer	340.000	20.000	320.000	-5,036,03	325.036,03	6,74%	304.506,50	3,95%	292.929,85	2,00%	287.184,81	2,00%
Schlüsselaufstellungen	15.441.600	3,43%	6.928.200	1,57%	23.906.760,00	5,58%	10.531.100,00	2,64%	7.482.120,00	2,05%	1.073.648,00	0,26%
davon	8.573.400	122,88%	-16.978.560,00	-71,02%	13.375.660,00	127,01%	3.048.980,00	40,75%	6.408.472,00	596,89%		
Sonstige allgemeine Zuweisungen	25.096.450	5,57%	21.828.900	4,94%	30.689.473,68	7,16%	129.395.117,59	32,40%	25.012.388,90	6,84%	25.192.706,39	6,14%
davon	3.267.550	14,97%	-8.860.573,68	-28,87%	-98.705.643,91	-76,28%	104.382.728,69	417,32%	-180.317,49	-0,72%		
Pauschale Finanzzuweisungen	5.656.450	46,850	5.609.600	-32,188,12	5.641.788,12	5,623,441,80	5,609,600	1,14%	5.560,040,16	4,76%	5.307,411,90	4,76%
Einkommensteuerersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	8.940.000	1.100.000	7.840.000	533,941,00	7.306.059,00	7,31%	7.104.857,00	2,83%	7.287.467,00	10,883,00	7.276.584,00	0,15%
Übertassung des Aufkommens aus der Grundwerbsteuer	10.500.000	-1.150.000	11.650.000	662,430,44	10.987.569,56	6,03%	12.495.435,79	2,72%	12.164.881,74	3,52%	12.608.710,49	-3,52%
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.700.000	0,60%	2.700.000	0,61%	2.483.145,65	0,58%	2.774.927,60	0,69%	2.924.775,36	0,80%	2.987.618,29	0,73%
Leistungen des Landes aus der mod. Dienstleist. am Arbeitsm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	630.737,00	0,15%
Steuern und allgemeine Zuweisungen	450.693.050	100,00%	441.662.100	100,00%	428.363.796,30	100,00%	399.398.704,01	100,00%	365.780.455,45	100,00%	410.331.975,50	100,00%
0	109,84% **)	9.030.950	2,04%	13.298.303,70	3,10%	28.965.092,29	7,25%	33.618.248,56	9,19%	-44.551.520,05	-10,86%	
												100,00% **)

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
304.271.119,61 €	344.274.250 €	328.961.450 €	-15.312.800 €	-4,45%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2023 ein Volumen von 329,0 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 15,3 Mio. € (-4,45 %).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Bei den Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren ist eine Ansatzserhöhung gegenüber 2022 von insgesamt 0,2 Mio. € bzw. 3,67 % zu erwarten. Diese Entwicklung ist bei der UGr. 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) zu verzeichnen. Die größte Veränderung gibt es hier bei der Bauordnung (UA 6131) und bei den Aufenthaltstiteln (UA 1165).

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 3,5 Mio. € auf 55,1 Mio. €.

Die größte Veränderung bei einer Einzelhaushaltsstelle ergibt sich hierbei auf der Haushaltsstelle 7201.1121. Hier werden die Abfallbeseitigungsgebühren vereinnahmt. Es werden für das Jahr 12,9 Mio. € und somit wegen der Gebührenanpassung um 2,0 Mio. € mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Ein weiterer größerer Posten bei den Mehreinnahmen sind die Abwasserbeseitigungsgebühren (Haushaltsstelle 7000.1111), welche sich um 0,3 Mio. € erhöhen.

Weitere Mehreinnahmen gibt es bei den Gebühren für die Städtischen Kindergärten (4641.1194) mit 0,3 Mio. €, den sonstigen Gebühren für die Inobhutnahmestelle der Jugendhilfe (4680.1190) mit 0,2 Mio. €, den Sondernutzungsgebühren für Gemeindestraßen, Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßen 0,2 Mio. € (6300.1191) und den Bestattungsgebühren mit 0,1 Mio. €.

Einnahmen aus Verkauf - Gruppe 13:

In dieser Gruppe gibt es einen Einnahmerückgang von 0,1 Mio. € (von 3,9 Mio. € auf 3,8 Mio. €). Durch geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (7201.1347) gibt es bei dieser Position Mindereinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. €. Ebenso sind Mindereinnahmen bei dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen bei der Abfallbeseitigung (7201.1349) in Höhe von 0,1 Mio. € erkennbar. Ein Anstieg der Einnahmen um 0,1 Mio. € ist beim Verkauf von Gartenerzeugnissen bei der 5821.1313 zu verzeichnen.

Mieten und Pachten - Gruppe 14:

Die Einnahmen der Gruppe sinken um 1,0 Mio. €. Von diesem Rückgang bei den Mieteinnahmen entfallen 1,7 Mio. € auf die kalkulatorischen Mieten (0.8803.1419). Diese ist begründet durch Auszüge aus städtischen Gebäuden in angemietete Gebäuden. Die größten Rück-

gänge sind beim Feuerlöschwesen (Unterabschnitt 1301) mit einem Minus von 0,6 Mio. €, bei den Grundschulen (Gliederung 2110) mit -1,4 Mio. €. Dem entgegen stehen Mehreinnahmen aus den Mittelschulen (2130) mit +0,1 Mio. € und die wissenschaftlichen Museen und Sammlungen Museen der Stadt (3102) ebenso mit einem Plus von 0,1 Mio. €.

Dem entgegen stehen Mehreinnahmen bei den Mieten von Soziale Einrichtungen für Aus-siedler und Ausländer (4369.1410) in Höhe von 0,1 Mio. € und den Erbbauzinsen bzw. Erb-pachtzinsen für die Ostdeutsche Galerie mit i. H v. 0,1 Mio. €.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15:

Die Gruppierung liegt mit einem Rückgang von 14,0 auf 12,7 Mio. € mit – 1,3 Mio. € (- 9,5 %) unter dem Vorjahresniveau.

In der Untergruppe 154, in der hauptsächlich Dienstleistungsersätze von Verwaltungsstellen und verbundenen Unternehmen an die Stadt Regensburg verbucht werden, ergibt sich eine Verschlechterung der Einnahmen in Höhe von 0,9 Mio. €. Diese ist vor allem durch die Min-dereinnahmen bei der Stiftungsverwaltung (0305.1549) mit einer Senkung von 0,3 Mio. €, bei Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagesstätten Freigemeinnütziger Träger (4643.1549) von -0,2 Mio.€, bei den Kommunale Gärtnereien (5821.1544) mit -0,1 Mio. € und bei den sonstigen Kostenersätzen beim Unterhalt von Gemeindestraßen (6300.1549) mit –0,1 Mio. € sichtbar.

Ebenso erhält die Stadt um 0,2 Mio. € weniger Steuererstattungen im Zusammenhang mit den Sportförderungen und –veranstaltungen der Arena Regensburg.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 137,2 um 17,0 Mio. € bzw. 11,0 % unter den 154,2 Mio. € des Vorjahres (Differenz rundungsbedingt). Bedeutende Ansatzveränderungen erfol-gen bei den folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz 2022/2023	Erläuterung
2401.1622	3.314.000 €	3.596.300 €	+282.300 €	Erstattung für die städtische Berufsschule I
3605.1680	0 €	465.000 €	+465.000 €	Ablösung des Unterhalts von Grünflächen bzw. na-turschutzrechtliche Ausgleichsflächen insb. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen
4139.1621	728.000 €	1.160.000 €	+432.000 €	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V 100 %ige Erstattung - Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Ein-nahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4151.1601	9.625.000 €	10.239.650 €	+614.650 €	Grundsicherung für Senioren Bundesbeteiligung 100%; ermittelt aus der Differenz zwischen Einnah-men und Ausgaben des Unterabschnitts 4151
7001.1630	844.300 €	1.450.000 €	+605.700 €	Erstattungen des Abwasserzweckverbandes Regent-al für das Einleiten seiner Abwässer in das Kläran-lagensystem der Stadt Regensburg

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz 2022/2023	Erläuterung
0291.1618	800.000 €	600.000 €	-200.000 €	Erstattungen des Landes für Versorgungslasten (Beteiligung)
1421.1610	6.500.000 €	250.000 €	-6.250.000 €	Zivilschutzerstattung
2400.1624	540.000 €	306.350 €	-233.650 €	Erstattung für die Berufsschule
4214.1611	2.728.100 €	1.239.350 €	-1.488.750 €	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (gem. § 3 AsylbLG); 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4221.1611	3.682.900 €	2.280.850 €	-1.402.050 €	Leistungen nach § 4 AsylbLG: Krankenhilfe - Freistaat Bayern -; 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4241.1611	1.007.700 €	198.250 €	-809.450 €	Sachleistungen (gem. § 6 AsylbLG); 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4369.1610	2.800.000 €	100.000 €	-2.700.000 €	Erstattungen der Regierung für die Flüchtlingskrise in der Ukraine (Notunterkünfte)
4557.1624	700.700 €	360.000 €	-340.700 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Unterbringung in Heimen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Anpassung an die Fallzahlentwicklungen in Verbindung mit der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen
4643.1680	281.300 €	93.100 €	-188.200 €	Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger; Rückerstattung von freigemeinnützigen Trägern bei Überzahlungen von Förderung nach dem BayKiBiG - staatlicher Anteil
5490.1610	10.000.000 €	1.000.000 €	-9.000.000 €	Kostenerstattungen durch den Freistaat für die Impf- und Testzentren
7001.1624	1.518.050 €	2.350.000 €	831.950 €	Erstattungen der Gemeinden für das Einleiten ihrer Abwässer in das Kläranlagensystem der Stadt Regensburg

Ebenso große Abweichungen der Gruppe 16 i.H.v. 79,6 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 1,1 Mio. € steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung Ansatz 2022/2023
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	5.482.685,60 €	6.719.700 €	5.922.000 €	-797.700 €
1691	Leistungen Transportgruppe	239.331,09 €	249.750 €	333.700 €	-83.950 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	37.018.850,00 €	40.619.000 €	41.400.200 €	781.200 €
1693	Fernsprechgebühren	981.373,58 €	1.038.750 €	1.257.650 €	218.900 €
1694	Reinigungskosten	9.112.500,72 €	10.364.900 €	10.512.150 €	147.250 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	3.887.000,00 €	3.854.550 €	3.924.850 €	70.300 €
1696	Fahrzeugkosten	7.331.602,46 €	7.998.450 €	8.512.800 €	514.350 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	172.179,95 €	148.000 €	186.350 €	38.350 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	3.325.881,00 €	3.300.000 €	3.400.000 €	100.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	3.855.455,32 €	4.173.600 €	4.141.050 €	-32.550 €
Gesamtsumme		71.406.859,70 €	78.466.700 €	79.590.750 €	1.124.050 €

Die Ansatzrückgang der Gruppierung 1690 findet sich im UA 6751 (Straßenreinigung incl. Winterdienst), in dem 0,7 Mio. € weniger für Winterdienstleistungen veranschlagt werden.

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 0,7 Mio. € beruht v.a. auf Steigerungen der Fehlbeträge in den UA 0001 (Direktorium 1), UA 0221 (Personalamt) und dem UA 0331 (StadtkasseUA 0831/0832 (Aus und Fortbildung) ist ein Minus von 0,4 Mio. € und in dem UA 0601 (Amt für Information- und Kommunikationstechnik) ein Minus von 0,8 Mio. € zu verzeichnen

Bei den Fahrzeugkosten (Gruppierung 1696) werden mit 8,5 Mio. € rund 0,5 Mio. € mehr umgelegt als im vorhergehenden Jahr. Die Steigerung betrifft die Abfallbeseitigung mit ihrem UA 7201.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 senkt ihr Volumen auf rd. 69,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um insgesamt -0,7 Mio. € bzw. -1,0%, was durch folgende erhebliche Ansatzänderungen verursacht wird:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz 2022/2023	Erläuterung
3501.1710	420.000 €	520.000 €	+ 100.000 €	Staatzuschuss gemäß Erwachsenenbildungsförderungsgesetz; Förderprogramm der Projekte "Alpha+ besser lesen und schreiben" und "Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende"
4641.17011	0 €	250.000 €	+250.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4641.17012	0 €	124.000 €	+124.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4642.17011	0 €	125.000 €	+ 125.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4642.17012	0 €	138.700 €	+138.700 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4643.1717	2.748.400 €	3.230.100 €	+ 481.700 €	Elternbeitragszuschuss für Kinder ab dem 3. Lebensjahr nach dem BayKiBiG
6200.1710	2.700.000 €	3.400.000 €	+700.000 €	Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung gemäß Par. 88 E II Wohnungsbauengesetz; Ersätze der Ausgaben bei Gruppe 7180
7911.1719	0 €	115.000 €	+115.000 €	Erstattungen für das Projekt Smart City (IDEK)
7950.1700	1.163.500 €	1.550.000 €	+386.500 €	Förderung der „Smart City“ durch den Bund

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz 2022/2023	Erläuterung
0601.1710	1.121.000 €	216.000 €	-905.000 €	Zuschuss Digitalpakt - Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn) wurde größtenteils 2022 ausbezahlt
1600.1770	3.051.250 €	2.500.000 €	-551.250 €	Abrechnung der Integrierten Leitstelle mit der Zentralen Abrechnungsstelle ZAST GmbH
4072.1701	119.250 €	0 €	-119.250 €	Zuweisungen für Bundesprogramm Sprach-KiTa, PQG und KiTa Einstieg
4641.1701	374.000 €	0 €	-374.000 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4642.1701	263.750 €	0 €	-263.750 €	Zuweisungen für Bundesprogramme; Erwarteter Zuschuss wird von 1701 auf Gruppierung 17011 und 17012 umgeplant
4642.1710	3.500.000 €	2.589.600 €	-910.400 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kinderhäuser
7911.17199	230.400 €	25.600 €	-234.800 €	Förderung durch den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) wird im Jahr 2023 vsl. 67,4 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) abdecken und liegt mit rd. 16,2 Mio. € um 1,2 Mio. € über Vorjahresniveau (15,0 Mio. €). Durch die erhebliche Erhöhung des Ansatzes bei 0.4820.6901 errechnen sich hier auch die oben aufgeführten Mehreinnahmen.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Verwaltungsgebühren	6.719.400	2,04%	6.474.950	1,88%	6.885.927,06	2,26%	6.055.066,41	2,10%	7.599.793,93	2,64%	7.135.208,22	2,79%
	244.450		-410.977,06	-5,97%	830.860,65	13,72%	-1.544.727,92	-20,33%	464.585,71	6,51%		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	55.110.100	16,75%	51.658.750	15,01%	47.931.663,49	15,75%	50.908.115,98	17,64%	51.264.633,93	17,79%	51.910.118,54	20,29%
	3.451.350		3.727.086,51	7,78%	-2.976.452,49	-5,85%	-356.517,95	-0,70%	-645.484,61	-1,24%		
Einnahmen aus Verkauf	3.756.750	1,14%	3.866.700	1,12%	3.327.390,61	1,09%	2.162.916,97	0,75%	3.809.651,70	1,32%	3.814.065,00	1,49%
	-109.950		539.309,39	16,21%	1.164.473,64	53,84%	-1.646.734,73	-43,23%	-4.413,30	-0,12%		
Mieten und Pachten	27.358.350	8,32%	28.363.750	8,24%	26.101.553,48	8,58%	26.217.156,55	9,08%	25.380.244,24	8,81%	25.056.732,57	9,80%
	-1.005.400		2.262.196,52	8,67%	-115.603,07	-0,44%	836.912,31	3,30%	323.511,67	1,29%		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	12.708.050	3,86%	14.045.200	4,08%	12.604.044,03	4,14%	12.032.828,11	4,17%	11.332.645,00	3,93%	11.118.236,26	4,35%
	-1.337.150		1.441.155,97	11,43%	571.215,92	4,75%	700.183,11	6,18%	214.408,74	1,93%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	137.205.900	41,71%	154.199.950	44,79%	129.059.677,48	42,42%	114.864.924,77	39,80%	124.767.555,76	43,29%	96.160.195,74	37,59%
	-16.994.050		25.140.272,52	19,48%	14.194.752,71	12,36%	-9.902.630,99	-7,94%	28.607.360,02	29,75%		
davon												
Innere Verrechnungen	79.590.750		78.466.700		71.406.859,72		69.234.344,56		61.504.254,84		57.838.841,99	
	1.124.050		7.059.840,28	9,89%	2.172.515,16	3,14%	7.730.089,72	12,57%	3.665.412,85	6,34%		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.926.900	21,26%	70.664.950	20,53%	63.979.359,98	21,03%	63.057.573,79	21,85%	56.026.686,81	19,44%	51.445.007,02	20,11%
	-738.050		6.685.590,02	10,45%	921.786,19	1,46%	7.030.886,98	12,55%	4.581.679,79	8,91%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	16.176.000	4,92%	15.000.000	4,36%	14.381.503,48	4,73%	13.290.786,79	4,61%	8.001.912,23	2,78%	9.170.253,91	3,58%
	1.176.000		618.496,52	4,30%	1.090.716,69	8,21%	5.288.874,56	66,10%	-1.168.341,68	-12,74%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	328.961.450	100,00%	344.274.250	100,00%	304.271.119,61	100,00%	288.589.369,37	100,00%	288.183.123,60	100,00%	255.809.817,26	100,00%
1	128,60% **)		134,58% **)		118,94% **)		112,81% **)		112,66% **)		100,00% **)	
			-4,45%		13,15%		5,43%		0,14%		12,66%	
			40.003.730,39		15.681.750,24		406.245,77		32.373.306,34			

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
38.801.956,15 €	45.461.850 €	52.904.300 €	7.442.450 €	16,37%

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 52,9 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 eine Steigerung um 7,4 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 41,3 Mio. € um 4,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Zinseinnahmen - Gruppe 20

Die Einnahmen in diesem Bereich werden voraussichtlich bei 4,0 Mio. € liegen und damit um 3,2 Mio. € höher sein als in 2022.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage werden entsprechend dem aktuellem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 2,2 Mio. € um 2,0 Mio. € höher eingeplant. Ebenso werden die Zinsen für das neu ausgereichte Darlehen zum Ausbau des Glasfasernetzes in Regensburg (7919.2050) mit 0,3 Mio. € erstmals eingeplant. Zusätzlich ist ein Anstieg um 0,7 Mio. € bei den Zinsen aus dem Kassenbestand (9181.2070) zu erwähnen.

Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe besteht lediglich aus der Konzessionsabgabe für Elektrizitäts- und Gaslieferungen. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe steigen im Jahr 2023 von 9,5 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 2,3 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr 0,1 Mio. € mehr.

. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe steigen von 2,0 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Aus den Verspätungszuschlägen von der Stadtkasse werden hier rund 0,1 Mio. € an Mehreinnahmen eingenommen.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 23,3 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € steigen, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.010.877,49 €	12.281.000 €	12.152.450 €	-128.550 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.346.269,28 €	10.234.350 €	11.185.800 €	951.450 €
Summe	20.357.146,77 €	22.515.350 €	23.338.250 €	822.900 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 11,5 Mio. € (2022: 8,1 Mio. €; Rechnungsergebnis 2021: 3,6 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushaltsansatz 2022 einschl. Nachträge	Haushaltsansatz 2023	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90				
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr - Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Umweltschutz - Umweltamt - Entnahme Budgetrücklage	1141	15.300 €	16.650 €	1.350 €
Umwelt- und Klimaschutz 'Green Deal' - Direktorium 3 - Entnahme aus Budgetrücklage	1149	100.000 €	0 €	-100.000 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	83.200 €	47.100 €	-36.100 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volkshochschule – Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden „Aktion 'Kinderbaum'“	4987	133.100 €	87.050 €	-46.050 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Förderung des Sports - Sportamt - Entnahme Budgetrücklage	5500	90.500 €	90.500 €	0 €
Orts- und Regionalplanung - Stadtplanungsamt - Entnahme Budgetrücklage	6105	5.000 €	0 €	-5.000 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge – Amt für Stadtentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	6751	0 €	100.000 €	100.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	7000	4.500.000 €	3.500.000 €	-1.000.000 €
KrE ‚Abfallbeseitigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	7201	1.200.000 €	1.250.000 €	50.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	25.000 €	25.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.450.000 €	1.450.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	50.000 €	50.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	50.000 €	0 €
Smart City Agenden – Entnahme Budgetrücklagen	7950	290.900 €	515.000 €	224.100 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.000 €	3.000 €	1.000 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	10.000 €	17.200 €	7.200 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	9.950 €	10.950 €	1.000 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	12.000 €	12.400 €	400 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	9.050 €	10.350 €	1.300 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	9161	0 €	4.260.000 €	4.260.000 €
GESAMT		8.085.700 €	11.544.900 €	3.459.200 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Aktion Kinderbaum“ (UA 4987) werden Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: + 0,1 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: - 1,0 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: + 0,1 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Auf Grund der unveränderten, strukturellen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 4,3 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 696,4 T€ (Vorjahr: 575,9 T€) angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	4.023.850	7,61%	792.300	1,74%	390.876,94	1,01%	3.234.632,30	7,12%	1.567.027,40	4,20%	2.875.405,15	5,90%
	3.231.550	407,87%	401.423,06	102,70%	-2.843.755,36	-87,92%	1.667.604,90	106,42%	-1.308.377,75	-45,50%		
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	950	0,00%	150.600	0,33%	1.012,79	0,00%	965,75	0,00%	884,90	0,00%	820,88	0,00%
	-149.650	-99,37%	149.587,21	47,04	4,87%	80,85	9,14%	64,02	7,80%			
Konzessionsabgaben	9.600.000	18,15%	9.500.000	20,90%	8.650.576,88	22,29%	9.200.000,00	20,24%	9.440.757,16	25,30%	9.270.289,15	19,02%
	100.000	1,05%	849.423,12	9,82%	-549.423,12	-5,97%	-240.757,16	-2,55%	170.468,01	1,84%		
Ersatz von sozialen Leistungen	2.304.600	4,36%	2.370.150	5,21%	2.193.386,51	5,65%	2.347.801,70	5,17%	2.430.005,39	6,51%	2.629.063,18	5,39%
	-65.550	-2,77%	176.763,49	8,06%	-154.415,19	-6,58%	-82.203,69	-3,38%	-199.057,79	-7,57%		
davon			1.354.500		1.265.660,23		1.400.109,10		1.606.236,96		1.835.078,41	
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a. v. E.			-53.050	-3,92%	88.839,77	7,02%	-134.448,87	-9,60%	-206.127,86	-12,83%	-228.841,45	-12,47%
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i. v. E.			1.003.150		927.726,28		947.692,60		823.768,43		793.984,77	
	-12.500	-1,23%	87.923,72	9,48%	-19.966,32	-2,11%	123.924,17	15,04%	29.783,66	3,75%		
Weitere Finanzeinnahmen	2.091.750	3,95%	2.047.750	4,50%	3.576.580,56	9,22%	7.474.247,50	16,45%	2.227.420,58	5,97%	2.490.487,73	5,11%
	44.000	2,15%	-1.528.830,56	-42,75%	-3.897.666,94	-52,15%	5.246.826,92	235,56%	-263.067,15	-10,56%		
Kalkulatorische Einnahmen	23.338.250	44,11%	22.515.350	49,53%	20.357.146,77	52,46%	20.821.477,25	45,81%	19.243.222,08	51,56%	19.362.632,06	39,73%
	822.900	3,65%	2.158.203,23	10,60%	-464.330,48	-2,23%	1.578.255,17	8,20%	-119.409,98	-0,62%		
Zuführung vom Vermögenshaushalt	11.544.900	21,82%	8.085.700	17,79%	3.632.375,70	9,36%	2.367.753,21	5,21%	2.409.144,02	6,46%	12.108.363,10	24,84%
	3.459.200	42,78%	4.453.324,30	122,60%	1.264.622,49	53,41%	-41.390,81	-1,72%	-9.699.219,08	-80,10%		
davon			0		11.135,76		7.148,06		0,00		8.250.000,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)			4.260.000		-11.135,76	-100,00%	3.987,70	7,148,06	---	-8.250.000,00	-100,00%	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt			7.284.900		3.621.239,94		2.360.605,15		2.409.144,02		3.858.363,10	
	-800.800	-9,90%	4.464.460,06	123,29%	1.260.634,79	53,40%	-48.538,87	-2,01%	-1.449.219,08	-37,56%		
Sonstige Finanzeinnahmen	52.904.300	100,00%	45.461.850	100,00%	38.801.956,15	100,00%	45.446.877,71	100,00%	37.318.461,53	100,00%	48.737.061,25	100,00%
2	108,55% **)		93,28% **)		79,61% **)		93,25% **)		76,57% **)		100,00% **)	
	7.442.450	16,37%	6.659.893,85	17,16%	-6.644.921,56	-14,62%	8.128.416,18	21,78%	-11.418.599,72	-23,43%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
249.202.584,25 €	256.700.000 €	280.700.000 €	24.000.000 €	9,35%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2023** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Personalkosten - Rechnungsergebnis 2021:	249,2
Personalkosten 2022 (gem. 1. NachtragsHh):	256,7
Angenommene Änderungen für 2023:	
Bereinigung um unterjährige Tariferhöhung 2022 (0,45 %)	0,63
Bereinigung um unterjährigen Tarifabschluss beim Sozial- und Erziehungsdienst 2022	0,70
Bereinigung um unterjährige Besoldungserhöhung 2022 (2,57 %)	2,64
Bereinigung um Corona-Sonderzahlungen 2022	- 1,44
Bereinigung um haushaltswirksame Personalkostenbudgetkürzung in 2022	3,50
Tariferhöhung 2023 (Annahme: 6,00 % - Einmalzahlung bis zu 3.000 €)	8,93
Sozialversicherungsbeitragsanstieg 2023 (0,50 %)	0,57
Besoldungserhöhung 2023 (Annahme: 5,00 % - Einmalzahlung bis zu 3.000 €)	5,70
Überproportionaler Versorgungsanstieg (Annahme: 1,44 %)	0,50
Beihilfesteigerung (Annahme: 4,45 %)	0,47
diverse Anpassungen 2023	0,11
Stellenänderungen in 2022 und 2023 (Teilbeträge entsprechend der voraussichtlichen Besetzungszeitpunkte)	5,10 1,38
Personalkostenbudgetkürzung in 2023 um 3,50 %	- 4,80
Personalkosten 2023:	280,7 (Rundungsdifferenz)

Die Personalkosten im Jahr 2023 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2022 um 24,0 Mio. € oder 9,4 %.

Der Stellenplan 2023 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 24,9 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 34,7 und Stelleneinziehungen mit – 9,8) gegenüber dem Stellenplan 2022 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei – 16,5 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Der o.g. saldierte Stellenzuwachs verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Bildung und Kinderbetreuung mit + 9 Stellen
- Soziale Sicherung mit + 6 Stellen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit + 4 Stellen
- Energie und Klima mit + 3 Stellen
- und
- Digitalisierung mit + 2 Stellen

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	888.100	0,32%	749.100	0,29%	837.441,14	0,34%	635.078,73	0,26%	736.771,22	0,33%	719.660,15	0,34%
	139.000		-88.341,14	-10,55%	202.362,41	31,86%	-101.692,49	-13,80%	17.111,07	2,38%		
Dienstbezüge und dgl.	191.641.300	68,27%	179.715.000	70,01%	174.367.858,68	69,97%	168.521.016,13	70,21%	157.545.304,42	69,84%	146.842.085,78	69,90%
	11.926.300		5.347.141,32	3,07%	5.846.842,55	3,47%	10.975.711,71	6,97%	10.703.218,64	7,29%		
Versorgungsbezüge und dgl.	34.916.100	12,44%	33.226.000	12,94%	32.134.177,72	12,89%	31.126.627,26	12,97%	29.689.311,34	13,16%	27.931.923,43	13,30%
	1.690.100		1.091.822,28	3,40%	1.007.550,46	3,24%	1.437.315,92	4,84%	1.757.387,91	6,29%		
Beiträge zu Versorgungskassen	9.732.500	3,47%	8.837.000	3,44%	8.654.851,03	3,47%	8.207.525,78	3,42%	7.859.104,73	3,48%	7.284.658,23	3,47%
	895.500		182.148,97	2,10%	447.325,25	5,45%	348.421,05	4,43%	574.446,50	7,89%		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.399.000	9,05%	23.108.600	9,00%	22.716.034,35	9,12%	21.431.327,17	8,93%	19.941.125,60	8,84%	17.786.217,07	8,47%
	2.290.400		392.565,65	1,73%	1.284.707,18	5,99%	1.490.207,57	7,47%	2.154.908,53	12,12%		
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	11.141.700	3,97%	10.667.000	4,16%	10.163.876,48	4,08%	9.855.071,50	4,11%	9.559.132,49	4,24%	9.262.837,94	4,41%
	474.700		503.123,52	4,95%	308.804,98	3,13%	295.939,01	3,10%	296.294,55	3,20%		
Personalebenausgaben	362.300	0,13%	362.300	0,14%	328.344,85	0,13%	264.600,01	0,11%	264.389,17	0,12%	258.117,67	0,12%
	0		33.955,15	10,34%	63.744,84	24,09%	210,84	0,08%	6.271,50	2,43%		
Deckungsreserve für Personalausgaben	6.619.000	2,36%	35.000	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	6.584.000		35.000,00	---	0,00	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
Personalausgaben	280.700.000	100,00%	256.700.000	100,00%	249.202.584,25	100,00%	240.041.246,58	100,00%	225.595.138,97	100,00%	210.085.500,27	100,00%
4	133,61% **)		122,19% **)		118,62% **)		114,26% **)		107,38% **)		100,00% **)	
	24.000.000	9,35%	7.497.415,75	3,01%	9.161.337,67	3,82%	14.446.107,61	6,40%	15.509.638,70	7,38%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
5	61.255.603,08 €	78.061.100 €	88.586.700€	10.525.600 €	13,48 %
6	168.786.798,99 €	195.363.350 €	202.256.900 €	6.893.550 €	3,53 %
	230.042.402.07 €	273.424.450 €	290.843.600 €	17.419.150 €	6,37 %

davon

50-67 ohne 649 679	116.685.318,12 €	149.724.500,00 €	161.471.700,00 €	11.747.200 €	7,85 %
649	724.616,32 €	-632.100,00 €	727.900 €	1.360.000 €	-215,16 %
679	71.406.859,72 €	78.466.700,00 €	79.590.750,00 €	1.124.050 €	1,43 %
68	20.357.146,77 €	22.515.350,00 €	23.338.250,00 €	822.900 €	3,65 %
69	20.868.461,14 €	23.350.000,00 €	25.715.000,00 €	2.365.000 €	10,13 %

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt rd. 290,8 Mio. € und liegen damit mit rd. 17,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Zudem liegt der Haushaltsansatz 2023 um rd. 60,8 Mio. € bzw. 26,4 % über dem Rechnungsergebnis 2021.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 88,6 Mio. € um etwa 10,5 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen, die Hauptgruppe 6 überschreitet mit rd. 202,3 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 6,9 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 15,5 Mio. €. Damit steigt die Gesamtsumme nur leicht um insgesamt 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

0,4 Mio. € Unterschied entfallen auf den Unterhalt der Betriebstechnik. Die 135 Haushaltsstellen befinden sich hier im Deckungsring 2. Das Gesamtvolumen dieses Rings steigt von 3,0 Mio. € auf 3,4 Mio. €.

Ansatzsenkungen gibt es jedoch im Bereich der Bauunterhaltsmaßnahmen (Untergruppe 509 – größere Einzelmaßnahmen). Hier sinkt die Gesamtsumme von 2,3 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Die Differenz beträgt damit 0,6 Mio. €.

Ebenso sinken die Ansätze beim sonstigen Unterhalt unbeweglichen Vermögens (Untergruppe 510; Außenanlagen, Grünanlagen, Anlagen der Abfall- und der Abwasserbeseitigung etc.) um 0,1 Mio. €

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände - Gruppe 52:

Die Ausgaben in dieser Gruppe steigen um 0,1 Mio. € von 2,7 Mio. € auf 2,8 Mio. €.

Diese leichte Ansatzserhöhung ist begründet durch die Erhöhung diverser Haushaltsstellen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen. Dies spiegelt sich hauptsächlich bei der Beschaffung technischer Geräte (Untergruppe 525) mit einer Ansatzserhöhung von 0,1 Mio. € wider.

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Bei den Mieten und Pachten reduziert sich der Ansatz um - 2,0 Mio. € von 33,5 Mio. € auf 31,5 Mio. €.

Durch die Anmietung der Grünthaler Str. 2 und 4 insb. zur Einlagerung des Bedarfs wg. der Corona-Pandemie entstand hier ein Mehrbedarf auf der HHSt. 1421.5310 in Höhe von 0,2 Mio. €. Ebenso kommen durch die Erweiterung von Referat für Bildung bzw. den Umzug vom Amt für Schulen zum Domplatz Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. € (HHSt. 2000.5310) und durch den Umzug Ende 2022 vom Amt für Tagesbetreuung von Kindern Mehrkosten in Höhe von 0,2 Mio. € hinzu. Die Mietkosten im UA 4369 fallen hingegen um 0,5 Mio. €. Aufgrund der voraussichtlich rückgängigen Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekriegs werden nicht mehr so viele Notunterkünfte wie im Vorjahr benötigt. Hier fallen die Kosten um 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den kalkulatorischen Mieten bei den Grundschulen (HHSt. 2110.5390) ist der Ansatz in 2022 um 1,4 Mio. € zu hoch. Gleiches gilt für die korrespondierenden Einnahmen bei (HHSt. 8803.1419). Dies ist saldoneutral und hat daher keinen Einfluss auf den Haushaltsabgleich. Ebenso sind durch den Umzug vom Amt für Tagesbetreuung von Kindern in die Kastenmaierstraße 1 kalkulatorische Mieten in Höhe von -0,7 Mio. € bei der HHSt. 4642.5394 weggefallen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 28,6 Mio. € und liegt damit 12,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Kostenmehrungen ergeben sich bei den Fremdreinigungsleistungen (HHSt. 7721.5433) mit 0,7 Mio. €. Da eine Vielzahl an Objekte wie beispielsweise die Kastenmaierstraße oder der IT-Speicher im Laufe des Jahres 2022 hinzugekommen sind und auch die Lohnkosten in den letzten Monaten stark gestiegen ist, muss mit den oben genannten Mehrkosten gerechnet werden.

Hauptverursacher für den deutlichen Anstieg sind hier die stark ansteigenden Energiekosten in den Untergruppen 544 und 542 um 12,0 Mio. € auf 17,2 Mio. €. Diese sind an die voraussichtlichen Preisexplosionen angepasst worden. Diese Erhöhungen können in der aktuellen Situation nur grob kalkuliert werden und es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Preissituation in den nächsten Monaten verändert. Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch mit einem Anstieg in den Gruppen 6340 und 6342 wieder. Zu diesen starken Erhöhungen tragen ebenso diverse Flächenmehrungen z.B. in der Kastenmaierstraße und im IT-Speicher bei.

Haltung von Fahrzeugen - Gruppe 55:

Die Gesamtsumme der Gruppe 55 steigt auf 4,0 Mio. € und liegt somit 0,2 Mio. € über dem Niveau des letzten Jahres. Hier wurde bei der Untergruppe 554 bei den Schmier- und Betriebsstoffen insgesamt um 0,1 Mio. € mehr eingeplant.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Die Gesamtsumme bei dieser Gruppe sinkt von 3,1 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Diese Verringerung der Ansätze ist hauptsächlich auf die Aus- und Fortbildung der Bediensteten zurückzuführen. Hier werden insgesamt 0,4 Mio. € weniger als 2022 veranschlagt.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 44,1 Mio. €. Damit liegt die Summe 0,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Erhöhung der Energiekosten spiegelt sich auch bei der Abwasserbeseitigung im Klärwerk (HHSt. 7001.6340) mit einem Plus von 2,9 Mio. €, bei der Straßenbeleuchtung (HHSt. 6702.6342) mit einem Plus von 2,6 Mio. €, bei den Gaskosten im Krematorium (HHSt. 7501.6340) mit Mehrkosten von 0,4 Mio. € und bei dem Stromverbrauch der Bundesautobahnen A3/A93 mit einer Erhöhung von 0,7 Mio. € wider. Weitere Erläuterungen zu den Energiekosten siehe Gruppe 54.

Bei der sozialen Einrichtung für Wohnungslose (NOAH) erfolgte bei der HHSt. 4352.6360 eine Ansatzserhöhung um 0,7 Mio. € wegen des höheren Bedarfes, u. a. für Sicherheitsdienstleistungen.

Bei der Schülerbeförderung (HHSt. 2901.6390) wurde der Ansatz aufgrund von Preiserhöhungen bei RVV, Taxi, Bahn und privaten Busunternehmen und Auslagerungen von Schulen um 0,4 Mio. € erhöht.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ergeben sich bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 1,8 Mio. € (Summen Gruppierungen 6322/6327).

Dem gegenüber stehen Minderausgaben beim Corona-Testzentrum auf der HHSt. 5490.6329. Der Ansatz beträgt hier nur noch 1,0 Mio. € und damit 6,5 Mio. € weniger als im Jahr 2022.

Ebenso werden die Ansätze beim sonstigen verschiedenen Betriebsaufwand (HHSt. 4369.6329) um 1,3 Mio. € und bei den sonstigen Dienstleistungen durch Dritte um 0,7 Mio. € gesenkt. Diese Kosten wurden in 2022 für die Betreuung in den Notunterkünften für die Ukraine-Flüchtlinge benötigt (insbesondere Sicherheitsdienst). Da diese Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2022 auf andere Unterkünfte der Regierung umverteilt wurden bzw. auch einige wieder in ihr Heimatland zurückgewandert sind, werden diese Ansätze für 2023 nicht mehr benötigt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Die Erhöhung (+1,4 Mio. €) bei dieser Gruppe von 3,3 Mio. € auf 4,7 Mio. € beruht insbesondere auf der Abwasserabgabe (HHSt. 7001.6495). Nachdem die Stadt Regensburg im Jahr 2022 eine Gutschrift für die Investitionen in die Abwasseraufbereitung erhalten hat, steigen nun die Ansätze für 2023 um 1,4 Mio. €. Die Ansätze für 2023 sind somit wieder auf dem Rechnungsergebnis von 2021.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 11,4 Mio. € und liegt damit 0,8 Mio. € unter den Ansätzen des Vorjahres.

Erhebliche Minderausgaben fallen für Verwahrenngelte auf Einlagen der Allgemeinen Mittel und auch der Kassenmittel (HHSt. 0331.6581) in Höhe von -1,0 Mio. € an. Dies basiert darauf, dass die Verwahrenngelte nicht mehr erhoben werden. Ebenso werden die Gerichts- und Anwaltskosten im Rechtsamt (HHSt. 0231.6552) an die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre angepasst und somit um 0,4 Mio. € gesenkt.

Im Rahmen des Smart City-Projekts steigt der Ansatz für sonstigen Sachverständigen- und Gerichtskosten (HHSt. 7950.6559) um 0,3 Mio. € auf 1,0 Mio. €.

Ebenso steigen die Post- und Fernmeldegebühren im Bereich des Wahlamtes (HHSt. 0521.6520) im Rahmen der in 2023 stattfindenden Wahlen um 0,2 Mio. €.

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 2,2 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 95,6 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die inneren Verrechnungen (Untergruppe 679) steigen, wie unter Gruppe 16 vermerkt, um 1,1 Mio. €.

Die Gastschulbeiträge für auswärtig beschulte Berufsschüler (HHSt. 2400.6722) werden um 0,4 Mio. € höher angesetzt. Die Ausgaben in diesem Bereich schwanken stark mit der Anzahl der beschulten Personen und auch mit den Schulstandorten, da bei den Berufsgastschulbeiträgen eine Spitzabrechnung der Kosten erfolgt.

Die Personalkostenerstattungen für die Lehrtätigkeit Bediensteter an der kaufmännischen Berufsschule BSII (HHSt. 2403.6780) steigen 2023 um 0,1 Mio. € von 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Im Rahmen des Stadtpasses (HHSt. 4701.6750) fallen Mehrausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € an, da hier gerechnet wird, Vor-Coronawerte zu generieren und sich in 2022 das drei Monate erhältliche 9-Euro-Ticket Kosten senkend ausgewirkt hat.

Die weiteren Abweichungen resultieren an diversen kleineren Steigerungen bei den Haushaltsstellen in der Gruppe 67.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.010.877,49 €	12.281.000 €	12.152.450 €	-128.550 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.346.269,28 €	10.234.350 €	11.185.800 €	951.450 €
Summe	20.357.146,77 €	22.515.350 €	23.338.250 €	822.900 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Insbesondere im UA 7000 sinken sowohl die Abschreibungen um 0,2 Mio. € als auch die Verzinsung des Anlagekapitals um 0,4 Mio. €.

Im Bereich der städtischen Berufsschule II und deren Verzinsung des Anlagekapitals (UA 2402) werden die Ausgaben um 1,2 Mio. € erhöht. Dies ist auf den Ersatzneubau Ziegelweg zurückzuführen.

Aufgrund der Mehrung von Fahrzeugen für den Unterhalt der Gemeindestraßen und die Erweiterung des Bauhofs Nord (UA 6300) erhöht sich die Verzinsung des Anlagekapitals um 0,1 Mio. €.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HHSt. 4820.6901) und liegt mit 25,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 23,4 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Kostenerhöhung ist begründet durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises um die Ukraineflüchtlinge unter 65 Jahren, da diese nun auch Leistungsberechtigt sind.

Das Rechnungsergebnis 2021 belief sich noch auf 17,5 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 - seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.816.850	3,03%	8.949.450	3,27%	6.240.548,30	2,71%	6.322.403,12	2,83%	5.955.205,77	2,91%	6.273.661,60	3,14%
	-132.600		2.708.901,70	43,41%	-81.854,82		367.197,35	6,17%	-318.455,83		-5,08%	
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.649.500	2,29%	6.477.300	2,37%	5.282.125,63	2,30%	4.433.529,78	1,98%	5.196.412,37	2,54%	4.521.429,78	2,26%
	172.200		1.195.174,37	22,63%	848.595,85	19,14%	-762.882,59	-14,68%	674.982,59	14,93%		
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	2.820.050	0,97%	2.706.400	0,99%	1.635.717,43	0,71%	1.846.092,72	0,83%	1.705.366,14	0,83%	1.633.448,33	0,82%
	113.650		1.070.682,57	65,46%	-210.375,29	-11,40%	140.726,58	8,25%	71.917,81	4,40%		
Mieten und Pachten	31.490.800	10,83%	33.530.050	12,26%	27.892.662,40	12,13%	27.124.166,18	12,13%	25.127.592,21	12,30%	27.067.140,88	13,56%
	-2.039.250		5.637.387,60	20,21%	768.496,22	2,83%	1.996.573,97	7,95%	-1.939.548,67	-7,17%		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.561.750	9,82%	15.815.550	5,78%	12.216.793,43	5,31%	12.314.113,20	5,51%	11.109.369,84	5,44%	11.152.772,85	5,59%
	12.746.200		3.598.756,57	29,46%	-97.319,77	-0,79%	1.204.743,36	10,84%	-43.403,01	-0,39%		
Haltung von Fahrzeugen	4.026.800	1,38%	3.850.300	1,41%	3.229.263,70	1,40%	2.989.042,23	1,34%	3.227.491,37	1,58%	3.021.824,28	1,51%
	176.500		621.036,30	19,23%	240.221,47	8,04%	-238.449,14	-7,39%	205.667,09	6,81%		
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	2.684.650	0,92%	3.098.650	1,13%	2.231.682,93	0,97%	2.531.948,09	1,13%	3.000.680,27	1,47%	2.307.078,81	1,16%
	-414.000		866.967,07	38,85%	-300.265,16	-11,86%	-468.732,18	-15,62%	693.601,46	30,06%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.536.300	1,22%	3.633.400	1,33%	2.526.809,26	1,10%	2.825.385,96	1,26%	2.851.846,86	1,40%	2.621.518,11	1,31%
	-97.100		1.106.590,74	43,79%	-298.576,70	-10,57%	-26.460,90	-0,93%	230.328,75	8,79%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	40.530.350	13,94%	39.615.500	14,49%	29.929.764,95	13,01%	27.863.984,87	12,46%	22.776.895,16	11,15%	22.230.953,22	11,14%
	914.850		9.685.735,05	32,36%	2.065.780,08	7,41%	5.087.089,71	22,33%	545.941,94	2,46%		
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.694.750	1,61%	3.304.500	1,21%	3.911.560,48	1,70%	1.837.465,08	0,82%	3.871.256,51	1,89%	3.989.815,20	2,00%
	1.390.250		-607.060,48	-15,52%	2.074.095,40	112,88%	-2.033.791,43	-52,54%	-118.558,69	-2,97%		
Geschäftsausgaben	11.428.600	3,93%	12.246.800	4,48%	8.943.740,40	3,89%	8.436.429,25	3,77%	8.382.536,29	4,10%	8.586.691,25	4,30%
	-818.200		3.303.059,60	36,93%	507.311,15	6,01%	53.892,96	0,64%	-204.154,96	-2,38%		
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	992.000	0,34%	997.150	0,36%	944.659,54	0,41%	719.166,66	0,32%	591.839,98	0,29%	547.452,62	0,27%
	-5.150		52.490,46	5,56%	225.492,88	31,35%	127.326,68	21,51%	44.387,36	8,11%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	95.557.950	32,86%	93.334.050	34,14%	83.831.465,71	36,44%	83.717.281,91	37,45%	73.750.208,18	36,10%	67.809.065,12	33,97%
	2.223.900		9.502.584,29	11,34%	114.183,80	0,14%	9.967.073,73	13,51%	5.941.143,06	8,76%		
davon	79.590.750		78.466.700		71.406.859,72		69.234.344,56		61.504.254,84		57.838.841,99	
	1.124.050		7.059.840,28	9,89%	2.172.515,16	3,14%	7.730.089,72	12,57%	3.665.412,85	6,34%		
Kalkulatorische Kosten	23.338.250	8,02%	22.515.350	8,23%	20.357.146,77	8,85%	20.821.477,25	9,31%	19.243.222,08	9,42%	19.362.632,06	9,70%
	822.900		2.158.203,23	10,60%	-464.330,48	-2,23%	1.578.255,17	8,20%	-119.409,98	-0,62%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	25.715.000	8,84%	23.350.000	8,54%	20.868.461,14	9,07%	19.767.792,78	8,84%	17.516.839,28	8,57%	18.509.509,81	9,27%
	2.365.000		2.481.538,86	11,89%	1.100.668,36	5,57%	2.250.953,50	12,85%	-992.670,53	-5,36%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - 5/6	290.843.600	100,00%	273.424.450	100,00%	230.042.402,07	100,00%	223.550.279,08	100,00%	204.306.762,31	100,00%	199.634.993,92	100,00%
	145.69% **)		136,96% **)		115,23% **)		111,98% **)		102,34% **)		100,00% **)	
	17.419.150	6,37%	43.382.047,93	18,86%	6.492.122,99	2,90%	19.243.516,77	9,42%	4.671.768,39	2,34%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
	112.158.382,17 €	128.808.900 €	131.861.050 €	3.052.150 €	2,37 %
<i>davon</i>					
70-71	61.004.452,15 €	61.940.000 €	65.642.100 €	3.702.100 €	5,98 %
73-75 78-79	26.484.825,12 €	35.969.150 €	32.773.200 €	-3.195.950 €	-8,89 %
76-77	24.669.104,90 €	30.899.750 €	33.445.750 €	2.546.000 €	8,24 %

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 131,9 Mio. €, das sind 3,1 Mio. € bzw. 2,4 % mehr als im Haushaltsjahr 2022 und rund 15,83 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2021 lag noch bei 112,2 Mio. € und somit um 19,7 Mio. € bzw. 14,9 % niedriger als der Ansatz 2023.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 65,6 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 3,7 Mio. € bzw. 6,0 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2021 ist ein Anstieg um 4,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 45,5 Mio. € um rund 2,5 Mio. € unter den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643, welcher nun rund 2,1 Mio. € an Mehrkosten aufweist. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2021, aktueller Entwicklungen in 2022 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte. Außerdem wurden einige Einrichtungsarten umgewandelt (zum Beispiel von getrennten Kinderkrippen und Kindergärten in gemischte Kinderhäuser u.ä.), die Umschichtungen bzw. Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsstellen notwendig machen. Dem stehen korrespondierende Einnahmen in Gr. 1710 gegenüber.

Die **Grp. 71** liegt mit 20,1 Mio. € um rund 1,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund von Neubauten und der Bezugsfertigkeit einer sehr hohen Anzahl an geförderten Wohnungen wird von einer Steigerung des Ansatzes bei einkommensorientierter Wohnungsbauförderung um +0,7 Mio. € auf nun 3,4 Mio. € ausgegangen (HHSt. 6200.7180).

Eine weitere Ursache für diese Steigerung ist im Unterabschnitt 1603 zu finden. Wegen gestiegener allgemeiner Kosten und aufgrund einer Anpassung an den neuen Umlagebescheid des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung vom 15.02.2022, kommt es auch hier zu Mehrkosten in Höhe von +0,3 Mio. €.

Ebenso gibt es eine Steigerung bei der HHSt. 4641.7187 mit 0,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung des Elternbeitragszuschusses an Beitragszahler der Gebühren für in städtischen Kindergärten betreute Kinder.

Dem gegenüber steht die Krankenhausumlage (HhSt. 5191.7111). Hier sinken 2023 die Kosten um 0,2 Mio. € von 4,1 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Die Krankenhausumlage ist abhängig von der Einwohnerzahl und der Umlagekraft einer Kommune.

Die wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Krankenhausumlage - HhSt. 0.5191.7111 -	3.981.979,00 €	4.105.550 €	3.882.200 €	-223.350 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7001.7130 -	3.161.688,47 €	3.249.000 €	3.249.000 €	0 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7201.7130 -	3.188.356,07 €	3.312.200 €	3.448.000 €	135.800 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2023 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	61.004.452,15	61.940.000	1,53 %	65.642.100	5,98 %
darunter freiwillige Leistungen					
- Kulturbereich	1.993.379,39	2.198.050	10,27 %	2.417.050	9,96 %
- Sozialbereich	426.354,33	477.000	11,88 %	613.400	28,60 %
- Jugendhilfesektor	3.419.191,71	3.569.900	4,41 %	3.658.650	2,49 %
- Sportbereich	2.145.563,61	2.407.450	12,21 %	2.522.950	4,80 %
- Umweltsektor	43.686,34	110.200	152,25 %	118.450	7,49 %
- Sonstige	296.847,83	926.600	212,15 %	867.550	-6,37 %
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	8.325.023,21	9.689.200	16,39 %	10.198.050	5,25 %
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	813.537,06	903.800	11,10 %	1.129.000	24,92 %
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	9.138.560,27	10.593.000	15,92 %	11.327.050	6,93 %
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	52.679.428,94	52.250.800	-0,81 %	55.444.050	6,11 %

Gegenüber den Ansätzen 2022 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,7 Mio. € bzw. 7,0 % zu verzeichnen.

Die betraglich größten Abweichungen sind zum einen in 2023 das Förderprogramm "Regensburg effizient" Wohngebäude' u.ä. – KMU (UA 7916) mit Mehrausgaben von 0,2 Mio. € sowie zum anderen die Förderungen in der Wohlfahrtspflege (UA 7041) mit Mehrausgaben von 0,3 Mio. €. Diese fallen hauptsächlich bei den Zuschüssen für Vereinen an.

Die Zuwendungen 2023 sind im Einzelnen auf den Seiten 3009 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2023 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 5,9 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung steigt die Ausgabensumme gegenüber 2022 von 52,3 Mio. € um 3,1 Mio. € bzw. 6,1 % auf 55,4 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 32,8 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2020 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
24,4	-6,3 %	26,5	8,6 %	36,0	35,8 %	32,8	-8,9 %

Die Veränderung von 2022 auf 2023 ist in erster Linie aufgrund der Unsicherheiten in der Flüchtlingskrise der Ukraine zurückzuführen. Anfang des Jahres 2022 wurde mit höheren Flüchtlingszahlen und der damit zusammenhängenden Mehrkosten gerechnet. Diese haben sich aber wider Erwarten im Rahmen gehalten, weswegen nun die Ansätze dementsprechend angepasst wurden.

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2022 um rund **0,7 Mio. €**.

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Einnahmen	645.959,68 €	964.000 €	1.394.850 €	430.850 €
Ausgaben	3.007.409,70 €	4.612.700 €	5.084.700 €	472.000 €
Abgleich	-2.361.450,02 €	-3.648.700 €	-3.689.850 €	-41.150 €

B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige - UA 415

	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Einnahmen	13.437.550,64 €	15.800.000 €	16.500.000 €	700.000 €
Ausgaben	14.128.419,76 €	15.802.000 €	16.303.500 €	501.500 €
Abgleich	-690.869,12 €	-2.000 €	196.500 €	198.500 €

C. Grundsicherung für Arbeitssuchende - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Einnahmen	14.382.284,48 €	15.001.700 €	16.176.800 €	1.175.100 €
Ausgaben	21.656.337,11 €	24.738.300 €	27.070.500 €	2.332.200 €
Abgleich	-7.274.052,63 €	-9.736.600 €	-10.893.700 €	-1.157.100 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsoberfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Einnahmen	8.094.466,33 €	13.163.800 €	9.457.800 €	-3.706.000 €
Ausgaben	8.466.038,70 €	13.966.150 €	9.989.500 €	-3.976.650 €
Abgleich	-371.572,37 €	-802.350 €	-531.700 €	270.650 €

Gesamtsummen

	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Diff. Ansätze 2022/2023
Einnahmen	36.560.261,13 €	44.929.500 €	43.529.450 €	-1.400.050 €
Ausgaben	47.258.205,27 €	59.119.150 €	58.448.200 €	-670.950 €
Abgleich	-10.697.944,14 €	-14.189.650 €	-14.918.750 €	-729.100 €

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Die voraussichtliche Nettobelastung in diesem Bereich wird sich kaum verändern (Erhöhung um 41.150 €). Die Steigerungen der Leistungshöhen sind auf die Erhöhungen bei den laufenden Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt von 0,4 Mio. € zurückzuführen. Weitere geringfügige Erhöhungen sowie Minderungen sind auf diversen Haushaltsstellen sichtbar.

Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)

Hier sind Erhöhungen bei den Einnahmen und Ausgaben für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung von 0,1 Mio. € (UA 4152) zu verzeichnen.

Bei der Grundsicherung von Senioren (UA 4151) ist ein Plus von +0,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist auf die Fallzahlensteigerung aufgrund der hinzugekommenen Ukraine-Flüchtlinge zurückzuführen. Durch diese Kostenerhöhung steigen auch die dementsprechenden Erstattun-

gen des Bundes. Die Differenz der Einnahmen zu den Ausgaben (+0,2 Mio. €) ist auf eine Nachholung der Erstattungen aus 2021 zurückzuführen. Hier betrug der Ausgabeüberhang im Rechnungsergebnis 2021 0,7 Mio. €.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)

Die Gesamtausgabensumme des Unterabschnitts steigt von 24,7 Mio. € auf 27,0 Mio. €. Diese Steigerung ist auf die Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.6901) mit einer Mehrung von 2,0 Mio. € und auf die Wohnungsbeschaffungskosten (HHSt. 4820.6911) mit einer Mehrung von 0,3 Mio. € zurückzuführen. Diese Erhöhung beruht darauf, dass die Ukraineflüchtlinge unter 65 Jahren seit dem 01.06.22 nach dem SGB-II leistungsberechtigt sind und vom Jobcenter diese Leistungen erhalten.

Die Erstattungsquote des Bundes für das Jahr 2022 wurde auf 67,4 % festgelegt. Im Jahr 2023 beträgt der Erstattungssatz ebenso vorl. 67,4 %. Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 1,2 Mio. €. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 –

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Wesentliche Kostenänderungen ergeben sich auf folgenden Haushaltsstellen:

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (gem. § 4 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4221 um -1,4 Mio. € aufgrund sinkender Fallzahlen
- Geldleistungen für den Lebensunterhalt (gem. § 3 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4214 um +1,5 Mio. € aufgrund dessen, dass die Ukraineflüchtlinge seit 01.06.2022 auch berechtigt sind diese Leistungen zu beziehen.
- Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII (gem. § 2 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4202 um -0,2 Mio. € aufgrund sinkender Fallzahlen
- Hilfe zum Lebensunterhalt (gem. § 2 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4201 um -0,1 Mio. € aufgrund sinkender Fallzahlen
- Sachleistungen (gem. § 6 AsylbLG) bei dem Unterabschnitt 4241 um -0,8 Mio. € aufgrund sinkender Fallzahlen
- Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. Aktion 'Kinderbaum' (HHSt. 4987.7889) um -0,1 Mio. €

Des Weiteren sind noch diverse Haushaltsstellen mit kleineren Schwankungen enthalten.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,4 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2020 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
24,3	-3,5%	24,7	1,6%	30,9	25,1%	33,4	8,1%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** erhöhen sich gegenüber 2022 um rund 2,5 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere bei

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern (Haushaltsstelle 4534.7701) mit +0,1 Mio. €
- Kinder- und Jugenderholung (Haushaltsstelle 4512.7605) Steigerung um 0,2 Mio. €, aufgrund von Mini-Regensburg, welches im 2-jährigen Turnus durchgeführt wird.
- Weitere Hilfen zur Erziehung (Haushaltsstelle 4550.7701) um -0,1 Mio. €, da für 2023 voraussichtlich kein Fall mehr gemeldet ist.
- Weitere Hilfen zur Erziehung (Haushaltsstelle 4550.7605) um 0,1 Mio. €, aufgrund Kosten für betreute Waisenkinder von Odessa
- Sozialpädagogische Familienhilfe (Haushaltsstelle 4554.7601) mit + 0,3 Mio. € wegen steigender Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7605) mit + 0,3 Mio. € infolge von einem steigenden Bedarf bei Integrationshelfern und Schulbegleitern.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7701) um +0,4 Mio. € bei den Heimkosten aufgrund Anpassung an Fallzahlen.
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (Haushaltsstelle 4557.7701) Steigerung um 0,6 Mio. € aufgrund eines deutlichen Anstiegs aufgrund des Ukraine-Krieges
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Haushaltsstelle 4565.7701) mit einem um 0,3 Mio. € gestiegenen Ansatz, da mit einer steigenden Zahl von Inobhutnahmen gerechnet wird.

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	65.642.100	49,78%	61.940.000	48,09%	61.004.452,15	54,39%	56.173.728,69	53,57%	48.399.722,33	48,58%	43.914.889,59	45,67%
davon	3.702.100	5,98%	935.547,85	1,53%	4.830.723,46	8,60%	7.774.006,36	16,06%	4.484.832,74	10,21%		
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	45.506.800		42.988.200		43.532.993,90		39.173.302,12		34.840.165,67		32.287.764,99	
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	20.135.300		18.951.800		17.471.458,25		17.000.426,57		13.559.556,66		11.627.124,60	
	1.183.500	6,24%	1.480.341,75	8,47%	471.031,68	2,77%	3.440.869,91	25,38%	1.932.432,06	16,62%		
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	32.773.200	24,85%	35.969.150	27,92%	26.484.825,12	23,61%	24.435.469,34	23,30%	26.090.223,36	26,19%	26.485.956,17	27,54%
davon	-3.195.950	-8,89%	9.484.324,88	35,81%	2.049.355,78	8,39%	-1.654.754,02	-6,34%	-395.732,81	-1,49%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	20.623.200		19.754.700		16.849.770,97		15.438.190,87		14.768.979,84		16.647.460,02	
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	868.500	4,40%	2.904.929,03	17,24%	1.411.580,10	9,14%	669.211,03	4,53%	-1.878.480,18	-11,28%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	765.000		660.000		286.058,49		368.359,04		385.219,48		411.460,11	
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte	0	0,00%	-485,18	-7,48%	2.419,28	4,61%	-16.860,44	-4,38%	-26.240,63	-6,38%		
Sonstige soziale Leistungen	2.226.000		2.389.450		1.444.305,73		1.341.212,06		1.542.401,39		1.535.272,83	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.153.000		13.159.000		7.898.204,75		7.283.641,47		9.389.561,36		7.879.731,23	
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	33.445.750	25,36%	30.899.750	23,99%	24.669.104,90	21,99%	24.259.208,21	23,13%	25.141.903,90	25,23%	25.757.780,65	26,79%
davon	2.546.000	8,24%	6.230.645,10	25,26%	409.896,69	1,69%	-882.695,69	-3,51%	-615.876,75	-2,39%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	12.864.800		11.666.250		8.949.661,17		8.871.825,49		9.705.329,07		9.030.262,86	
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	20.580.950		19.233.500		15.719.443,73		15.387.382,72		15.436.574,83		16.727.517,79	
	1.347.450	7,01%	3.514.056,27	22,35%	332.061,01	2,16%	-49.192,11	-0,32%	-1.290.942,96	-7,72%		
Zuweisungen und Zuschüsse	131.861.050	100,00%	128.808.900	100,00%	112.158.382,17	100,00%	104.868.406,24	100,00%	99.631.849,59	100,00%	96.158.626,41	100,00%
	137,13% **)		133,95% **)		116,64% **)		109,06% **)		103,61% **)		100,00% **)	
7	3.052.150	2,37%	16.650.517,83	14,85%	7.289.975,93	6,95%	5.236.556,65	5,26%	3.473.223,18	3,61%		

- A 61 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungsergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Ansatz 2022/2023	Differenz Ansatz 2022/2023 in %
180.033.503,57 €	172.464.850 €	129.154.350 €	-43.310.900 €	-25,11 %

An sonstigen Finanzausgaben sind 129,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 eine Verringerung um 43,3 Mio. € bzw. 25,1 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 2,95 Mio. € veranschlagt und damit um 1,82 Mio. € wegen des Anstiegs der Schulden und des Zinsniveaus höher als in 2022 eingeplant. Davon entfallen 2,90 Mio. € auf die Zinsen für die äußere Verschuldung. Für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten sind 50.000 € eingestellt.

Gewerbsteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HHSt. 9000.8100 werden 2023 mit 19,45 Mio. € um 1,11 Mio. € weniger als in 2022 veranschlagt. Für 2022 war der Ansatz im 1. Nachtragshaushaltsplan auf 20,6 Mio. € angehoben worden. Dies basierte darauf, dass 0,39 Mio. € im Januar 2022 für das Jahr 2021 nachzuzahlen waren und dass 0,46 Mio. € mehr als für die veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen i. H. v. 235 Mio. € zu zahlen sind. Im III. Quartal waren hohe Einnahmen erzielt worden, die im Dezember 2022 für die Gewerbesteuerumlage eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in 1,1-facher Höhe auslösen. Erfreulicherweise stiegen die Gewerbesteuererinnahmen im IV. Quartal nochmals, nämlich auf ein Anordnungssoll von 256,3 Mio. €. Damit wird im Januar 2023 nun eine Nachzahlung für 2022 i. H. v. 0,91 Mio. € fällig. Für das in 2023 erwartete Gewerbesteueraufkommen von 225 Mio. € beläuft sich die Gewerbesteuerumlage auf 18,53 Mio. €.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 56,21 Mio. € um 1,32 Mio. € bzw. 2,4 % höher als im Vorjahr (54,90 Mio. €) eingestellt. Zwar sinkt die Umlagekraft der Stadt gegenüber 2022 um 3,0 %, aber der Bezirk Oberpfalz erhöht seinen Umlagesatz wegen gestiegener Kosten von 17,8 v. H. auf 18,8 v. H., in Relation also um 5,6 %.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 1,58 Mio. € um 0,25 Mio. € höher als im Vorjahr (1,33 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HHSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2022.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HHSt. 0331.8412) wird mit 0,95 Mio. € um 0,25 Mio. € höher als in 2022 eingeplant. Infolge der Verfassungswidrigkeit des bisherigen Zinssatzes von 6 % gemäß § 238 AO wurde die Verzinsungsregelung gesetzlich neu geregelt und der Zinssatz auf 1,8 % gesenkt. Aufgrund der noch nicht erfolgten technischen Umsetzung der neuen Verzinsungsregelung durch die AKDB konnten die bisher ausgesetzten Zinsfestsetzungen in 2022 wider Erwarten noch nicht nachgeholt werden. Nach erfolgter technischer Umsetzung ist mit einer Nachholung aller ausgesetzten Zinsfestsetzungen in 2023 und einem damit einhergehenden, höheren Zinsaufkommen zu rechnen.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.503.400 € (fast identisch mit dem Ansatz 2022).. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2023 mit 46,5 Mio. € (Vorjahr: 92,0 Mio. €; Rechnungsergebnis 2021: 112,0 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 20 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 2,0 Mio. € (Vorjahr: 55,9 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 44,4 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2022		
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach-		
		träge		
Katastrophenschutz, Zivilschutz - Hochwasserspendsen	1401	150 €	150 €	0 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	200 €	250 €	50 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚Theater Regensburg‘	3311	14.475.000 €	15.350.000 €	875.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Senioren Stift gGmbH‘	4321	1.560.000 €	2.600.000 €	1.040.000 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘	5511	2.285.000 €	2.345.000 €	60.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	12.000 €	85.000 €	73.000 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	1.500.000 €	1.525.000 €	25.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Investitionsrückstellung	7000	685.000 €	685.000 €	0 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage ‚RTG GmbH‘	7901	3.110.000 €	3.570.000 €	460.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Business Development GmbH‘	7910	215.000 €	65.000 €	-150.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBAHN - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘	7929	45.000 €	75.000 €	30.000 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘	8300	11.680.000 €	17.650.000 €	5.970.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.450 €	1.900 €	-550 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	63.100 €	0 €	-63.100 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	66.250 €	0 €	-66.250 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	0 €	50 €	50 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Erträge	9111	464.200 €	483.600 €	19.400 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	9161	55.870.000 €	2.010.000 €	-53.860.000 €
GESAMT		92.043.350 €	46.455.950 €	-45.587.400 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901), ‚RBD GmbH‘ (UA 7910), ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘‘ (UA 7929) und ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 0.6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Im Übrigen wird in 2023 – wie in 2022 - eine Zuführung i.H.v. 0,7 Mio. € zur „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV vorgenommen.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.9111./9161.8661) liegen auf dem Niveau der Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

In 2023 kann im Gegensatz zu 2022 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung (2,0 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2017 bis 2026 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinsausgaben	2.950.000	2,28%	1.130.000	0,66%	1.164.002,45	0,65%	1.224.782,49	0,74%	1.378.524,64	0,86%	2.044.274,86	0,98%
	1.820.000	161,06%	-34.002,45	-2,92%	-60.780,04	-4,96%	-153.742,15	-11,15%	-665.750,22	-32,57%		
Steuerbeteiligungen	19.450.000	15,06%	20.560.000	11,92%	15.875.152,00	8,82%	7.627.145,00	4,62%	18.065.588,00	11,17%	38.413.694,00	18,38%
	-1.110.000	-5,40%	4.684.848,00	29,51%	8.248.007,00	108,14%	-10.438.443,00	-57,78%	-20.348.106,00	-52,97%		
davon	19.450.000		20.560.000		15.875.152,00		7.627.145,00		18.065.588,00		38.413.694,00	
	-1.110.000	-5,40%	4.684.848,00	29,51%	8.248.007,00	108,14%	-10.438.443,00	-57,78%	-20.348.106,00	-52,97%		
Allgemeine Umlagen	56.214.800	43,53%	54.895.650	31,83%	49.962.019,00	27,75%	52.468.201,00	31,80%	48.122.281,00	29,75%	46.434.936,00	22,22%
	1.319.150	2,40%	4.933.631,00	9,87%	-2.506.182,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%		
davon	56.214.800		54.895.650		49.962.019,00		52.468.201,00		48.122.281,00		46.434.936,00	
	1.319.150	2,40%	4.933.631,00	9,87%	-2.506.182,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%		
Weitere Finanzausgaben	1.580.000	1,22%	1.330.000	0,77%	1.043.015,10	0,58%	6.255.882,22	3,79%	1.551.231,07	0,96%	2.523.784,17	1,21%
	250.000	18,80%	286.984,90	27,51%	-5.212.867,12	-83,33%	4.704.651,15	303,28%	-972.553,10	-38,54%		
Deckungsreserven	2.503.400	1,94%	2.505.850	1,45%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	-2.450	-0,10%	2.505.850,00		---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
Zuführung zum Vermögenshaushalt	46.455.950	35,97%	92.043.350	53,37%	111.989.315,02	62,20%	97.399.008,48	59,04%	92.630.665,00	57,27%	119.583.044,38	57,22%
davon	-45.587.400	-49,53%	-19.945.965,02	-17,81%	14.590.306,54	14,98%	4.768.343,48	5,15%	-26.952.379,38	-22,54%		
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.010.000		55.870.000		76.276.999,80		62.210.429,52		68.361.905,08		98.407.983,00	
	-53.860.000	-96,40%	-20.406.999,80	-26,75%	14.066.570,28	22,61%	-6.151.475,56	-9,00%	-30.046.077,92	-30,53%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	44.445.950		36.173.350		35.712.315,22		35.188.578,96		24.268.759,92		21.175.061,38	
	8.272.600	22,87%	461.034,78	1,29%	523.736,26	1,49%	10.919.819,04	45,00%	3.093.698,54	14,61%		
Sonstige Finanzausgaben	129.154.150	100,00%	172.464.850	100,00%	180.033.503,57	100,00%	164.975.019,19	100,00%	161.748.289,71	100,00%	208.999.733,41	100,00%
8	61,80% **)		82,52% **)		86,14% **)		78,94% **)		77,39% **)		100,00% **)	
	-43.310.700	-25,11%	-7.568.653,57	-4,20%	15.058.484,38	9,13%	3.226.729,48	1,99%	-47.251.443,70	-22,61%		

- A 65 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2018

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2022. Soweit dies hilfreich ist, werden auch die Nachtragshaushaltspläne 2022 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen, dar. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den hierzu gehörigen Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2023				Haushaltsansatz 2022				Rechnungsergebnis 2021			
	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad		
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV												
Sonstige Notwohnanlagen	0	106.250	0,00%	0	94.150	12.100	4.450	100.850	4,41%	68	37.016	0,18%
KrE 1191	-106.250			0,00%	88,61%	11,39%	-96.400			-36.948		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	187.550	533.500	35,15%	0	355.500	178.000	160.500	380.000	42,24%	184.293	385.971	47,75%
KrE 1192	-345.950			0,00%	66,64%	33,36%	-219.500			-201.678		
Sing- und Musikschule	1.092.800	3.291.550	33,20%	2.191.000	1.025.550	75.000	1.028.000	2.950.950	34,84%	1.196.856	2.886.257	41,47%
KrE 3331	-2.198.750			66,56%	31,16%	2,28%	-1.922.950			-1.689.401		
Canemus Chor	117.350	501.800	23,39%	215.100	280.100	6.600	201.400	514.900	39,11%	123.087	431.463	28,53%
KrE 3333	-384.450			42,87%	55,82%	1,32%	-313.500			-308.396		
Jugendfreizeittätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'	34.200	212.800	16,07%	42.500	147.100	23.200	29.200	178.950	16,32%	14.184	168.051	8,44%
KrE 4603	-178.600			19,97%	69,13%	10,90%	-149.750			-153.868		
Betreutes Jugendwohnen	89.400	164.950	54,20%	96.000	66.100	2.850	96.500	173.150	55,73%	73.412	166.970	43,97%
KrE 4662	-75.550			58,20%	40,07%	1,73%	-76.650			-93.557		
Straßenreinigung	11.714.950	13.353.350	87,73%	7.021.000	6.120.350	212.000	12.331.600	12.808.050	96,28%	11.253.120	12.092.621	93,06%
KrE 6751	-1.638.400			52,58%	45,83%	1,59%	-476.450			-839.501		
Öffentliche Parkierungsanlagen	1.709.150	1.027.400	166,36%	134.800	382.600	425.000	1.623.550	1.043.550	155,58%	841.416	926.754	90,79%
KrE 6815	681.750			13,12%	37,24%	41,37%	580.000			-85.339		
Abwasserbeseitigung	29.972.950	35.812.450	83,69%	8.313.900	15.533.550	11.280.000	28.995.200	31.174.600	93,01%	27.577.220	29.742.723	92,72%
KrE 7000	-5.839.500			23,22%	43,37%	31,50%	-2.179.400			-2.165.503		
Abfallbeseitigung	17.413.100	15.057.950	115,64%	3.918.100	11.067.850	72.000	15.376.100	14.550.350	105,68%	13.802.721	13.656.869	101,07%
KrE 7201	2.355.150			26,02%	73,50%	0,48%	825.750			145.852		
Wochenmärkte	461.600	619.950	74,46%	132.600	446.550	40.800	427.800	561.250	76,22%	362.798	438.120	82,81%
KrE 7301	-158.350			21,39%	72,03%	6,58%	-133.450			-75.323		
Dulten	578.050	898.900	64,31%	268.600	578.300	52.000	569.100	751.550	75,72%	57.745	383.270	15,07%
KrE 7311	-320.850			29,88%	64,33%	5,78%	-182.450			-325.525		
Bestattungswesen - Hoheitlicher Bereich -	1.972.250	2.322.250	84,93%	817.000	1.185.250	310.000	1.800.600	2.079.950	86,57%	1.914.680	1.673.412	114,42%
KrE 7500	-350.000			35,18%	51,04%	13,35%	-279.350			241.268		
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -	2.418.450	3.227.850	74,92%	1.000.500	1.843.350	384.000	2.195.850	2.554.200	85,97%	2.249.692	2.447.017	91,94%
KrE 7501	-809.400			31,00%	57,11%	11,90%	-358.350			-197.325		
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'	55.900	123.250	45,35%	0	59.750	63.500	54.950	116.750	47,07%	55.858	105.506	52,94%
KrE 8719	-67.350			0,00%	48,48%	51,52%	-61.800			-49.648		
Industriegleisanlagen	59.050	189.850	31,10%	0	173.150	16.700	57.150	178.300	32,05%	57.873	152.483	37,95%
KrE 8761	-130.800			0,00%	91,20%	8,80%	-121.150			-94.610		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - "KrE"

	Haushaltsansatz 2023				Haushaltsansatz 2022				Rechnungsergebnis 2021			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Sach-kosten	Personal-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV												
Hausdruckerei KrE 0631	229.050	278.600	82,21%	151.700	1.900	1,900	255.500	262.000	97,52%	216.938	245.573	88,34%
	-49.550			54,45%	0,68%		-6.500			-28.635		
Telekommunikationswesen KrE 0651	1.336.550	1.540.550	86,76%	835.350	240.000	240.000	1.157.000	1.496.350	77,32%	1.046.972	1.159.681	90,28%
	-204.000			54,22%	15,58%		-339.350			-112.709		
Kantine KrE 0811	550	106.900	0,51%	0	99.900	7.000	50	134.300	0,04%	553	119.985	0,46%
	-106.350			93,45%	6,55%		-134.250			-119.432		
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd' KrE 5606	100.800	785.100	12,84%	452.100	268.000	268.000	103.650	692.450	14,97%	50.656	646.854	7,83%
	-684.300			57,59%	34,14%		-588.800			-596.197		
Gartenamt KrE 5821	5.099.800	14.359.750	35,51%	3.868.450	1.200.000	1.200.000	5.236.850	13.440.100	38,96%	4.820.536	12.589.996	38,29%
	-9.259.950			26,94%	8,36%		-8.203.250			-7.769.460		
Fuhrpark KrE 7701	8.728.000	9.604.650	90,87%	4.459.950	1.719.000	1.719.000	8.217.250	9.098.300	90,32%	7.513.339	8.067.231	93,13%
	-876.650			46,44%	17,90%		-881.050			-553.892		
Gebäudereinigung KrE 7721	10.524.750	11.937.500	88,17%	6.169.800	55.000	55.000	10.395.500	11.118.950	93,49%	9.119.775	9.134.915	99,83%
	-1.412.750			51,68%	0,46%		-723.450			-15.139		
Transportgruppe KrE 7791	366.450	546.450	67,06%	174.450	7.500	7.500	304.550	507.650	59,99%	271.007	476.899	56,83%
	-180.000			31,92%	1,37%		-203.100			-205.892		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2023				Haushaltsansatz 2022				Rechnungsergebnis 2021			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'												
'theater regensburg' KrE 3311	325.350	16.151.800	2,01%	45.600	281.200	475.000	247.850	15.174.600	1,63%	247.437	13.508.096	1,83%
	-15.826.450			0,28%	1,74%	2,94%	-14.926.750			-13.260.658		
Campingplatz KrE 5911	57.000	51.800	110,04%	0	14.800	37.000	58.900	47.050	125,19%	56.389	47.306	119,20%
	5.200			0,00%	28,57%	71,43%	11.850			9.083		
Schlachthof KrE 7402	0	19.850	0,00%	17.400	2.450	0	0	19.900	0,00%	0	23.120	0,00%
	-19.850			87,66%	12,34%	0,00%	-19.900			-23.120		

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen

In diesem Unterabschnitt sind zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst.

Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar.

Für die Anlage **Am Kreuzhof** werden keine Einnahmen erwartet (Vorjahr 4.450 €),

Grundsätzlich ist die Anlage für die Unterbringung von schwerbehinderten Obdachlosen vorgesehen. Da dieser Personenkreis aber so klein ist, dass nur selten eine Unterkunft benötigt wird, wird sie bei Bedarf wie auch im letzten Jahr als Quarantäneunterkunft für Obdachlose mit COVID-19 genutzt. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der UfO (Unterkunft für Obdachlose) in der Landshuter Straße, grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um die klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben bleiben mit 106.000 € auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (101.000 €).

Der Jahresfehlbetrag wird 2023 somit voraussichtlich bei ca. 106.000 € liegen (Kostendeckungsgrad 0,0 %; Vorjahr: 4,4 %).

UA 1192 - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Der Kostendeckungsgrad sinkt gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 35,2 % (Vorjahr: 42,2 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 346.000 € (Vorjahr 220.000 €). Dies ist vor allem auf erwartete höhere Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gr. 5400: +72.000 €) und erstmals anfallende kalkulatorische Kosten für die Finanzierung des Ersatzbaus zurückzuführen (Gr. 6850: +74.000 €).

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Der zum Amt für musische Bildung gehörende **Cantemus Chor** wird getrennt auf **UA 3333** gebucht.

Die geplanten Einnahmen liegen bei rund 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Die Ausgaben steigen von 3,0 auf 3,3 Mio. € an. Der kamerale Kostendeckungsgrad liegt bei 33,2 % (Vorjahr 33,7 %). Die erhöhten Ausgaben sind vor allem durch höhere Personalkosten (+ 210.000 €) und steigende Aufwendungen für Energie (Gr. 5440: +105.000 €) verursacht.

Der Fehlbetrag fällt durch die ab dem Schuljahr 2019/2020 vom Stadtrat beschlossene kostenfreie Grundausbildung für Kinder in den staatlichen Regensburger Grundschulen vergleichsweise hoch aus. Im Rechenschaftsbericht erfolgt daher eine Bereinigung der Kosten um diese Position.

UA 3333 – Cantemus Chor

Die erwarteten Einnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr von gut 200.000 € auf 117.000 €. Dieser Rückgang ist vor allem auf die erst seit 2021 bestehende eigene Beplanung des Chors zurückzuführen, da dieser vorher Teil des Unterabschnitts der Sing- und Musikschule war. Der kurze Erfahrungshorizont und die Auswirkungen der Pandemie mit ihren Einnahmeausfällen haben 2023 zu einer sehr vorsichtigen Planung geführt.

Die angesetzten Ausgaben sinken minimal von 515.000 € auf 502.000 €.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 23,4 % (Vorjahr 39,2 %) und der Fehlbetrag beläuft sich auf 384.000 € (Vorjahr 313.000 €).

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (2023: 16,1 %; Vorjahr: 16,3 %) wesentlich zu steigern. Die erwarteten Einnahmen liegen mit rund 34.000 € aufgrund des guten Rechnungsergebnisses in 2022 (37.000 €) über dem Ansatz des Vorjahres (29.000 €).

Die Ausgabeansätze sind allerdings mit rund 213.000 € deutlich gestiegen (Vorjahr: 179.000 €). Dies ist größtenteils auf erhöhte Kosten im Bereich Energie zurückzuführen (Gr. 5440: +26.000 €).

Der planerische Fehlbetrag beträgt somit rund 179.000 € (Vorjahr 150.000 €).

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe zog 2019 in das Bürgerstift St. Michael um. Den erwarteten Einnahmen von 89.000 € (Vorjahr: 97.000 €), hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 165.000 € (Vorjahr: 173.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt 54,2 % (Vorjahr: 55,7 %).

UA 6751 - Straßenreinigung

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2023 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 11,7

Mio. € Ausgaben von 13,4 Mio. € gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Unterdeckung i.H.v. rund 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 87,7 % (Vorjahr: 96,6 %) entspricht.

Die geplanten **Einnahmen** liegen im Berichtsjahr um rund 0,6 Mio. € unter denen des Vorjahres. Dies ist durch erwartete geringere Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 1690) verursacht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Flächen, die nicht im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung abgerechnet werden. Ursächlich für steigende bzw. sinkende Einnahmen in diesem Bereich sind dabei auch Verzögerungen bei den Abrechnungen.

Die **Ausgaben** steigen um einen Betrag i.H.v. rund 0,5 Mio. €. Die wichtigsten Positionen sind dabei die Personalkosten (+360.000 €) sowie die Ansätze bei den Energiekosten (Gr. 5440: +100.000 €).

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen.

Im Berichtsjahr wird, nachdem bis 2021 regelmäßig deutliche Unterdeckungen vorlagen, durch die Anhebung der Parkgebühren zum 01.04.2022 wie auch im Vorjahr mit einer Überdeckung gerechnet (682.000 €; Vorjahr 580.000 €). Das wäre ein Kostendeckungsgrad von 166,4 % (Vorjahr: 155,6 %).

Die geplanten Einnahmen liegen bei 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €), während die Ausgaben wie im Vorjahr rund 1 Mio. € betragen.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass in diesem Unterabschnitt zwei Drittel der Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (Gr. 1192) ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD, UA 1122) zugeschrieben werden.

Im Rahmen der Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ betrug noch in 2021 trotz Zurechnung dieses Anteils gerade einmal 73,1 % (ohne den Anteil nur 49,8 %).

Neutralisiert man im UA 6815 diese zwei Drittel, so wird für 2023 nur ein Kostendeckungsgrad von 62,5 % erwartet.

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Der Vergleich findet hier auf Basis der Daten des Nachtrags zum Haushaltsplan statt, da hier einige größere Anpassungen vorgenommen wurden.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2023 zu 2022 bei den Einnahmen in Höhe von 29,9 Mio. € eine Zunahme von 1,0 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 35,8 Mio. € eine Zunahme von 4,6 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kameralen Unterdeckung von rd. 5,8 Mio. € (**Kostendeckungsgrad** 83,7 %; Vorjahr: 93,0 %) ab. Bereinigt

um die Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 7000.2830), welche sich aus dem erwarteten betriebswirtschaftlichen Ergebnis des Vorjahres berechnet und der Zuführung in eine Sonderausgleichsrücklage (HHSt. 7000.8610) sinkt der Kostendeckungsgrad auf 75,4 % (Vorjahr 80,3 %).

Die Gesamtausgaben von 35,8 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 8,3 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €), Sachkosten mit 16,2 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,3 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €).

Die hohen Steigerungen bei den Sachkosten sind zum Großteil auf erwartete Mehrausgaben bei der Energie für Betriebszwecke (7001.6340: +2,9 Mio. €) und auf einen Sondereffekt bei der Abwasserabgabe (7001.6495) zurückzuführen, bei dem sich reguläre Zahlungen wie in 2023 (695.000 €) mit Rückerstattungen für Vorjahre (wie in 2022 mit -665.000 €) abwechseln und so rechnerisch zu 1,4 Mio. € an Mehrausgaben führen.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Für das Jahr 2023 wird ein kameraler **Kostendeckungsgrad** von 115,6 % (Vorjahr: 102,5 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich bei 17,4 Mio. € (Vorjahr 15,3 Mio. €), während die Ausgaben mit 15,1 Mio. € um rund 0,6 Mio. € steigen. Damit errechnet sich ein Überschuss i.H.v. rund 2,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Bereinigt um die Zuführungen vom (Gr. 2830) bzw. Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630), die sich jeweils aus dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis des Vorjahres ergeben, errechnet sich noch eine Überdeckung i.H.v. 1,1 Mio. € (Vorjahr: Fehlbetrag 0,8 Mio. €) und ein Kostendeckungsgrad von 107,3 % (Vorjahr: 94,5 %).

Der deutliche Anstieg bei den Einnahmen beruht auf den zum 01.01.2023 neu kalkulierten Abfallgebühren, die sich mit einem Plus von 2,1 Mio. € niederschlagen.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2023 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) ist mit einer Unterdeckung von rund 160.000 € (Kostendeckungsgrad 74,5 %) in etwa auf dem Planungsniveau des Vorjahres (Unterdeckung ca. 134.000 €; Kostendeckungsgrad 76,2 %).

UA 7311 - Dulten

Der zusammen mit den Märkten als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von rund 320.000 € auf (Vorjahr: ca. 180.000 €). Den angesetzten Einnahmen von 580.000 € (Vorjahr: 570.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 900.000 € (Vorjahr: 750.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad fällt von 75,7 % auf 64,3 %.

Die Ausgabenerhöhung von rund 145.000 € ist auf erhöhte Personalkosten (+70.000 €) und steuerliche Aspekte (Gr. 6411 Umsatzsteuer +48.000 €) und den Dultbus (Gr. 6751; +22.000 €) zurückzuführen. Die angesetzten Ausgaben für Umsatzsteuer wurden auf das Niveau vor

der Pandemie gehoben und beim Dultbus muss noch eine Buchung aus dem Vorjahr nachgeholt werden, was die Erhöhung des Ansatzes notwendig macht.

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Im hoheitlichen Bereich des Bestattungswesens schlägt nun planerisch erstmals die Anpassung der Gebühren durch (die Anpassung zum 01.01.2022 wirkt sich erstmals auf die Planung des Folgejahrs 2023 aus). Die **Einnahmen** steigen daher von rund 1,8 Mio. € auf 2,0 Mio. €.

Gleichzeitig erhöhen sich aber auch die **Ausgaben** um rund 250.000 € auf nunmehr 2,3 Mio. €. Ursächlich dafür sind steigende Personalkosten (+155.000 €), Gebäudeunterhalt (Gr. 5010: +36.000 €) und erwartete Mehrausgaben bei den Bestattungsleistungen durch Privatunternehmen (Gr. 6365: +67.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes bei Gr. 6365 beruht allerdings auf einer verwaltungstechnischen Veränderung und wird durch eine zugehörige Einnahme auf Gr. 1020 wieder ausgeglichen.

Der geplante kamerale Kostendeckungsgrad sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 86,3 % auf 84,9 %. Der erwartete Fehlbetrag steigt dabei von 285.000 € auf 350.000 €.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2023 sieht eine Unterdeckung i.H.v. rund 810.000 € vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 74,9 % (Vorjahr: 82,7 % bzw. Nachtrag 86,0 %) entspricht.

Die **Einnahmen** steigen aufgrund der bereits bei UA 7500 erwähnten Gebührenanpassung von 2,2 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

Die **Ausgaben** steigen in der Planung von 2,7 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Dies ist vorrangig auf erhöhte Energiekosten (Gr. 5440: +142.000 € und Gr. 6340: +362.000 €) und erhöhte Abschreibungen aufgrund der Sanierung des Krematoriums (Gr. 6800: +121.000 €) zurückzuführen.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 45,4 % (Vorjahr: 47,1 %) und der Fehlbetrag steigt von 62.000 € auf 67.000 €. Hauptursache sind erwartete Mehrausgaben bei den Energiekosten (Gr. 5440: +13.000 €). Erwartete Minderausgaben bei den Unterhaltskosten (Gr. 5010 und 5041: -8.000 €) tragen allerdings dazu bei, dass die Ausgaben nicht zu sehr ansteigen.

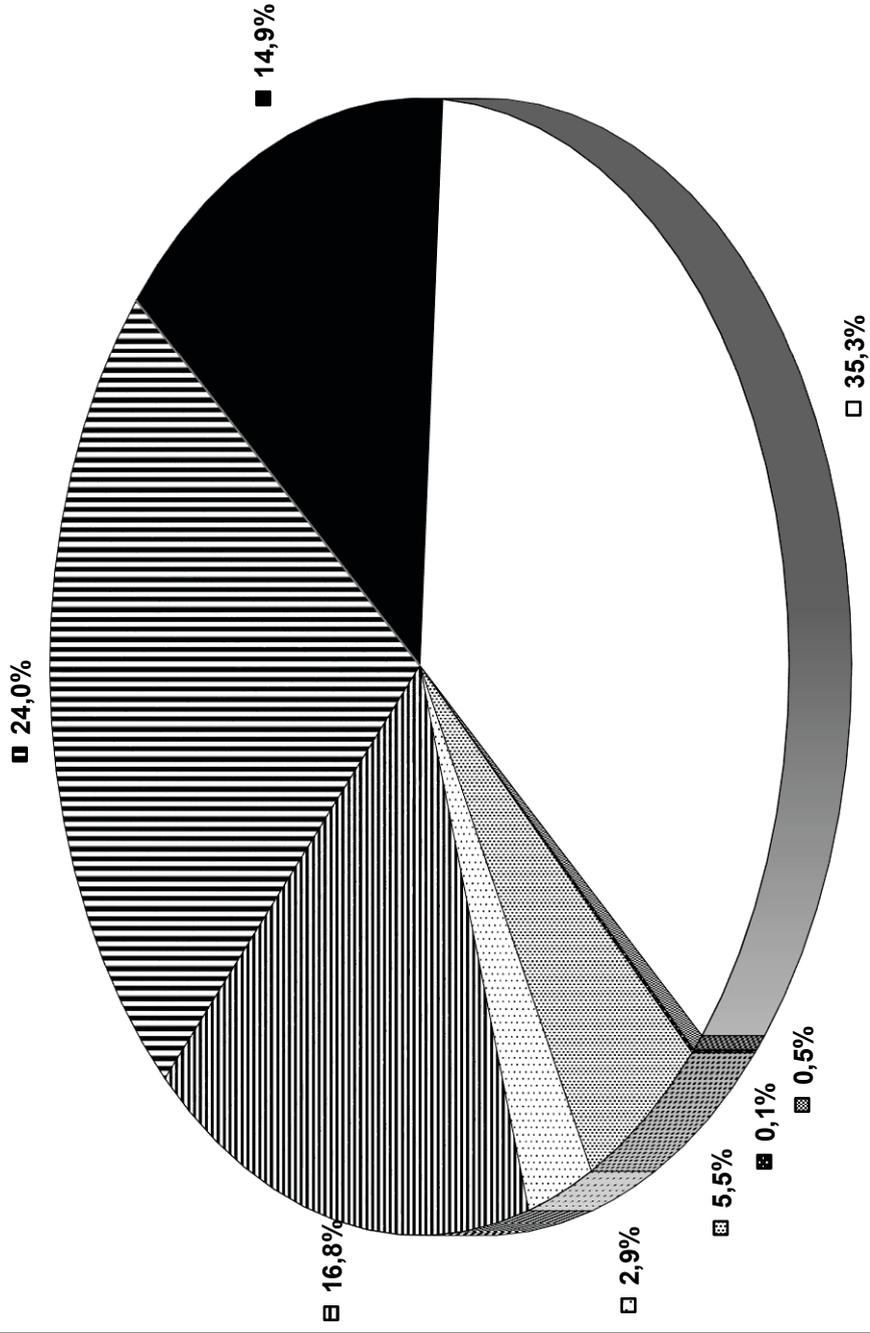
UA 8761 - Industriegleisanlagen

Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die finanzielle Situation bleibt nahezu unverändert. Der Kostendeckungsgrad beträgt 31,1 % (Vorjahr: 32,1 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 131.000 € (Vorjahr: 121.000 €) prognostiziert.

Vermögenshaushalt 2023 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt:
2.010.000 € = 0,64 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage):
105.041.350 € = 33,62 %

GESAMTEINNAHMEN
312.397.950 €

- 46.455.950 € = 14,87 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- 110.139.900 € = 35,26 % Entnahmen aus Rücklagen
- 1.625.100 € = 0,52 % Rückflüsse von Darlehen
- 360.000 € = 0,12 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen
- 17.095.500 € = 5,47 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
- 9.080.000 € = 2,91 % Beträge und ähnliche Entgelte
- 52.611.500 € = 16,84 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 75.030.000 € = 24,02 % Einnahmen aus Krediten einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 0 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2018

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	46.455.950	14,87%	92.043.350	46,32%	111.989.315,02	46,71%	97.399.008,48	43,36%	92.630.665,00	46,10%	119.583.044,38	66,35%
davon	-45.587.400	-49,53%	-19.945.965,02	-17,81%	14.590.306,54	14,98%	4.768.343,48	5,15%	-26.952.379,38	-22,54%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.010.000		55.870.000		76.276.999,80		62.210.429,52		68.361.905,08		98.407.983,00	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	44.445.950		36.173.350		35.712.315,22		35.188.578,96		24.268.759,92		21.175.061,38	
	8.272.600	22,87%	461.034,78	1,29%	523.736,26	1,49%	10.919.819,04	45,00%	3.093.698,54	14,61%		
Entnahme aus Rücklagen	110.139.900	35,26%	6.860.700	3,45%	76.744.611,40	32,01%	42.188.755,12	18,78%	50.959.889,77	25,36%	14.062.243,26	7,80%
davon	103.279.200		69.883.911,40	-91,06%	34.555.856,28	81,91%	-8.771.134,65	-17,21%	36.897.646,51	262,39%		
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	105.041.350		575.900		74.618.392,43		41.958.259,92		50.542.981,85		11.360.644,42	
	104.465.450		-74.042.492,43	-99,23%	32.660.132,51	77,84%	-8.584.721,93	-16,98%	39.182.337,43	344,90%		
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	5.098.550		6.284.800		2.126.218,97		230.495,20		416.907,92		2.701.598,84	
	-1.186.250	-18,87%	4.158.581,03	195,59%	1.895.723,77	822,46%	-186.412,72	-44,71%	-2.284.690,92	-84,57%		
Rückflüsse von Darlehen	1.625.100	0,52%	1.560.250	0,79%	1.150.275,09	0,48%	1.128.593,52	0,50%	1.915.513,39	0,95%	5.932.249,22	3,29%
	64.850	4,16%	409.974,91	35,64%	21.681,57	1,92%	-786.919,87	-41,08%	-4.016.735,83	-67,71%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	360.000	0,12%	1.525.000	0,77%	3.104.587,86	1,29%	4.204,77	0,00%	933.329,44	0,46%	0,00	0,00%
	-1.165.000	-76,39%	-1.579.587,86	-50,88%	3.100.383,09		0,00	0,00%	933.329,44		0,00	0,00%
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	17.095.500	5,47%	3.238.750	1,63%	9.597.758,26	4,00%	8.451.820,23	3,76%	11.152.266,33	5,55%	14.193.090,46	7,88%
	13.856.750	427,84%	-6.359.008,26	-66,26%	1.145.938,03	13,56%	-2.700.446,10	-24,21%	-3.040.824,13	-21,42%		
Beiträge und ähnliche Entgelte	9.080.000	2,91%	4.750.000	2,39%	7.561.220,24	3,15%	3.990.328,80	1,78%	7.384.584,50	3,67%	6.152.575,21	3,41%
	4.330.000	91,16%	-2.811.220,24	-37,18%	3.570.891,44	89,49%	-3.394.255,70	-45,96%	1.232.009,29	20,02%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	52.611.500	16,84%	27.411.150	13,79%	24.578.049,09	10,25%	29.818.659,54	13,28%	23.243.066,69	11,57%	20.228.232,57	11,22%
	25.200.350	91,93%	2.833.100,91	11,53%	-5.240.610,45	-17,57%	6.575.592,85	28,29%	3.014.834,12	14,90%		
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	75.030.000	24,02%	61.340.000	30,87%	5.011.011,08	2,09%	41.628.433,17	18,53%	12.735.000,00	6,34%	75.000,00	0,04%
	13.690.000	22,32%	56.328.988,92	0,00%	-36.617.422,09	-87,96%	28.893.433,17	226,88%	12.660.000,00	0,00%		
davon	0		0		3.561.758,00		41.633.433,17		12.685.000,00		0,00	
Umschuldungen	0		-3.561.758,00	-100,00%	-38.071.675,17	-91,44%	28.948.433,17	228,21%	12.685.000,00	0,00%		
Einnahmen des Vermögenshaushalts	312.397.950	100,00%	198.729.200	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%	200.954.315,12	100,00%	180.226.435,10	100,00%
3	173,34% **)		110,27% **)		133,02% **)		124,63% **)		111,50% **)		100,00% **)	
	113.668.750	57,20%	-41.007.628,04	-17,11%	15.127.024,41	6,73%	23.655.488,51	11,77%	20.727.880,02	11,50%		

*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - BASIS HAUSHALTSJAHR 2018

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rd. 312,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (einschl. Nachträge) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 198,7 Mio. € eine Erhöhung um rd. 113,7 Mio. €.
(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von laufenden Kapitaleinlagen‘ um (+) 8,4 Mio. €, die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘‘ um (+) 104,5 Mio. €, die ‚Veräußerung von Grundstücken‘ um (+) 13,9 Mio. €, die ‚Zuweisungen und Zuschüsse‘ um (+) 25,2 Mio. € und die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen‘ um (+) 13,7 Mio. € steigen sowie die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 53,9 Mio. € sinkt.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** stagniert das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 bei 1,6 Mo. €.

Zur Erklärung sind u.a. folgende „Positionen“ – teilweise einmalig - zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt (HhSt. 5511.3250), in 2023 und 2022 jeweils 1,0 Mio. €
- Tilgung des Zwischenfinanzierungs-Darlehen - Vorfinanzierung des Staatszuschusses - durch den ESV 1927 Regensburg e. V. für die ‚Sanierung der Sporthalle an der ‚Dechbetener Brücke‘‘ in 2023 mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. € - HhSt. 5531.3281)
- Tilgung des Darlehens durch die RTG GmbH für die ‚Errichtung des ‚MarinaForums‘‘ in 2023 mit 0,4 Mio. € (HhSt. 7901.3251)

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** sinkt im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 1,2 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz sind u.a. folgende „Faktoren“ – teilweise einmalig - zu berücksichtigen.

- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch das ‚theater regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Betriebsdefizite gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2022 mit 0,7 Mio. € (HhSt. 3311.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2023 mit rd. 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. € - HhSt. 5511.3320)

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** erhöhen sich die Ansätze im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 13,9 Mio. € auf 17,1 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023, im Gegensatz zum Jahr 2022, zum einen sog. interne Verrechnungen i.Z.m. der Errichtung des Wohnungsbauprojektes ‚Guerickestraße 35‘ mit 8,3 Mio. € abgewickelt und zum anderen Rest-Flächen in der ehem. Nibelungenkaserne und in Burgweinting (außerhalb der Entwicklungsmaßnahme) mit insgesamt 4,5 Mio. € veräußert werden.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 16,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €)
- sowie
- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 170,5 T€ (Vorjahr: 163,8 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	HhAnsatz 2022 in T€
6157.3400 6157.3401	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete -	1.750	750
6200.3401 6200.3409	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen – *) davon interne Verrechnung i.H.v. 8.250 T€ mit HhSt. 6200.9365 in 2023	8.500 *) (ohne int. Verr. 250)	250
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen –	500	500
8809.3400 8809.3402 8819.3400 8819.3401	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	1.250	1.250
8809.34090	ehem. ‚Nibelungenkaserne‘ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen -	1.500	0
8819.34090	‚Burgweinting Nordwest‘ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	3.000	0

Im Jahr 2023 erfolgt noch die Veräußerung von Rest-Flächen in „Burgweinting“ (außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) und auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne“.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** erhöht sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 4,3 Mio. € auf 9,1 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. € - HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern und dem Zeitpunkt der Abrechnung von Vorhaben.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2023 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmalig-

ger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** erhöht sich das veranschlagte Volumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 25,2 Mio. € auf 52,6 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2023		Haushaltsansätze 2022 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag In T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.614,2	25,88%	3.440,8	12,55%
2 Schulen	12.674,5	24,09%	8.142,4	29,70%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts-förderung	9.468,3	18,00%	7.236,2	26,40%
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.337,7	10,15%	655,4	2,39%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) steigt auf rd. 17,8 % (Vorjahr: 15,4 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen:

- der „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € - HhSt. 6152.3619),
 - der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. € - HhSt. 6300.3615),
 - der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit unverändert 2,0 Mio. € (HhSt. 7920.3610)
- und
- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 9000.3614)
- sowie

- der Zuweisungen im Rahmen von sog. Sonderprogrammen für diverse Vorhaben i.Z.m. dem „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ mit 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €)

und

- der pauschalen Finanzierung der Index- und Risikokosten mit erstmalig 7,5 Mio. € sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€
1600.36...	Integrierte Leitstelle - Erneuerung der EDV-Ausstattung -	4.500
2000.36117	sämtliche Schulen - Förderprogramme ,Sonderbudget Leihgeräte‘ und ‚Digitalpakt 2020 – 2025‘ -	2.279
21105.3610 2	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	1.000
21111.3610	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	1.000
21302.3610 1	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	580
21502.3611	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	2.500
2355.36103	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Osttrakt‘ - Ersatzneubau -	500
2402.36109	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	2.357
3102.3610	document Keplerhaus - Umgestaltung -	1.500
3102.3610	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	402
4641.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Stadt‘ - Kindergärten und Kinderkrippen -	1.039
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	1.944
5700.3610	Ostbad - Kapitaleinlage zum Neubau - -	500
6157.36100	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiet – insb. Leibnizstraße - Verlängerung	850
6368.36...	diverse Radwege davon u. a. - Rad- und Gehweg Unterislinger Weg zwischen der Rauberstraße und Stadtgrenze	2.870 1.425
6406.36...	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	500
6408.36...	Altstadt- und Innenstadt-Bereich - Neugestaltung bzw. Neuordnung –	530
6417.3619	‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	805
6457.3610	Leibnizstraße - Verlängerung -	1.060
6474.36...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	625

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€
7103.36...	„Klärwerk“ - diverse Erneuerungsvorhaben -	2.750
7701.3600	Fuhrpark – Ersatzbeschaffungen -	750
7919.3609	Breitbandausbau 'Schnelles Internet' Konzept '2026' - Glasfasernetz -	500
7950.3600	Smart-City ‚Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtent- wicklung und Digitalisierung‘ - "REGENSBURG_NEXT" -	890
Gesamt		32.231

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 13,7 Mio. € auf 75,0 Mio. €.

Grund hierfür ist, dass im Jahr 2023, gegenüber dem Jahr 2022, eine um 13,7 Mio. € höhere PLAN-Neu-Kreditaufnahme mit 75,0 Mio. € vorgesehen ist.

Im Ergebnis entsteht eine PLAN - NETTO – Neuverschuldung – d.h. Schuldenzuwachs - i.H.v. + 73,02 Mio. € (Vorjahr: + 59,98 Mio. €).

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2023 gegenüber 2022 von 92,0 Mio. € auf 46,5 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine um 53,9 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt vorgesehen ist.

Die Gruppe enthält in 2023, wie in 2022, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 55,9 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 303 bis 309) mit 44,4 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) unverändert 0,7 Mio. €,
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/7910/7929/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 43,3 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 ‚Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen‘ -
sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) unverändert 0,5 Mio. €.
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2023 2.010.000 € (Vorjahr: 1.360.000 €).

In den Jahren 2022 und 2023 wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag mit 55,9 Mio. € bzw. 2,0 Mio. € nur in 2022 übertroffen.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 von 6,9 Mio. € auf 110,1 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine um 104,5 Mio. € höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgesehen ist.

Sie umfassen in 2023, im Gegensatz zum Jahr 2022, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise)) mit 104,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 313 bis 319 einschl. 310 (teilweise)) mit 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 781,4 T€ (Vorjahr: 575,9 T€)
 - den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €),
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 47,1 T€ (Vorjahr: 83,2 T€).

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2023 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 4,3 Mio. € bzw. 100,0 Mio. €).

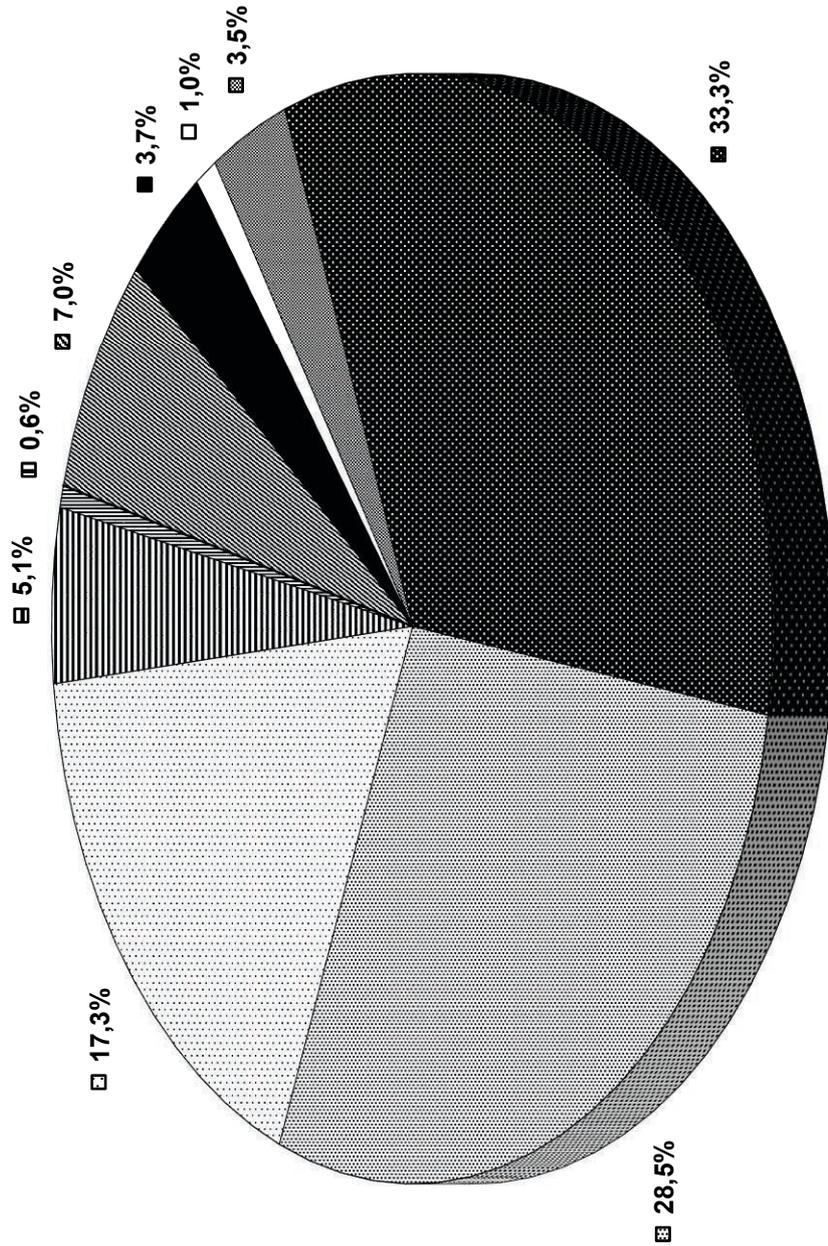
Im Jahr 2022 ist keine (planmäßige) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen; in 2022 ergibt sich sogar eine (planmäßige) Zuführung an die Allgemeine Rücklage i.H.v. 7,9 Mio. €.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2023 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
4.956.350 € = 1,59 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTAUSGABEN
312.397.950 €

Baumaßnahmen insgesamt
158.952.600 € = 50,88 %

- 11.544.900 € = 3,70 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- 3.025.950 € = 0,97 % Zuführung an Rücklagen
- 10.800.000 € = 3,46 % Gewährung von Darlehen
- 104.077.700 € = 33,32 % Vermögenserwerb
- 88.929.500 € = 28,47 % Hochbaumaßnahmen
- 54.153.000 € = 17,33 % Tiefbaumaßnahmen
- 15.870.100 € = 5,08 % Betriebsanlagen
- 2.010.000 € = 0,64 % Tilgung von Krediten
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €
- 21.986.800 € = 7,04 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2018

VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2023		Haushaltsansatz 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	11.544.900	3,70%	8.085.700	4,07%	3.632.375,70	1,52%	2.367.753,21	1,05%	2.409.144,02	1,20%	12.108.363,10	6,72%
davon	3.459.200	42,78%	4.453.324,30	122,60%	1.264.622,49	53,41%	-41.390,81	-1,72%	-9.699.219,08	-80,10%		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	4.956.350		575.900		636.899,14		628.494,06		338.055,94		8.489.614,83	
	4.380.450	760,63%	-60.999,14	-9,58%	8.405,08	1,34%	290.438,12	85,91%	-8.151.558,89	-96,02%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	6.588.550		7.509.800		2.995.476,56		1.739.259,15		2.071.088,08		3.618.748,27	
	-921.250	-12,27%	4.514.323,44	150,70%	1.256.217,41	72,23%	-331.828,93	-16,02%	-1.547.660,19	-42,77%		
Zuführung an Rücklagen	3.025.950	0,97%	11.438.350	5,76%	57.146.026,16	23,84%	24.056.685,90	10,71%	35.027.613,13	17,43%	18.891.000,85	10,48%
davon	-8.412.400	-73,55%	-45.707.676,16	-79,98%	33.089.340,26	137,55%	-10.970.927,23	-31,32%	16.136.612,28	85,42%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		7.900.000		55.909.131,39		18.673.727,67		30.217.738,18		15.492.160,07	
	-7.900.000	-100,00%	-48.009.131,39	-85,87%	37.235.403,72	199,40%	-11.544.010,51	-38,20%	14.725.578,11	95,05%		
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	3.025.950		3.538.350		1.236.894,77		5.382.958,23		4.809.874,95		3.398.840,78	
	-512.400	-14,48%	2.301.455,23	186,07%	-4.146.063,46	-77,02%	573.083,28	11,91%	1.411.034,17	41,52%		
Gewährung von Darlehen	10.800.000	3,46%	0	0,00%	-219,00	0,00%	30.000,00	0,01%	862.000,00	0,43%	375.000,00	0,21%
	10.800.000		---	---	219,00	-100,00%	-30.219,00	-100,73%	-832.000,00	-96,52%	487.000,00	129,87%
Vermögenswerb	104.077.700	33,32%	84.194.100	42,37%	101.435.801,07	42,31%	61.524.560,80	27,39%	48.240.228,11	24,01%	43.075.288,30	23,90%
	19.883.600	23,62%	-17.241.701,07	-17,00%	39.911.240,27	64,87%	13.284.332,69	27,54%	5.164.939,81	11,99%		
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	88.929.500	28,47%	39.213.550	19,73%	33.298.886,08	13,89%	51.830.031,81	23,08%	49.615.285,39	24,69%	31.183.186,42	17,30%
	49.715.950	126,78%	5.914.663,92	17,76%	-18.531.145,73	-35,75%	2.214.746,42	4,46%	18.432.098,97	59,11%		
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	54.153.000	17,33%	28.954.450	14,57%	27.648.338,95	11,53%	25.207.172,61	11,22%	28.017.054,51	13,94%	36.023.919,86	19,99%
	25.198.550	87,03%	1.306.111,05	4,72%	2.441.166,34	9,68%	-2.809.881,90	-10,03%	-8.006.865,35	-22,23%		
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	15.870.100	5,08%	12.605.550	6,34%	5.223.497,09	2,18%	6.199.574,29	2,76%	6.225.629,71	3,10%	5.019.602,30	2,79%
	3.264.550	25,90%	7.382.052,91	141,32%	-976.077,20	-15,74%	-26.055,42	-0,42%	1.206.027,41	24,03%		
Tilgung von Krediten	2.010.000	0,64%	1.360.000	0,68%	5.011.011,08	2,09%	42.950.109,03	19,12%	20.420.971,55	10,16%	26.091.677,43	14,48%
davon	650.000	47,79%	-3.651.011,08	-72,86%	-37.939.097,95	-88,33%	22.529.137,48	110,32%	-5.670.705,88	-21,73%		
aufßerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	0		0		3.561.758,00		41.633.433,17		18.680.472,11		23.251.403,85	
	---	---	-3.561.758,00	-100,00%	-38.071.675,17	-91,44%	22.952.961,06	122,87%	-4.570.931,74	-19,66%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.986.800	7,04%	12.877.500	6,48%	6.341.110,91	2,65%	10.443.915,98	4,65%	10.136.388,70	5,04%	7.458.396,84	4,14%
	9.109.300	70,74%	6.536.389,09	103,08%	-4.102.805,07	-39,28%	307.527,28	3,03%	2.677.991,86	35,91%		
Ausgaben des Vermögenshaushalts	312.397.950	100,00%	198.729.200	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%	200.954.315,12	100,00%	180.226.435,10	100,00%
9	173,34% **)	110,27% **)	113,02% **)	133,02% **)	124,63% **)	111,50% **)	100,00% **)	111,50% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)
	113.668.750	57,20%	-41.007.628,04	-17,11%	15.127.024,41	6,73%	23.655.488,51	11,77%	20.727.880,02	11,50%		

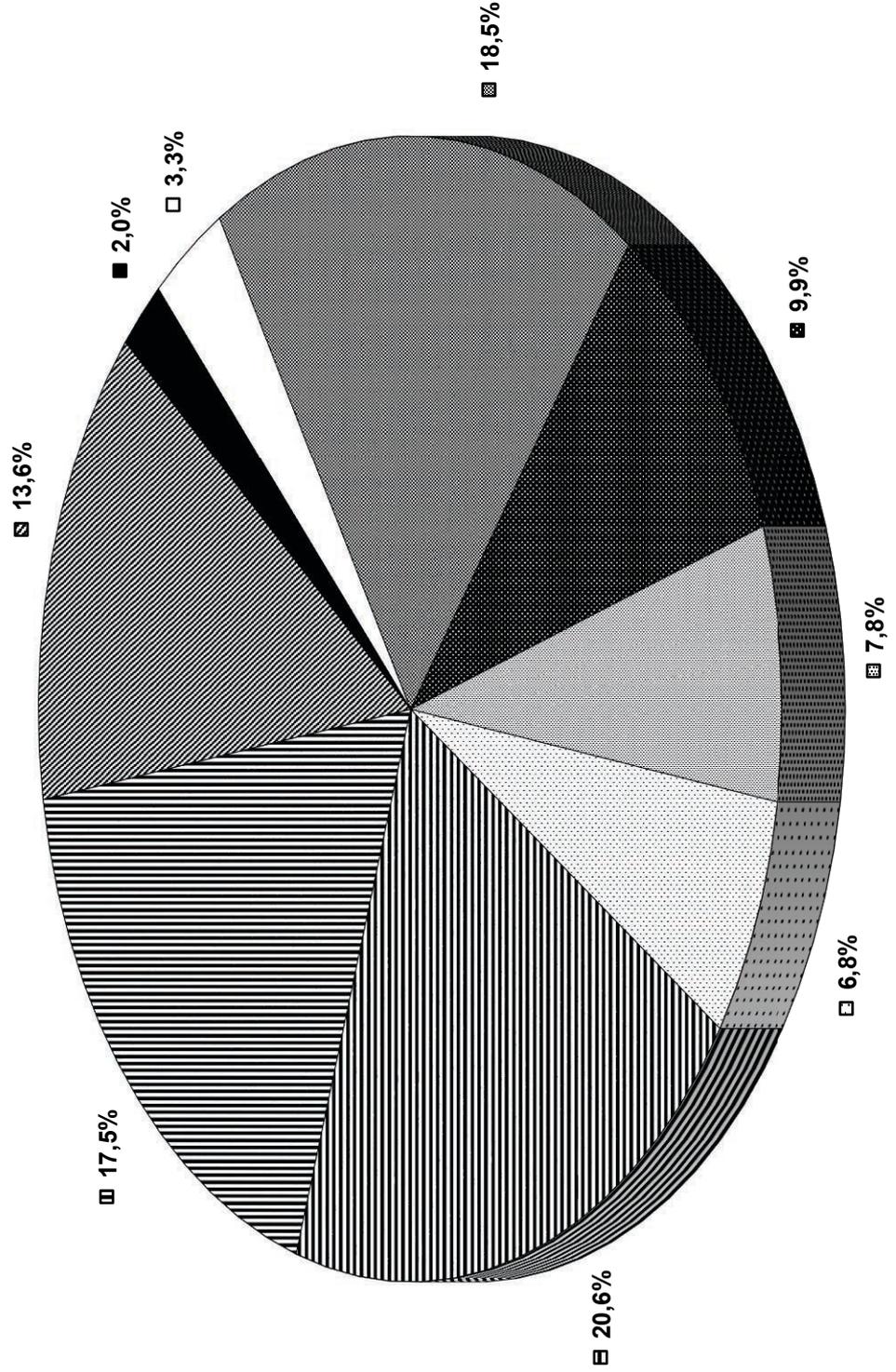
*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - BASIS HAUSHALTSJAHR 2018

Vermögenshaushalt 2023 - Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 312.397.950 €
Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 295.817.100 €
davon

- 6.043.850 € = 2,04 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung
- 9.662.450 € = 3,27 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 54.842.650 € = 18,54 % Einzelplan 2
Schulen
- 29.165.100 € = 9,86 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 22.980.850 € = 7,77 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung
- 20.171.400 € = 6,82 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung
- 60.850.500 € = 20,57 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 51.769.500 € = 17,50 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 40.330.800 € = 13,63 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rd. 312,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (einschl. Nachträge) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 198,7 Mio. € eine Erhöhung um rd. 113,7 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Gewährung von Darlehen‘ um (+) 10,8 Mio. €, der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (+) 24,0 Mio. €, die ‚Hochbaumaßnahmen‘ um (+) 49,7 Mio. €, die ‚Tiefbaumaßnahmen‘ um (+) 25,2 Mio. € und die ‚Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen‘ um (+) 9,1 Mio. € steigen sowie die ‚Zuführung an die Allgemeine Rücklage‘ um (-) 7,9 Mio. € und der Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen um (-) 7,1 Mio. € sinken.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 295,8 Mio. € (Vorjahr: 177,8 Mio. €), d.s. 94,7 % (Vorjahr: 89,5 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (einzelne IP-Maßnahmen einschl. Index- und Risikokosten) i.H.v. 238,0 Mio. € (Vorjahr: 126,7 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 57,8 Mio. € (Vorjahr: 51,1 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 16,6 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €), d.s. 5,3 % (Vorjahr: 10,5 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Erhöhung um 118,0 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023 gegenüber 2022 um (+) 111,3 Mio. €
- dies ist teilweise durch Verschiebungen von 2022 auf 2023 ff bedingt -
sowie
- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen für laufende und investive Zwecke (HH-Maßnahmen - UGr. 936) um (+) 8,6 Mio. €
erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Reduzierung um 4,3 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 4,4 Mio. €
und
- bei der Zuführung an die Allgemeine Rücklage (UGr. 910) um (-) 7,9 Mio. €
zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag - betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2023		Haushaltsansätze 2022 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	60.850,5	20,57%	30.827,5	17,33%
2 Schulen	54.842,7	18,54%	27.990,5	15,74%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	51.769,5	17,50%	29.627,0	16,66%
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	40.330,8	13,63%	22.355,0	12,57%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2023		Haushaltsansätze 2022 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	88.929,5	30,06%	39.213,6	22,05%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	70.275,0	23,76%	46.275,0	26,02%
95 Tiefbaumaßnahmen	54.153,0	18,31%	28.954,5	16,28%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Bei der **Gewährung von Darlehen (Gruppe 92)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 10,8 Mio. € auf 10,8 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 10,8 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 1,8 Mio. €).

Ursächlich für den Anstieg ist, dass in 2023 ein Darlehen der Stadt an die Stadtbau GmbH zur Finanzierung des Wohnungsbaus in der ehem. Prinz-Leopold-Kaserne i.H.v. 9,0 Mio. € (HhSt. 8809.92588) eingeplant ist.

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** erhöht sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 19,9 Mio. € auf 104,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 51,1 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 6,0 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 8,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit unverändert 1,5 Mio. €,
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 17,9 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €)

und

- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 70,3 Mio. € (Vorjahr: 46,3 Mio. €).

sowie

- die pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 93) mit erstmalig 6,0 Mio. €.

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 7,1 Mio. € auf 8,3 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 7,9 Mio. €).

Vor allem die fortlaufenden Ansätze im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ mit 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € - HhSt. 7911.932...)

sowie

- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit unverändert 5,1 Mio. € (HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe aufzuzählen:

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 3,0 Mio. € auf 17,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 11,1 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#)

davon

- bei der ‚Integrierten Leitstelle‘ mit 18,0 T€ (Vorjahr: 2,2 Mio. €)

- im ‚Schulbereich‘ mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €)

und

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. € - HhSt. 7701.93...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. - davon u.a. - „Ersatz für digitale Alarmierungsgeräte“	716 280	--- (284)
21... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	882	---

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
24... 93...	Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt	1.760	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Städt. Berufsschule II - Erweiterung zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche“	1.626	(2.993)
310... 93...	Museen insgesamt	620	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Zentraldepot und Archiv“	260	(1.260)
464... 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt	2.014	---
	- (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Kindertagesstätte Hedwigstraße“	250	(500)
	- „Kinderhaus Weinweg“	1.200	(1.200)
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	462	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	608	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	343	---
7916.93...	Öffentliche geschlossene und offene Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet einschl. Interimsanlage 'Hauptbahnhof' - Errichtung -	275	850
7950.9359	Smart-City ,Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtent- wicklung und Digitalisierung' - "REGENSBURG NEXT" -	1.370	5.230
Gesamt		9.050	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** erhöhen sich die Ansätze im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 24,0 Mio. € auf 70,3 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 24,2 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit 15,4 Mio. € (2022: 15,2 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit 2,6 Mio. € (2022: 1,7 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit 2,6 Mio. € (2022: 2,8 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit 3,6 Mio. € (2022: 3,2 Mio. € - HhSt. 7901.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburger Business Development GmbH einschl. der Bio Park Regensburg GmbH sowie der R-Tech GmbH mit 0,1 Mio. € (2022: 0,2 Mio. € - HhSt. 7910.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ und Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebes „Amt für Stadtbahnneubau“ mit 4,3 Mio. € (2022: 2,8 Mio. € - HhSt. 7929.9360/9361)
- Abdeckung – (teilweise) im Folgejahr - des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 17,7 Mio. € (2022: 11,7 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende Projekt bezogene Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 18,1 Mio. €, davon bis 2022: 2,7 Mio. €, in 2023: 5,2 Mio. € und in 2024 ff: 10,3 Mio. € (HhSt. 5606.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 20,8 Mio. €, davon bis 2022: 3,1 Mio. €, in 2023: 5,9 Mio. € und in 2024 ff: 11,8 Mio. € (HhSt. 5700.9360)
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Einlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt ‚Guerickestraße 35‘“ (HhSt. 6200.9365) in 2023: 8,3 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen“ u.a. in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘ sowie in ‚Haslbach‘ und am ‚Mobilitätstreff ‚Unterer Wöhrd‘“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt in 2022: 4,8 Mio. € und in 2023: 3,5 Mio. € (HhSt. 6815.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof‘ (‚marinaForum Regensburg‘)“ durch die Regensburg Tourismus GmbH mit insgesamt 10,3 Mio. €, davon bis 2022: 9,4 Mio. €, in 2023: 0,9 Mio. € (HhSt. 7901.9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des Kreativ-Quartiers im ehem. Stadtlagerhaus“ mit insgesamt 6,0 Mio. €, davon in 2023: 0,4 Mio. € (HhSt. 7915.93600)
- (Stamm)Kapitaleinlage zur „Gründung der ‚Gewerbe-Immobilien-Bau GmbH‘“ (HhSt. 8700.9360) in 2023: 0,1 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €)

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 von 80,8 Mio. € um 78,2 Mio. € auf 159,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 154,4 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 25,7 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit 88,9 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 54,2 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 15,9 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 49,7 Mio. € auf 88,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 87,8 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 14,6 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei im Wesentlichen aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94...	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen und Sanierungsarbeiten -	1.000	---
1192.94...	Ersatz Notwohnanlagen - diverse Projekte -	750	24.990
1313.94...	Hauptfeuerwache - Neubau -	4.894	50.470
1600.94510	Integrierte Leitstelle - Bauliche Maßnahmen i.Z.m. Erneuerung der EDV-Ausstattung -	530	1.130
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	2.860	17.941
21111.94...	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	7.810	27.866
21118.9421	Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	500	25.000
21301.94...	Otto-Schwerdt (MS) - Erweiterung des Schulgebäudes -	500	18.000
21302.94...	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	1.331	11.318

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
21303.9422	MS Pestalozzi – Neuerrichtung in Modulbauweise -	1.246	3.350
21502.94...	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	5.040	16.090
2202.94...	Realschule am Judenstein (einschl. Gebäude ehem. Kreuzschule) – Generalsanierung sowie brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	2.000	23.770
2352.94...	Albertus-Magnus-Gymnasium - vorgezogene Sanierungen einschl. brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	690	3.001
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Ostrakt‘ - Ersatzneubau -	3.645	69.462
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerscheneiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbe- reiche -	9.410	31.000
2403.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Matthäus Runtinger‘ Städtische Berufsschule III - Neubau -	500	88.250
3102.94...	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	6.055	26.405
3102.94502	document Keplerhaus - Umgestaltung -	2.200	5.450
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	900	26.000
4605.94...	Jugendzentrum ‚Königswiesen‘ - Neubau -	2.000	3.570
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘ - Neuerrichtung -	1.770	7.777
4641.94...	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	1.100	9.025
4645.94215	Kinderhort im Schulzentrum Sallerner Berg - Neuerrichtung -	1.700	4.830
6200.94...	Wohnungsbauprojekt ‚Am ‚Eisbuckel‘ - Erwerb und Entwicklung -	750	850
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	4.300	11.530
7701.94...	Gebäude und Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Neuordnung -	1.250	38.250
7916.94288	Erneuerbare Energien ehem. Prinz-Rupprecht-Kaserne mit neuem techn. Bereich und (teilweise) Pionierkaserne - Errichtung -	600	17.000
8809.94...	ehem. Prinz-Rupprecht-Kaserne mit neuem techn. Bereich und (teilweise) Pionierkaserne - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	3.450	16.575
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (antellig Gr. 94)	14.627	
Gesamt		83.408	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** erhöhen sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 25,2 Mio. € auf 54,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 52,7 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 8,8 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1313.95...	Hauptfeuerwache - Neubau -	800	3.090
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Schule am Sallerner Berg (GS)“ - „Werner-von-Siemens-Gymnasium“ - „Berufliches Schulzentrum Georg Kerschensteiner“	3.685 360 300 1.800	--- (4.112) (7.315) (2.357)
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	595	---
464... .95...	Kindertagesstätten diverse Außenanlagen	1.019	---
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen davon u.a. - „Kleingartenanlage Gartenfreunde“	1.520 250	--- (1.039)
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ davon u.a. - Kanäle - Straßen	4.600 1.250 2.800	---
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Industriegebiet Ostbahnhof“ - „Ganghofersiedlung“ - „Erschließung ehem. Nibelungenkaserne“ - „Erschließung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne“	5.035 1.450 900 500 850	--- (3.500) (3.000) (8.500) (8.725)
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.750	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - „Allgemein“ - Rad- und Gehweg ‚Leibnizstraße‘ - Rad- und Gehweg ‚Friedenstraße / Kumpfmühler Straße“ - Rad- und Gehweg ‚Unterislinger Weg‘ - Rad- und Gehweg ‚Grießer Steg‘	5.300 600 550 800 2.000 650	--- (---) (670) (875) (3.000) (9.000)
6370.95...	diverse Straßenerneuerungen i.Z.m. Kanalerneuerungen davon u.a. - ‚Gebiet ‚Westen‘“	875 500	--- (2.500)
6411./6511./ 6611.95...	diverse Straßen - Oberbauerneuerungen - davon - ‚Frankenstraße‘ - ‚Nibelungenbrücke“	1.450 700 750	--- (2.000) (750)
6440.95...	Öffentliche Verkehrsflächen zwischen Bahnhofsvorplatz – Nord - und Ernst-Reuter-Platz - Neugestaltung -	750	4.000
6457.95...	Leibnizstraße - Verlängerung -	2.200	2.550
6900.9585	‚Vitusbach‘ - grundlegende Erneuerung -	800	2.000
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - ‚Gebiet ‚Stahlzwingerweg‘“ - ‚Gebiet ‚BAB A 93‘“ - ‚Gebiet ‚Konradsiedlung – Brüxer Straße“ - ‚Gebiet ‚Reithmayrstraße / Habelstraße“ - ‚Gebiet ‚Haymostraße / Straubinger Straße“	5.460 985 600 500 850 1.500	--- (3.700) (6.000) (3.500) (2.000) (3.450)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen	1.815	---
	davon u.a.		
	- „Von-Richthofen-Straße“	625	(1.100)
	- „Augustenstraße / Hoppestraße“	950	(3.450)
702... .95...	diverse Kanalneubauten	1.600	---
	davon u.a.		
	- „Erschließung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne“	1.400	(4.450)
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘		
	ehem. Prinz-Rupprecht-Kaserne mit neuem techn. Bereich und (teilweise) Pionierkaserne	1.600	8.675
	- Entwicklung einschl. Baureifmachung -		
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 95)	8.778	
Gesamt		49.632	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 3,3 Mio. € auf 15,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 13,9 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 2,3 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
2000.96307	IuK – Projekte an Schulen - Umsetzung i.R. Förderprogramm „Digitalpakt 2021 – 2026“ - - Verkabelung u.a. -	1.470	---
2352.96301	Albertus-Magnus-Gymnasium - IuK-Verkabelung u.a. -	250	650
3311.96...	Theater Regensburg - Erneuerung Bühnenboden und elektronischer Komponenten und theatertechnische Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage -	290	3.374
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	500	jährlich
7103.96...	Klärwerk	8.315	---
	davon u.a.		
	- ‚Mechanische Reinigungsanlagen‘	265	(3.660)
	- ‚Blockheizkraftwerk-Anlage‘	1.000	(8.340)
	- ‚Erweiterung auf 500.000 EW - Einwohnerwerte‘	1.500	(15.000)
	- ‚Zentrifugenanlage‘	2.000	(4.000)
	- ‚Flockenmittelstation‘	600	(1.200)
- ‚Biologische Reinigungsstufe‘	2.000	(13.900)	
- ‚Betriebsoptimierung - Kapazitätserweiterung‘	600	(4.000)	
7501.9681	Krematorium - Steuerungs- und Anlagentechnik - - Erneuerung -	685	3.720
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	300	jährlich
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 96)	2.317	---
Gesamt		14.127	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 9,1 Mio. € auf 22,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 21,8 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 3,8 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Lebendige Zentren‘“ mit 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. € - HhSt. 6152.98...)

sowie

- der pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 98) mit erstmalig 3,8 Mio. € vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2023 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	4.587	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	600	---
6368.9826	Rad- und Gehwegverbindung einschl. Rad- und Gehwegbrücke zwischen Sinzing und Regensburg über die ‚Sinzinger Eisenbahnbrücke‘ - Neubau - - Kostenanteil der Stadt -	1.000	2.800
6415.9860	Hartinger Straße einschl. Eisenbahnüberführung - Ausbau bzw. Ersatz-Neubau -- - Kostenanteil der Stadt	250	9.600
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	3.050	60.000
7701.9859	Infrastruktur des Amtes für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Neuordnung -	4.600	6.750
7911.9855	Industriegebiet ‚Am Ostbahnhof‘ - Bebauungsplangebiet Nr. 215-I - Löschwasserversorgung -	270	450
7916.98...	Förderprogramm ‚Regensburg effizient‘ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	580	---
7919.9859	Breitbandausbau ‚Schnelles Internet‘ Konzept ‚2026‘ - Glasfasernetz -	1.000	35.000
Gesamt		15.937	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 von 8,1 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass mit der sog. „Allgemeinen Zuführung“ vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt – Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage - im Jahr 2023 der Verwaltungshaushalt mit 4,3 Mio. € ausgeglichen werden muss. Sie umfassen in 2023, im Gegensatz zum Jahr 2022, neben den zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 903 bis 909 einschl. 900

(teilweise)) mit 7,3 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) auch die Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Untergruppe 900 (teilweise)) mit 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 696,4 T€ (Vorjahr: 575,9 T€),
 - den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920/7925/7926/7929) unverändert 1,6 Mio. €,
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 47,1 T€ (Vorjahr: 83,2 T€).

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2023 gegenüber 2022 von 11,4 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2022 eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage – Weiterleitung von Mittel aus dem Verwaltungshaushalt - mit 7,9 Mio. € veranschlagt ist.

Die Gruppe enthält in 2023, im Gegensatz zum Jahr 2022, ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 913 bis 919) mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) unverändert 0,7 Mio. €,
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 ‚Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 -

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) unverändert 0,5 Mio. €.
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2023 gegenüber 2022 um 0,65 Mio. € auf 2,01 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 sind, wie im Jahr 2022, neben ordentlichen Tilgungen keine Umschuldungen veranschlagt.

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen.

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2022 bis 2026.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2023 ist die am 16.12.2021 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung vom Mai 2022 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2027.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2022 bis 2026 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2023 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern hat am 22.10.2022 stattgefunden.

2.1.1 Beschluss des Stabilitätsrates am 16. Dezember 2022:

Der Stabilitätsrat tagte in der 26. Sitzung am 16. Dezember 2022 und kam bei der Betrachtung der konjunkturellen Entwicklung der Volkswirtschaft zu folgender Einschätzung:

„Im laufenden Jahr könnte das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bei 2 ½ % des BIP liegen und im Jahr 2023 auf bis zu rund 3 ¼ % des BIP ansteigen. Wie schon in den beiden Vorjahren ist die Überschreitung des mittelfristigen Haushaltsziels, d.h. des strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP, auch in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der europäischen Ausnahmeregel zulässig. Die Vorgabe, auf dem Anpassungspfad hin zum mittelfristigen Haushaltsziel das strukturelle Defizit als Richtwert um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr abzubauen, hält Deutschland zwar im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 ein. Gleichwohl sind durch die Entwicklung in den letzten Monaten die Herausforderungen für Deutschland, die gesamtstaatlichen Defizitvorgaben in den nächsten Jahren einzuhalten, spürbar gestiegen.

Das erhöhte gesamtstaatliche Defizit ist in starkem Ausmaß auf die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurückzuführen. Diese sind unabdingbar, um private Haushalte und Unternehmen – unter Beibehaltung von Anreizen zum Energiesparen – zeitlich befristet gezielt zu entlasten und die Energieversorgung sicherzustellen. Auf diese Weise werden bleibende volkswirtschaftliche Schäden vermieden. Derzeit sieht der Stabilitätsrat auch vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Der Beirat des Stabilitätsrates hält die Ergebnisse der Finanzprojektion für vertretbar. Auf Basis der derzeitigen finanzpolitischen Beschlüsse und der bisher günstigen Entwicklung im laufenden Jahr könnten die Defizite für das laufende und das kommende Jahr jedoch niedriger als vom Stabilitätsrat erwartet ausfallen. Die Projektion der Staatsfinanzen ist nach Einschätzung des Beirats derzeit außergewöhnlich unsicher. Vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Defizitquote in Deutschland bis 2026 setzt sich der Beirat für eine Umsetzung der Empfehlungen der EU-Kommission für eine weniger expansive nationale Finanzpolitik bzw. zielgerichtetere Maßnahmen ein.

Der Stabilitätsrat hat bei der Überwachung der Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse festgestellt, dass sich aus seinem an den europäischen Vorgaben orientierten harmonisierten Analysesystem für die Jahre 2022 und 2023 beim Bund und bei allen Ländern keine Beanstandungen ergeben.“

Quelle:

Pressemitteilung und Beschlussvorlagen des Stabilitätsrates vom 16.12.2022

Hinweis:

Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab.

2.1.2 Monatsbericht Dezember 2022 des Bundesfinanzministeriums:

„Die deutsche Wirtschaft konnte im 3. Quartal 2022 den schwierigen Rahmenbedingungen trotzen: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte gemäß Detailmeldung des Statistischen Bundesamts preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Insbesondere die privaten Konsumausgaben (+1,0 Prozent gegenüber Vorquartal) und die

Ausrüstungsinvestitionen (+2,7 Prozent) stützten dabei die Entwicklung.“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Dezember 2022 fest.

Der Zuwachs der Wirtschaftsleistung ginge dabei maßgeblich auf die privaten Konsumausgaben zurück, die gegenüber dem 2. Quartal 2022 auch aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte um 1,0 Prozent zugelegt hätten. Auch von den Ausrüstungsinvestitionen – also Investitionen u. a. in Maschinen und Geräte – sei mit einer Zunahme um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal bei nachlassenden Lieferkettenengpässen ein positiver Impuls ausgegangen. Dagegen seien die Bauinvestitionen um 1,4 Prozent reduziert worden. Beim Außenhandel habe sich u. a. die wieder etwas entspanntere Situation der globalen Lieferketten in Zuwächsen von 2,0 Prozent bei den Exporten und 2,4 Prozent bei den Importen niedergeschlagen.

„Vorausblickende Konjunkturindikatoren deuten aber weiterhin auf eine konjunkturelle Abschwächung hin“, erklärt das Bundesfinanzministerium. So seien die Erwartungen der Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung – trotz zuletzt leichter Aufhellung – pessimistisch ausgerichtet. Die anhaltend sehr hohe Inflation verringere die Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Winterhalbjahr sei mit einer gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

„Gleichzeitig spricht die leichte Erholung der Stimmungsindikatoren dafür, dass die konjunkturelle Abwärtsbewegung weniger stark ausfallen könnte, als es zwischenzeitlich zu befürchten gewesen ist“ entwarnt das Bundesfinanzministerium etwas. Die Entlastungspakete und insbesondere die Strom- und Gaspreisbremsen dürften nicht unwesentlich zu einer Erwartungsstabilisierung beigetragen haben. Daneben entwickle sich der Arbeitsmarkt trotz erkennbarer Auswirkungen der angespannten Lage stabil. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lägen auf Rekordniveau. Die Kurzarbeit sei zwar gestiegen, aber sehr weit von den pandemiebedingten Höchstwerten entfernt. Die Herbstbelegung bei der Arbeitslosigkeit sei schwächer ausgefallen als in der Vergangenheit. Die Zahl der als arbeitslos registrierten Personen habe im November 2022 nach Ursprungswerten bei 2,43 Millionen Personen (rund -8.000 Personen gegenüber Vorjahresmonat) gelegen. Die Arbeitslosenzahl habe gegenüber dem Vormonat um rund 17.000 Personen zugenommen. Die Arbeitslosenquote habe 5,6 Prozent (5,3 Prozent nach Ursprungswerten) betragen.

„Die Inflationsrate (Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat) lag im November bei 10,0 Prozent und damit wieder leicht niedriger als im Vormonat (10,4 Prozent)“ berichtet das Bundesfinanzministerium. Die Teuerungsrate bei Energie habe sich auf sehr hohem Niveau etwas abgeschwächt (38,7 Prozent nach 43,0 Prozent im Vormonat). Auch bei Dienstleistungen sei die Preissteigerungsrate mit 3,6 Prozent etwas niedriger als im Vormonat (4,0 Prozent). Dagegen habe sich die Teuerung bei Nahrungsmitteln nochmals von 20,3 Prozent im Vormonat auf 21,1 Prozent beschleunigt.

Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung hält das Bundesfinanzministerium fest, „dass das Aufkommen aus einigen zentralen Steuerarten wie der Lohnsteuer den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiter grundsätzlich trotzen konnte. Bei einigen Steuern wie der Grunderwerbsteuer wirkt sich die gesamtwirtschaftliche Lage sowie die Verschlechterung der Finanzierungskonditionen dagegen negativ auf das Aufkommen aus. Die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren mit hoher Unsicherheit behaftet.“

Quelle:

Monatsbericht Dezember 2022 des Bundesfinanzministeriums

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Im Vergleich zu vielen anderen Städten hatte die Stadt ab 2012 sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer mehr als 30 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben. Ab 2017 setzte ein moderater Rückgang ein.

2019 musste Regensburg einen Rückgang um ein Viertel hinnehmen. In der Pandemie in 2020 fiel der Rückgang erneut wesentlich stärker aus als in den anderen Gemeinden. Die Gewerbesteuer (ohne Kompensationsleistungen) finanzierte nur noch 12,7 % des Verwaltungshaushaltes. Ab 2021 erholte sich die Gewerbesteuer in Regensburg besser als in anderen Städten. In 2022 sind die Gewerbesteuerereinnahmen vor allem zum Jahresende hin deutlich gestiegen und es wird das bisherige Rekordergebnis von 2012 übertroffen. Dies liegt auch an umfangreichen Zahlungen aufgrund von Einmal-Effekten (37 Mio. €). Momentan kann für die Finanzplanungsjahre in etwa ausgehend vom Niveau der Jahre 2016 – 2018 geplant werden. Gerade weil ein bedeutender Teil der in Regensburg ansässigen Betriebe stark exportorientiert ist, besteht eine große Unsicherheit, ob dies so eintreten wird. Momentan ist bei den Lieferengpässen Besserung in Sicht. Wegen der sich abkühlenden Weltkonjunktur kommt nun nach dem Angebotsproblem ein Nachfrageproblem.

Trotz der stark verbesserten Gewerbesteuerereinnahmen ist nun auch wegen der deutlich angestiegenen Energiepreise der Verwaltungshaushalt weiterhin strukturell unterfinanziert. In den Jahren 2023 und 2024 muss er mit Mitteln aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Zusammen mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurden die Personalkosten und die Personalbemessung im Rahmen eines Städtevergleichs untersucht. Die Aufgaben- und Ausgabenkritik schließt sich dann an.

Die geringe Freie Spitze in den Jahren 2025 und 2026 liefert mit 6,0 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € keinen ausreichenden Finanzierungsbeitrag für die Investitionen. Neben dem Einsatz der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage sind daher umfangreiche Kreditaufnahmen zu veranschlagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalt ^{*)}	7,0	1,9	2,6	3,8
Vermögenshaushalt ^{**)}	57,2	- 2,7	- 32,8	- 2,7
Gesamthaushalt	18,9	0,5	- 8,1	2,4

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 **HGr. 0** = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	1,2	1,2	1,2	1,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	1,1	1,1	1,1	1,0
städt. Finanzplanung	1,1	1,1	1,1	1,0
Ansätze in Mio. €	29,4	29,7	30,0	30,3

Mit 29,40 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2022: 29,10 Mio. €). Die Steuerschätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,1 %. Auch für die Jahre 2024 bis 2026 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2022 zugrunde gelegt. Gegenüber der Mai-Schätzung prognostizieren die Steuerschätzer nun etwas niedrigere Zuwachsraten. Durch die Rundung des Ansatzes auf volle 100.000 € ergeben sich prozentual leicht höhere Anpassungen. Unterstellt wird zudem, dass die Grundsteuerreform für die Stadt ein saldoneutrales Aufkommen bringen wird.

Gewerbesteuer (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	2023	2024	2025	2026
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	3,6	6,8	5,6	3,4
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	2,6	4,9	6,9	4,3
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	2,6 ggü. Basis von 219 Mio. € (vgl. unten) -4,3 ggü. Ansatz 2022	4,9	6,9	4,3
Ansätze in Mio. €	225	236	252	263

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2023 mit 225 Mio. € und damit um 10 Mio. € niedriger als in 2022 veranschlagt. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 war der Ansatz von 174 Mio. € auf 235 Mio. € angehoben worden. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 256 Mio. € in 2022 erwartet worden. Darin sind Einmaleffekte i. H. v. 37 Mio. € enthalten. Um diese bereinigt wird für die Fortschreibung von einer Basis 2022 i. H. v. 219 Mio. € ausgegangen. Gemäß dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2022 steigt das Gewerbesteueraufkommen in 2023 um 2,6 %.

Nach den deutlichen Rückgängen in 2019 und 2020 erreicht der Ansatz 2023 wieder das Niveau des Rechnungsergebnisses 2018.

Für 2024 - 2026 prognostizieren die Steuerschätzer Steigerungsraten zwischen 4,3 % und 6,9 %.

In den Jahren 2022 – 2026 werden gegenüber dem Finanzplan 2021 – 2025, mit Fortschreibung für 2026, deutlich höhere Ansätze eingestellt. Mit 242,2 Mio. € sind dies gegenüber dem Finanzplan zum Haushaltsplan 2022 durchschnittlich um 49,6 Mio. € und gegenüber dem Finanzplan zum Nachtrags-Haushaltsplan 2022 durchschnittlich um 14,6 Mio. € mehr.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

	2023	2024	2025	2026
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	6,5	5,4	4,6	5,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	11,9	8,3	6,2	4,9
städt. Finanzplanung	5,3 (7,9 % gegenüber dem Aufkommen, da nach der Steuerschätzung weitere Entlastungspakete beschlossen worden sind)	7,8 (8,3 Prozentpunkte abzgl. 1,5 Prozentpunkte wegen weiterer Entlastungspakete und zzgl. 1,0 Prozentpunkte wegen Anhebung der Sockelbeträge)	6,2	4,9
Ansätze in Mio. €	118,2	127,4	135,3	141,9

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Der Einkommensteueranteil wird mit 118,2 Mio. € um 6,0 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2022 (112,2 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2022 steht bereits fest, da im Dezember eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Betrages für das III. Quartal erfolgen wird. Mit 109,53 Mio. € wird es deutlich unter dem Ansatz bleiben. Die in der Regel im September gewährte Energiepreispauschale senkt die Abschlagszahlung im Dezember und wird zu einer Nachzahlung im Januar 2023 führen. Gemäß der Herbststeuerschätzung soll in 2023 das Aufkommen um 11,9 % steigen.

Allerdings sind danach (weitere) umfangreiche Entlastungspakete geschaffen worden, so dass sich der Anstieg gegenüber dem Ansatz 2022 auf die o. g. 5,3 % beschränkt.

Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die sog. Sockelbeträge angepasst werden. Derzeit wird nur ein Einkommen von 35.000 € bzw. 70.000 € eines Alleinstehenden bzw. eines Paares für die Verteilung des örtlichen Anteils zu Grunde gelegt. Durch eine Anhebung der Beträge müsste die Stadt profitieren (unterstellt wird eine Verbesserung um 1,0 %). Weitere Entlastungspakete entfalten ihre Wirkung erst in 2024 und führen zu einer Aufkommensminderung um 1,5 %.

Für die Jahre 2025 und 2026 können die Steigerungsraten gemäß der Herbstschätzung mit 6,2 % bzw. 4,9 % übernommen werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	3,1	2,0	1,8	1,8
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	1,6	5,1	3,1	2,0
städt. Finanzplanung	2,8 (1,6 % gegenüber dem Aufkommen)	5,1	3,1	2,0
Ansätze in Mio. €	34,45	36,21	37,33	38,08

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2023 mit 34,45 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2022 i. H. v. 33,52 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 0,93 Mio. € bzw. 2,8 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 (33,90 Mio. €) entsprechend der Herbststeuerschätzung um 1,6 %.

Für die Jahre 2024 ff wird mit Anstiegen um 5,1 % bis 2,0 % gerechnet.

Schlüsselzuweisungen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	122,9	- 87,0	700,0	5,0
Ansätze in Mio. €	15,4	2,0	16,0	16,8

Die Ansätze werden gebildet aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, was zu Unsicherheiten bei der Ansatzbildung führt.

Schlüsselzuweisungen werden mit 15,4 Mio. € um 8,5 Mio. € höher eingeplant als in 2022. Die Steuerkraft der Stadt Regensburg ist mit einem Zuwachs von 1,7 % auf 293,5 Mio. € deutlich schwächer gestiegen als die Steuerkraft aller Gemeinden, die 8,3 % zulegte.

In 2024 wird mit Schlüsselzuweisungen i. H. v. 2,0 Mio. € gerechnet, weil das Gewerbesteuererwerbkommen wegen Einmaleffekten 2022 im Vergleich zu den anderen Gemeinden deutlich stärker gestiegen ist. In 2025 und 2026 werden 16,0 Mio. € bzw. 16,8 Mio. € veranschlagt, weil die Gewerbesteuer in 2023 und 2024 geringer erwartet wird als in 2022.

Familienleistungsausgleich (Gr. 0615)

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	2,1	2,8	2,1	2,5
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	-1,4	7,0	3,9	2,8
städt. Finanzplanung	14,0 (-1,4 % gegenüber dem Aufkommen)	7,0	3,9	2,8
Ansätze in Mio. €	8,94	9,57	9,94	10,22

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2023 mit 8,94 Mio. € und damit um 1,10 Mio. € bzw. 14,0 % höher als in 2022 veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 (9,07 Mio. €) werden entsprechend der Herbststeuerschätzung 1,4 % weniger eingeplant.

In 2024 erwarten die Steuerschätzer einen deutlichen Zuwachs um 7,0 % und in 2025 und in 2026 um 3,9 % bzw. 2,8 %.

Grunderwerbsteuer

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2022	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AK Steuerschätzungen Okt. 2022	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	-9,9 (-13,8 % gegenüber Aufkommen)	1,5	1,5	1,5
Ansätze in Mio. €	10,50	10,65	10,80	10,95

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,50 Mio. € um 1,15 Mio. € niedriger als in 2022 veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 787,5 Mio. € abgeschlossen werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 war der Ansatz von 10,15 Mio. € auf 11,65 Mio. € angehoben worden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 12,18 Mio. €. Wegen der wirtschaftlichen Lage der potentiellen Käufer ist gemäß der Information zum Ergebnis des Spitzengesprächs zum Finanzausgleich in 2023 mit einem Rückgang um 11,8 % zu rechnen. (Der Abschlag von 13,8 % liegt höher als die Empfehlung, weil zum Zeitpunkt der Erfassung des Ansatzes die Zahlung für Dezember 2022 und damit das Rechnungsergebnis 2022 noch nicht bekannt gewesen ist.)

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2023 ein Volumen von 329,0 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 15,3 Mio. € (- 4,4 %) an. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2022 sind:

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) steigen um 3,5 Mio. €. Davon entfallen 2,0 Mio. € auf die Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) fallen um 17,0 Mio. € niedriger aus. Hier gehen die Erstattungen des Freistaates Bayern für die Ausgaben im Katastrophenfall der Covid-19-Pandemie sowie für die Impf- und Testzentren um insgesamt 15,25 Mio. € zurück; ab 2023 sind nur noch Erstattungen für das Testzentrum berücksichtigt. An Erstattungen für die Notunterkünfte für die Flüchtlinge aus der Ukraine werden 2,7 Mio. € weniger eingeplant.

Für die Planungsjahre 2024 - 2026 wurden die Werte individuell geplant. Bei der Abwasserbeseitigung und bei der Straßenreinigung sind ab 2024 die Gebühren angepasst, da der Kalkulationszeitraum mit Ablauf des Jahres 2023 endet.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2024 bis 2026 um jeweils 1,7 %.

3.1.3 **HGr. 2** = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 52,9 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 eine Steigerung um 7,4 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 41,3 Mio. € um 4,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Zinseinnahmen werden entsprechend dem aktuellen Zinsniveau um 3,2 Mio. € höher eingestellt. Die Einnahmen aus den kalkulatorischen Kosten steigen um 0,8 Mio. €.

Auf Grund der Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es in 2023 und 2024 einer allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 4,3 Mio. € bzw. 17,2 Mio. €.

Bei den zweckgebundenen Zuführungen der Gr. 28 vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wirkt sich aus, dass Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (v. a. der Abwasserbeseitigung) nur noch bis 2024 möglich sind.

In den Jahren 2024 bis 2026 werden die Zinseinnahmen (Gr. 20) wegen dem Abbau der allgemeinen Rücklage niedriger als in 2023 eingestellt. Wegen auslaufender Verträge werden ab 2024 die Einnahmen entsprechend der aktuellen Marktlage veranschlagt.

3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1. **Gr. 30** = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

3.2.2. **Gr. 31** = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der KrE Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkierungsanlagen (insb. aus der Stellplatzablöse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2022 vsl. rd. 7,9 Mio. € zugeführt und in 2023 rd. 104,3 Mio. € entnommen.

In 2022 werden nur geringfügige Beträge über- bzw. außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen entnommen und im Gegenzug planmäßig 7,9 Mio. € (gemäß dem Stammein-schl. Nachtragshaushaltsplan) zugeführt.

In 2023 werden 100,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und 4,3 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes entnommen.

Die Allgemeine Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 einen Stand von 84,6 Mio. € (2022: 188,8 Mio. €), davon 75,7 Mio. € (2022: 179,9 Mio. €) frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2024 bis 2026 werden im Jahr 2024 weitere 17,2 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes verwendet.

Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2026 wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von 19,8 Mio. €, davon 10,9 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

Dieser frei verfügbare Betrag könnte der Absicherung von Steuer- und sonstigen Finanzierungsrisiken dienen.

Nach der bisherigen Finanzplanung war die frei verfügbare Allgemeine Rücklage zum Ende des Finanzplanungsjahres 2025 bis auf etwa 20 Mio. € aufgebraucht.

Rücklagenstand am Jahresende	31.12.2022.	2023	2024	2025	2026	
						MindestRI
(auf Basis JR sowie einschl. NachtragsHh)	188.810	84.550	29.810	24.810	19.810	8.870
=> frei verfügbare Allg. Rücklage	179.940	75.680	20.940	15.940	10.940	zum 01.01.2027

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2022 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 feststellte, darf die Verwendung der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel nur vorübergehender Natur sein. Eine sich über mehrere Jahre erstreckende Unterfinanzierung des Verwaltungshaushaltes kann die Genehmigung des Haushalts gefährden.

Die gemäß Art. 18 BayVersRückIG seit 2018 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 16,1 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 1,1 – 1,2 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

3.2.3. Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze erhöhen sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber 2022 um 13,9 Mio. € auf 16,9 Mio. €; bereinigt um interne Verrechnungen in 2023 i.H.v. rd. 8,3 Mio. € ist ein Anstieg um rd. 5,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Einnahmen in den Jahren 2024 mit 2026 bewegen sich zwischen 4,9 Mio. € und 5,2 Mio. €.

Die genannten neuen Planwerte 2022 - 2025 liegen über dem Niveau (~ + 3,5 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass im Jahr 2023, im Gegensatz zum Jahr 2022, zum einen eine sog. interne Verrechnungen i.Z.m. der Errichtung des Wohnungsbauprojektes ‚Guerickestraße 35‘ i.H.v. 8,3 Mio. € abgewickelt und zum anderen Rest-Flächen in der ehem. Nibelungenkaserne und in Burgweinting (außerhalb der Entwicklungsmaßnahme) i.H.v. insgesamt 4,5 Mio. € veräußert werden.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2022 mit 2026 auf 5,2 Mio. € (gültige Finanzplanung 2021 - 2025: 4,6 Mio. €). Dieser liegt sehr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2021) mit fast unverändert 13,9 Mio. €.

3.2.4. **Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte**

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 erreicht mit 9,1 Mio. € im Gegensatz zu 2022 mit 4,8 Mio. € einen höheren Wert.

Ab 2024 wird mit Beiträgen zwischen 4,7 Mio. € und 5,9 Mio. € kalkuliert.

Die genannten neuen Planwerte 2022-2025 liegen etwas über dem Niveau (~ + 0,7 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren jeweils auf den vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen unter Berücksichtigung von vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten (insb. in 2023) sowie auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten (insb. in 2023).

Insb. in den Jahren 2023 und 2024 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

3.2.5. **Gr. 36 = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich sind insb. die sog. - Umlagekraft abhängige - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,9 Mio. € im Jahr 2023 (2022: 2,0 Mio. €) sowie in den Jahren 2024 bis 2026 mit Beträgen zwischen 2,5 Mio. € und 2,9 Mio. € sowie die pauschalen Ersatz-Leistungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Einzelfall-Erstattungen bei HhSt. 6300.3526) mit 1,0 Mio. € im Jahr 2023 (2022: 0,9 Mio. €) sowie in den Jahren 2024 bis 2026 mit Beträgen bei etwa 1,0 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

<u>Finanzplanungsjahr</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	27,4	52,6	39,2	44,7	29,1
Finanzierungsquote (in %)	15,4	17,8	14,3	22,9	15,3

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2022 - 2025 mit ~ 17,6 % liegt unter dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 19,6 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Die Quoten in den Jahren 2022 bis 2025 (und damit auch die i.d.R. geringeren Werte gegenüber der bisherigen Finanzplanung) sind insbesondere durch Vorhaben mit keinen Zuweisungen oder mit nur geringen Zuweisungsquoten – u.a. „Baureifmachung und Erschließung sowie Entwicklung der ehem. „Prinz-Leopold-Kaserne““ sowie durch die erstmalig berücksichtigten Index- und Risikokosten (mit angenommener Zuschussquote von etwa 20 %) - beeinflusst.

3.2.6. **Gr. 37** = Einnahmen aus Krediten

In 2022 ist zwar eine Neu-Kreditaufnahme i.H.v. 61,34 Mio. € veranschlagt, diese ist jedoch im IST nicht in Anspruch genommen worden und wird – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2023 übertragen werden.

In 2023 mit 75,03 Mio. € sowie in 2024 bis 2026 mit 133,74 bzw. 80,05 bzw. 94,77 Mio. € sind weitere umfangreiche Kreditaufnahmen im PLAN vorgesehen, um die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren, da die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mittel der Allgemeinen Rücklage nicht ausreichen und teilweise (in 2023 und 2024) auch noch zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt werden.

Die tatsächlichen IST-Kreditaufnahmen sind abhängig vom Umfang der durchgeführten Investitionen.

Der permanente Anstieg der Haushaltsausgabereite in den vergangenen Jahren lehrt jedoch, dass ein erheblicher Teil der eingeplanten Investitionen nicht im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden kann und damit nicht finanziert werden muss.

Prognostisch scheint eine gegenüber der Plan-Netto-Neu-Verschuldung von 507 Mio. € (Ende 2026) um etwa 180 Mio. € niedrigere IST-Netto-Neu-Verschuldung mit 327 Mio. € (Ende 2026) möglich.“

Zusätzlich müssten zur Deckung der Haushaltsausgabereite für Investitionen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen gebildet werden, die zur IST-Verschuldung zu addieren wären und die Höhe der SOLL-Verschuldung bestimmen würden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2022 sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 ebenfalls anmahnte, ist jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen. Auf die Verschuldung und den damit einhergehenden Schuldendienst ist ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig gefährdet sein könnte.

Der Verschuldungsgrad steigt bis zum Ende der Finanzplanungsperiode (von Anfang 2022 bis Ende 2026) im PLAN um das 6,5-fache an und liegt damit – nach dem heutigen Maßstab – weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

In den Jahren 2024 und 2025 sind für Umschuldungen 4,87 bzw. 20,56 Mio. € eingestellt; für die Jahre 2022, 2023 und 2026 sind derzeit keine eingeplant.

Für die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sind gem. den gesonderten Wirtschaftsplänen im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2022 bis 2026 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2022 *)	256,70	7,50	3,01 %	30,88 %
2023	280,70	24,00	9,35 %	33,72 %
2024	282,30	1,60	0,57 %	32,85 %
2025	295,05	12,75	4,52 %	33,26 %
2026	305,40	10,35	3,51 %	33,39 %

*) Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2023 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2022 um 24,0 Mio. € oder 9,4 %.

Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen und den Versorgungs- und Beihilfesteigerungen werden die Erhöhungen durch die Stellenplanänderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022 (diese führen nach Besetzung überwiegend erst in 2023 zu höheren Ausgaben) und im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Zusätzlich wirkt sich in 2023 die vom Stadtrat beschlossene Kürzung des Personalkostenbudgets um 3,5 % (Volumen 4,8 Mio. €) aus.

Für 2023 wird eine Einmalzahlung i. H. v. 3.000 €/Beschäftigte erwartet. In den Jahren 2024 und 2025 wird mit einer Tarifierhöhung von 4 % und in 2026 von 3 % gerechnet. Wegen der Einmalzahlung in 2023 steigen die Personalkosten in 2024 gegenüber 2023 dann um (nur) 0,6 %. Zudem sind Stellenmehrungen vorgesehen (z. B. für Kindertagesstätten).

Der Stellenplan 2023 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 24,9 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 34,7 und Stelleneinziehungen mit – 9,8) gegenüber dem Stellenplan 2022 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei – 16,5 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

(¹)künftig wegfallend ²)künftig umzuwandeln)

Der o.g. saldierte Stellenzuwachs verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Bildung und Kinderbetreuung mit + 9 Stellen
- Soziale Sicherung mit + 6 Stellen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit + 4 Stellen
- Energie und Klima mit + 3 Stellen
- und
- Digitalisierung mit + 2 Stellen

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2023 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 17,4 Mio. € auf 290,8 Mio. € gesteigert.

Die Kosten für Energie werden i. H. v. 28,3 Mio. € und damit um 18,4 Mio. € höher als in 2022 und um 20,2 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2021 eingeplant. In 2024 wird eine geringe Beruhigung des Marktes erwartet, so dass 27,1 Mio. € veranschlagt werden. In den beiden folgenden Jahren wird mit einem weiteren Rückgang auf 25,0 Mio. € und 22,9 Mio. € gerechnet.

Für die Impf- und Testzentren i.Z.m. der Covid-19-Pandemie sind in 2023 nur noch 1,4 Mio. € (in 2022: 8,2 Mio. €) berücksichtigt, da ab 2023 nur noch mit Aufwendungen für das Testzentrum kalkuliert worden ist. Und ab 2024 sind nur noch vorsorglich insgesamt 0,2 Mio. € eingeplant.

Die Abwasserabgabe wird in den Jahren 2023, 2024 und 2026 jeweils i. H. v. 0,7 Mio. € veranschlagt. Für eine Gutschrift für Investitionen in die Abwasseraufbereitung wird in 2025 eine Erstattung mit einem negativen Ausgabeansatz in H. v. 1,5 Mio. € eingeplant. Aus dem gleichen Grund war in 2022 ein negativer Ansatz i. H. v. 0,66 Mio. € eingestellt gewesen. In 2025 sind für die Neuerstellung des Mietspiegels, Beauftragung von Sachverständigen und Gutachtern, für Haushalts- und Mieterbefragungen etc. 0,75 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2023 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung gebildet. V. a. wegen der o. g. Sonderfälle fallen die Steigerungsraten in den Jahren 2024 bis 2026 mit 0,4 % bzw. 1,3 % bzw. 2,3 % unterschiedlich aus.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 131,9 Mio. €, das sind 3,1 Mio. € bzw. 2,4 % mehr als im Haushaltsjahr 2022.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 70 und 71) steigen im Vergleich zu 2022 um 3,7 Mio. € bzw. 6,0 %. Im Wesentlichen werden für Zuschüsse (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG auf Basis der Endabrechnung 2021, aktueller Entwicklungen in 2022 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte 2,1 Mio. € mehr eingeplant. Aufgrund von Neubauten und der Bezugsfertigkeit einer sehr hohen Anzahl an geförderten Wohnungen wird von einer Steigerung des Ansatzes bei einkommensorientierter Wohnungsbauförderung um + 0,7 Mio. € auf nun 3,4 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber den Ansätzen 2022 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) werden im Jahr 2023 mit 32,8 Mio. € um 3,2 Mio. € niedriger als in 2022 eingeplant. Anfang des Jahres 2022 wurde mit höheren Flüchtlingszahlen und der damit zusammenhängenden Mehrkosten gerechnet. Diese haben sich aber wider Erwarten im Rahmen gehalten, weswegen nun die Ansätze dementsprechend angepasst wurden. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 sind aber 6,3 Mio. € und damit 23,7 % mehr veranschlagt.

Ab 2024 werden jährliche Steigerungen um 3,0 % vorgesehen.

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) sinken gegenüber 2022 um rund **0,7 Mio. €**.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden 33,4 Mio. € und damit gegenüber 2022 um rd. 2,5 Mio. € (8,1 %) mehr eingestellt. Die größten Steigerungen sind bei der Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen mit 0,6 Mio. € aufgrund eines deutlichen Anstiegs aufgrund des Ukraine-Krieges und bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Ab 2024 werden jährliche Steigerungen um 4,0 % vorgesehen.

3.3.4 **HGr. 8** = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sowie das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2022:	1,13 Mio. €	2025:	9,24 Mio. €
2023:	2,95 Mio. €	2026:	12,17 Mio. €
2024:	5,15 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung steigt von 3.096 € in 2022 auf 8.082 € in 2023 und steigt dann auf 33.342 € in 2026, sofern die Darlehen tatsächlich aufgenommen werden. Somit ist in 2026 der 10,8-fache Betrag wie in 2022 notwendig.

Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

In 2023 werden mit 19,45 Mio. € um 1,11 Mio. € weniger als in 2022 veranschlagt. Für 2022 war der Ansatz im 1. Nachtragshaushaltsplan auf 20,6 Mio. € angehoben worden. Dies basierte darauf, dass 0,39 Mio. € im Januar 2022 für das Jahr 2021 nachzuzahlen waren und dass 0,46 Mio. € mehr als für die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 235 Mio. € zu zahlen sind. Im III. Quartal waren hohe Einnahmen erzielt worden, die im Dezember 2022 für die Gewerbesteuerumlage eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in 1,1-facher Höhe auslösen. Erfreulicherweise stiegen die Gewerbesteuereinnahmen im IV. Quartal nochmals, nämlich auf ein Anordnungssoll von 256,3 Mio. €. Damit wird im Januar 2023 nun eine Nachzahlung für 2022 i. H. v. 0,91 Mio. € fällig. Für das in 2023 erwartete Gewerbesteueraufkommen von 225 Mio. € beläuft sich die Gewerbesteuerumlage auf 18,53 Mio. €.

In den Jahren 2024 mit 2026 werden für die Gewerbesteuerumlage 19,44 Mio. € bzw. 20,75 bzw. 21,66 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 56,21 Mio. € um 1,32 Mio. € bzw. 2,4 % höher als im Vorjahr (54,90 Mio. €) eingestellt. Zwar sinkt die Umlagekraft der Stadt gegenüber 2022 um 3,0 %, aber der Bezirk Oberpfalz erhöht seinen Umlagesatz wegen gestiegener Kosten von 17,8 v. H. auf 18,8 v. H., in Relation also um 5,6 %.

Auch ab 2025 kalkuliert der Bezirk Oberpfalz im Finanzplan 2022 – 2026 mit höheren Umlagesätzen als im vorhergehenden Finanzplan 2021 – 2025:

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzplan 2021 - 2025					
Umlagesatz (v. H.)	17,8	17,8	18,8	18,5	18,5
					(von Stadt unterstellte Beibehaltung)
Finanzplan 2022 - 2026					
Umlagesatz (v. H.)	17,8	18,8	18,8	19,4	19,8
Bezirksumlage in Mio.€	54,9	56,2	64,4	61,8	68,8
				(Rückgang der Umlagekraft ggü. 2024)	

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** wird in 2023 i. H. v. 2,01 Mio. € veranschlagt.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
	Mio. €				
Allgemeine Zuführung	55,87	2,01	2,80	10,25	6,00
Mindestzuführung	1,36	2,01	2,80	4,17	4,99
Freie Spitze	54,51	---	---	6,08	1,01

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2023 2,50 Mio. €. In den Jahren 2024 bis 2026 werden jeweils fast identische Beträge eingeplant.

3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.

3.4.2. Gr. 93 + 94–96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2022 bis 2026 wird verwiesen.

Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Sportpark Ost und Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen; die Investitionen i.Z.m. der Stadtbahn werden seit dem Jahr 2021 ff mittels einer gesonderten Investitions-Kapitaleinlage an den Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ finanziert.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2023 rd. 41,9 Mio. € (2022 rd. 34,8 Mio. €) veranschlagt; für 2024 bis 2026 werden Beträge zwischen 50,2 Mio. € und 51,6 Mio. € prognostiziert.

Das sind in Summe (2022 – 2025) insgesamt rd. 7,1 Mio. € mehr als in der gültigen Finanzplanung. Wobei in den Jahren 2022 und 2023 4,1 bzw. 4,5 Mio. € weniger und in den Jahren 2024 und 2025 8,8 bzw. 6,9 Mio. € mehr auszugleichen sind. Dabei wirken sich vor allem bei der das Stadtwerk Regensburg GmbH einschl. Tochter- und Enkelgesellschaften bei der Ermittlung der Haushalts- und Finanzplanungsansätze für 2022 und 2023 Vorjahreseffekte – d.s. insb. geringere Verluste in 2021 und 2022 sowie der teilweise nachjährige Verlustausgleichsmodus und Mittelübertragungen – aus.

Die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

3.4.3. **Gr. 97 = Tilgung von Krediten**

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2022 bis 2026 zwischen 1,36 Mio. € (in 2022) und 2,01 Mio. € (in 2023) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 4,99 Mio. € (in 2026).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant.

Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug in den Jahren 2023 und 2024 durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2022 mit 2026 eine PLAN-Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 429,60 Mio. € veranschlagt, die zu einem PLAN-Schuldenstand von 507,45 Mio. € führen würde (ohne externe Schulden der Sondervermögen „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“).

Für diese Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum keine gesonderten Neukreditaufnahmen vorgesehen.

Diese PLAN-Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang im IST, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2026 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß bei weitem nicht der Fall sein wird.

In 2022 wird der IST-Schuldenstand im Haushaltsvollzug auf 76,50 Mio. € sinken, da in 2022 nur ordentliche Tilgungen (- 1,35 Mio. €) jedoch keine Neu-Aufnahmen (+ 0,00 Mio. €) erfolgen werden. Die PLAN-Netto-Neuverschuldung 2022 mit (+) 59,98 Mio. € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden und – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2023 übertragen werden.

Ab 2023 ff ist zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von PLAN-Netto-Neu-Verschuldungen mit 73,02 bzw. 130,94 bzw. 75,88 bzw. 89,78 Mio. € notwendig.

Die PLAN-Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2025 mit 417,67 Mio. € um 64,33 Mio. € niedriger auszuweisen sein, als nach der Finanzplanung 2021 – 2025 mit 482,00 Mio. €.

Die PLAN-Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 879 €/Ew in 2022 auf 3.237 €/Ew in 2026.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 118 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Die deutsche Wirtschaft konnte im 3. Quartal 2022 den schwierigen Rahmenbedingungen trotzen: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte gemäß Detailmeldung des Statistischen Bundesamts preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Insbesondere die privaten Konsumausgaben (+1,0 Prozent gegenüber Vorquartal) und die Ausrüstungsinvestitionen (+2,7 Prozent) stützten dabei die Entwicklung“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Dezember 2022 fest. Momentan ist bei den Lieferengpässen Besserung in Sicht. Wegen der sich abkühlenden Weltkonjunktur kommt nun nach dem Angebotsproblem ein Nachfrageproblem.
- b) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2023 mit 225 Mio. € und damit um 10 Mio. € niedriger als in 2022 veranschlagt. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 war der Ansatz von 174 Mio. € auf 235 Mio. € angehoben worden. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 256 Mio. € in 2022 erwartet worden. Darin sind Einmaleffekte i. H. v. 37 Mio. € enthalten. Um diese bereinigt wird für die Fortschreibung von einer Basis 2022 i. H. v. 219 Mio. € ausgegangen. Nach den deutlichen Rückgängen in 2019 und 2020 erreicht der Ansatz 2023 wieder das Niveau des Rechnungsergebnisses 2018. In den Jahren 2022 – 2026 werden gegenüber dem Finanzplan 2021 – 2025, mit Fortschreibung für 2026, deutlich höhere Ansätze eingestellt. Mit 242,2 Mio. € sind dies gegenüber dem Finanzplan zum Haushaltsplan 2022 durchschnittlich um 49,6 Mio. € und gegenüber dem Finanzplan zum Nachtrags-Haushaltsplan 2022 durchschnittlich um 14,6 Mio. € mehr.
- c) Der Einkommensteueranteil, die zweite bedeutende Finanzierungsquelle des Verwaltungshaushaltes, wird mit 118,2 Mio. € um 6,0 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2022 (112,2 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2021 – 2025 (Stand 1. Nachtragshaushaltsplan 2022, ergänzt um 2026) ergibt sich durchschnittlich eine leichte Verbesserung um 1 Mio. € jährlich. 2023 fällt um 0,7 Mio. € niedriger aus, ab 2024 sollen dann Verbesserungen eintreten.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2023 werden mit 280,7 Mio. € veranschlagt und erhöhen sich gegenüber 2022 um 24,0 Mio. € oder 9,4 %. Der Stellenplan 2023 sieht eine Nettomehrung um saldiert 24,9 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2022 vor. Diese Stellenmehrungen entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche „Bildung und Kinderbetreuung“ mit 9 Stellen und „Soziale Sicherung“ mit 6 Stellen. Bis 2026 wird ein Anstieg der Personalkosten auf 305,4 Mio. € erwartet. In allen Jahren machen die Personalausgaben ein Drittel des Verwaltungshaushaltes aus.
- e) Die Kosten für Energie werden i. H. v. 28,3 Mio. € und damit um 18,4 Mio. € höher als in 2022 eingeplant. Diese Steigerung zehrt einen Großteil der Netto-Verbesserung der Gewerbesteuer (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, der Bezirksumlage und der geringeren Schlüsselzuweisungen) auf. Es muss dauerhaft mit einem deutlich höheren Preisniveau als in der Vergangenheit gerechnet werden. In 2024 bis 2026 wird nur von geringen Rückgängen ausgegangen (auf 27,1 Mio. € bzw. 25,0 Mio. € bzw. 22,9 Mio. €). Umso wichtiger ist es, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand an anderen Stellen zu senken.
- f) Die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird in 2023 und in 2024 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,0 Mio. € bzw. 2,8 Mio. €) veranschlagt. In 2025 und 2026 können sog. Freie Spitzen mit 6,0 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € ausgewiesen werden. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2023 mit 4,3 Mio. € und 2024 mit 17,2 Mio. € durch Zuführungen von der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

- g) Das Volumen des Investitionsprogramms 2022 – 2026 wird gegenüber dem vorhergehenden um 83,4 Mio. € (10,9 %) auf 846,1 Mio. € erhöht, wobei darin erstmalig Index- und Risikokosten mit 128,6 Mio. € berücksichtigt sind und erstmals nur Maßnahmen mit Kostenberechnung in Gesamtsumme eingestellt werden. Zusätzlich sind für den Neubau der Stadtbahn im Vermögens- und Investitionsplan des Regiebetriebes 9,1 Mio. € (davon Index- und Risikokosten i.H.v. 1,3 Mio. €) eingeplant.
- h) Die Regierung der Oberpfalz hat in den letzten Genehmigungsschreiben zu Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen aufgefordert, jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen.
Die Investitionen sind daher deutlich stärker an den vorhandenen Kapazitäten auszurichten.
- i) Finanziert werden diese Investitionen mit der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (in 2022 sowie in 2025 und 2026), mit der Allgemeinen Rücklage (ab 2023 ff) und mit Krediten (ab 2022 ff) sowie mit Zuschüssen und Beiträgen.
Die Allgemeine Rücklage verringert sich von Ende 2021 bis Ende 2026 von 180,9 Mio. € auf 19,8 Mio. € (davon Mindestrücklage 8,9 Mio. €).
Die PLAN-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetriebe) würde bei vollständiger Umsetzung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2021 bis Ende 2026 von 77,9 Mio. € um 429,6 Mio. € auf 507,5 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2025 mit 417,7 Mio. € um 64,3 Mio. € niedriger sein, als nach der Finanzplanung 2021 – 2025 (482,0 Mio. €).
- j) Trotz der hohen Gewerbesteuereinnahmen ist der Verwaltungshaushalt in 2023 und 2024 unterfinanziert. In den Jahren 2025 und 2026 liefert er mit einer freien Spitze von 6,0 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € keinen ausreichenden Finanzierungsbeitrag für die Investitionen. Neben dem Einsatz der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage sind daher umfangreiche Kreditaufnahmen zu veranschlagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die freie Spitze gilt es, deutlich zu erhöhen. Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes muss abgebaut werden. Die Aufgaben- und Ausgabenkritik sollte unverzüglich angegangen werden, um den Anstieg der Personalkosten zu begrenzen, aber auch um dringende Zukunftsthemen wie Bildung, Klima und Digitalisierung nachhaltig zu finanzieren.

Finanzplanansätze der Hauptgruppen der städt. Einnahmen und Ausgaben 2022 - 2026

Stand: 15.12.2022

Verwaltungshaushalt

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2022 incl. Nachtrags- HH	2023 +/- %	2024 +/- %	2025 +/- %	2026 +/- %
Einnahmen						
0	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	441.662.100	2,0	460.295.000	500.171.000	520.134.650
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	344.274.250	-4,4	334.440.600	340.292.450	346.170.900
2	Sonstige Finanzeinnahmen	45.461.850	16,4	64.706.200	46.529.950	48.334.350
	Summe Verwaltungshaushalt	831.398.200	0,1	859.441.800	886.993.400	914.639.900
Ausgaben						
4	Personalausgaben	256.700.000	9,3	282.300.000	295.050.000	305.400.000
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	273.424.450	6,4	291.952.800	295.683.300	302.354.850
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	128.808.900	2,4	135.400.200	138.291.100	141.625.850
8	Sonstige Finanzausgaben *)	172.464.850	-25,1	149.788.800	157.969.000	165.259.200
	Summe Verwaltungshaushalt	831.398.200	0,1	859.441.800	886.993.400	914.639.900
*) darin sind enthalten:						
	allg. Zuführung	55.870.000	-96,4	2.800.000	10.250.000	6.000.000
	zweckgeb. Zuführungen:	36.173.350	22,9	53.908.650	51.727.250	52.384.300
	Summe	92.043.350	-49,5	56.708.650	61.977.250	58.384.300
Abgleich:						
	Einnahmen	831.398.200	0,1	859.441.800	886.993.400	914.639.900
	Ausgaben	831.398.200	0,1	859.441.800	886.993.400	914.639.900
	Abgleich	0	0	0	0	0

Vermögenshaushalt

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2022 incl. Nachtrags- HH	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %	2026	+/- %
Einnahmen										
30	Zuführung v. VerwaltungshH	92.043.350	46.455.950	-49,5	56.708.650	22,1	61.977.250	9,3	58.384.300	-5,8
31	Entnahme von Rücklagen	6.860.700	110.139.900	1505,4	59.495.050	-46,0	6.243.100	-89,5	5.763.050	-7,7
32	Rückflüsse von Darlehen	1.560.250	1.625.100	4,2	3.145.100	93,5	1.145.100	-63,6	1.145.100	0,0
33	Einn. aus Veräußerung von Beteilig., Rückflüsse	1.525.000	360.000	-76,4	575.000		290.000		110.000	
34	Einn. aus Veräußerung von Sachen d. Anlagevermögens	3.238.750	17.095.500	427,8	5.355.550	-68,7	5.347.400	-0,2	5.097.000	-4,7
35	Beiträge u. ähnliche Entgelte	4.750.000	9.080.000	91,2	5.880.000	-35,2	4.730.000	-19,6	4.730.000	0,0
36	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	27.411.150	52.611.500	91,9	39.203.400	-25,5	44.706.350	14,0	29.066.000	-35,0
37	Einn. aus Krediten	61.340.000	75.030.000	22,3	138.605.000	84,7	100.605.000	-27,4	94.770.000	-5,8
	hierunter Umschuldung	0	0	#DIV/0!	4.865.000		20.555.000	322,5	0	-100,0
379	Innere Darlehen	0	0		0		0		0	
	Summe Vermögenshaushalt	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
Ausgaben										
90	Zuführung an den Verw.-HH	8.085.700	11.544.900	42,8	23.460.050	103,2	2.743.100	-88,3	2.313.050	-15,7
91	Zuführung an Rücklagen	11.438.350	3.025.950	-73,5	2.993.650	-1,1	1.942.250	-35,1	1.744.300	-10,2
92/98	Gewährung von Darlehen, Zuw. für Investitionen	12.877.500	32.786.800	154,6	30.832.000	-6,0	10.017.800	-67,5	8.546.000	-14,7
93	Vermögenswerb	84.194.100	104.077.700	23,6	122.545.450	17,7	95.125.450	-22,4	92.365.400	-2,9
94-96	Baumaßnahmen	80.773.550	158.952.600	96,8	121.471.600	-23,6	90.490.600	-25,5	89.106.700	-1,5
97/9900	Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen und Kreditbe- schaffungskosten)	1.360.000	2.010.000	47,8	7.665.000	281,3	24.725.000	222,6	4.990.000	-79,8
	Summe Vermögenshaushalt	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
Abgleich:	Einnahmen	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
	Ausgaben	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
	Abgleich	0	0		0		0		0	
Gesamthaushalt										
Volumina	(Einnahmen und Ausgaben)	2022	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %	2026	+/- %
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	831.398.200	832.558.800	0,1	859.441.800	3,2	886.993.400	3,2	914.639.900	3,1
	Vermögenshaushalt	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	831.398.200	832.558.800	0,1	859.441.800	3,2	886.993.400	3,2	914.639.900	3,1
	Vermögenshaushalt	198.729.200	312.397.950	57,2	308.967.750	-1,1	225.044.200	-27,2	199.065.450	-11,5
Einnahmen	Gesamthaushalt	1.030.127.400	1.144.956.750	11,1	1.168.409.550	2,0	1.112.037.600	-4,8	1.113.705.350	0,1
Ausgaben	Gesamthaushalt	1.030.127.400	1.144.956.750	11,1	1.168.409.550	2,0	1.112.037.600	-4,8	1.113.705.350	0,1
Abgleich	Gesamthaushalt	0	0		0		0		0	

Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2022 - 2026

HH-Jahr	2022 (incl. NHH)	2023	2024	2025	2026
1.1 Kreditaufnahmen:					
1.1.1 Kreditaufnahmen:	61.340.000	75.030.000	133.740.000	80.050.000	94.770.000
1.2 Umschuldungen	0	0	4.865.000	20.555.000	0
gesamte Kreditaufnahmen	61.340.000	75.030.000	138.605.000	100.605.000	94.770.000
2.1. ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)	1.360.000	2.010.000	2.800.000	4.170.000	4.990.000
2.2 Umschuld. u. ausserordentliche Tilgungen	0	0	4.865.000	20.555.000	0
gesamte Tilgungen	1.360.000	2.010.000	7.665.000	24.725.000	4.990.000
3. Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung					
gesamte Kreditaufnahmen	61.340.000	75.030.000	138.605.000	100.605.000	94.770.000
abzgl. gesamte Tilgungen	1.360.000	2.010.000	7.665.000	24.725.000	4.990.000
	59.980.000	73.020.000	130.940.000	75.880.000	89.780.000
Schuldenstand:					
ist-Verschuldung 2021	HER 2021	2022	2023	2024	2025
77.852.426	0	137.832.426	210.852.426	341.792.426	417.672.426
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (30.09.2022)		879	1.345	2.180	2.664
	156.789				3.237
Schuldenentwicklung v. 2022 - 2026					369.620.000
Durchschnitt 2022 - 2026					92.405.000

VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)*

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)</i>	715.486	644.913	640.265
Kämmereiverschuldung	79.159	77.852	77.852
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= Sollverschuldung)</i>	79.174	77.852	77.852

**) Haushaltseinnahmerest*

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	tats. Stand 31.12.2021	vorauss. Änderung* 2022	vorauss. Stand (Sp. 4+5) 31.12.2022	vorauss. Zugang 2023	vorauss. Abgang 2023	vorauss. Stand (Sp. 6+7-8) 31.12.2023
1.	Allgemeine Rücklagen	9101	180.910	7.900	188.810	0	104.260	84.550
1.1	ohne Zweckbindung							
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	18.226	2.488	20.714	0	781	19.933
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	155	0	155	0	0	155
1.2.3	Aktion Kinderbaum	4987	361	-74	287	0	87	200
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	6.918	1.083	8.001	1.525	0	9.526
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Ablosgebühren	7500	164	7	171	10	0	181
1.2.6	Vermächtnis Hafer	8909	18	-1	18	0	0	18
1.2.7	Vermächtnis Ditmann	8909	12	-1	12	0	1	11
1.3	Summe 1		206.765	11.402	218.167	1.535	105.129	114.573
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostenrechnende Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenaussgleich	6751	-109	-131	-240	0	100	-340
2.1.2	Öffentl. Parkieranlagen - u.a. Stellplatzaböse	6815	5.663	444	6.107	320	60	6.367
2.1.3	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich SW	7000	10.262	-3.800	6.462	0	2.800	3.662
2.1.4	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich NW	7000	2.416	-700	1.716	0	700	1.016
2.1.5	Abwasserbeseitigung - Abschreibungserlöse SW	7000	0	425	425	425	0	850
2.1.6	Abwasserbeseitigung - Abschreibungserlöse NW	7000	0	260	260	260	0	520
2.1.7	Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleich	7201	1.710	-356	1.354	0	1.250	104
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage	9111	15.473	647	16.120	484	0	16.603
2.2.2	Versorgungsbeteiligung Freistaat für BOS	2651	351	-122	229	0	47	182
2.3	Summe 2		35.764	-3.333	32.432	1.489	4.957	28.963
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		242.529	8.069	250.598	3.024	110.086	143.537
3.	Sonderrücklagen Fidejuziarische Stiftungen							
3.1	Speiser-Stiftung	8900	559	2	561	2	3	560
3.2	Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	248	1.491	1.739	0	17	1.721
3.3	Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	160	-6	153	0	11	143
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	150	1.488	1.638	0	12	1.626
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	161	-8	154	0	10	143
3.6	Summe 3		1.277	2.968	4.245	2	54	4.193
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		243.806	11.037	254.844	3.026	110.140	147.730

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	X
4645 Kinderhort Ostpreußenstraße		x (Photovoltaikanlage)	
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
6815 Parkplatz Wöhrdstraße		x (Vermietung Parkplätze)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7690 Energiebildungszentrum		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
7929 Stadtbahn *)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer). Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer auszuweisen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

*)

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehören auch die in gesonderten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sowie „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.



Anlage zum Haushalt 2023

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

REGIEBETRIEBE

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

Seite

- I. Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

- II. Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 213 ff

VORBERICHT

I.

**Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -**

ENTWURF

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2023 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“

Entwicklung 2022:

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 konnte aufgrund der damals noch geltenden pandemiebedingten Auflagen nur ein eingeschränkter Veranstaltungsbetrieb stattfinden. Mit dem Wegfall der Schutzauflagen im Frühjahr stieg die Zahl an Veranstaltungen stark an. Die Auslastung blieb auch in den darauffolgenden Monaten hoch und erreichte im Juni und Juli 2022 ihre Spitze. Zum Stichtag 31.08.2022 haben 203 Veranstaltungen stattgefunden (Vorjahr: 130). Weitere rd. 100 Veranstaltungen sind im Zeitraum September bis Dezember 2022 geplant, soweit die weitere Pandemieentwicklung eine uneingeschränkte Durchführung zulässt.

Von der zweiten Hälfte der Zweitliga-Saison 2021/2022 fanden sieben Heimspiele des Hauptmieters im Wirtschaftsjahr 2022 statt. Während im ersten Heimspiel des Kalenderjahres 2022 noch keine Zuschauer zugelassen waren, konnten danach zu allen Fußballveranstaltungen Besucher begrüßt werden. Zum Stichtag 31.08.2022 hatten ca. 104.000 Besucher Heimspiele im Stadion besucht (Vorjahr: 10.000).

Ausblick 2023:

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Erlösen aus Spieltagen, Veranstaltungsbetrieb, Parkplatzbewirtschaftung, Catering, Vermietung und dem Hauptmieter eingeräumten Vermarktungsnebenrechten in Höhe von zusammen rd. 1,12 Mio. Euro (Ist 2021: 1,13 Mio. EUR, Prognose 2022: 1,21 Mio. EUR) gerechnet. Grund für den gegenüber den Vorjahresergebnissen niedrigeren Ansatz ist eine kaufmännisch vorsichtige Planung, welche von einer Zugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga ab der Saison 2023/24 ausgeht.

Das variable Nutzungsentgelt für die Spielsaison 2022/2023 in der 2. Bundesliga fließt 2023 in Abhängigkeit vom testierten Jahresabschluss der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA mit bis zu 500 TEUR in die Erlöse zusätzlich ein.

Bei den Umsatzerlösen ist ferner die Aufwandserstattung für den P+R-/Pendlerparkplatz am Stadion in Höhe von 34 TEUR berücksichtigt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind mit 40 TEUR auf der für 2022 erwarteten Höhe angesetzt.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,28 Mio. Euro gegenüber. Diese setzen sich zusammen aus Abschreibungen in Höhe von 1,83 Mio. Euro, Zinsaufwendungen in Höhe von 0,05 Mio. Euro, sonstigen Steuern in Höhe von 0,03 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von 2,38 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von rund 2,59 Mio. Euro.

In dieser Höhe ist der Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg eine Kapitaleinlage aus städtischen Haushaltsmitteln zuzuführen.

Bei den laufenden Investitionen steht in 2023 neben der Fassadenbegrünung der Polizeistation (60 TEUR) auf Grundlage einer 2022 durchgeführten Machbarkeitsstudie sowie der Aufwertung des Veranstaltungsgebäudes durch Innenraumbegrünung (25 TEUR) und dem Neubau eines Carports (25 TEUR) die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Polizeigebäudes (40 TEUR) im Vordergrund. Die Errichtung der Photovoltaik-Anlage war ursprünglich bereits für 2022 angedacht, konnte bislang jedoch noch nicht realisiert werden. Weiterhin sind 30 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung, 20 TEUR für diverse Gebäudeausstattung und 50 TEUR für Maschinen und maschinelle Anlagen vorgesehen.

Zur Verbesserung der Transparenz werden Mittel für die Fortsetzung nicht abgeschlossener Vorhaben aus Vorjahren künftig nicht mehr als Mittelvortrag für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Sie werden stattdessen jährlich neu in den Vermögensplan aufgenommen.

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2024 geht die Schätzung von Umsatzerlösen in Höhe von rd. 1,09 Mio. (2024) bis 1,24 Mio. Euro (2028) aus.

Im selben Zeitraum ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro (2024) bzw. jeweils rd. 1,7 Mio. Euro (ab 2025) und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 0,04 Mio. EUR p.a. zu rechnen.

Die Aufwendungen für den Betrieb werden auf rd. 2,5 Mio. Euro (2024 mit 2026) bis rd. 2,8 Mio. EUR (2028) steigen. Ursächlich für den Anstieg dieser Aufwendungen sind in erster Linie zu erwartende deutliche Steigerungen bei den Aufwendungen für Energiebeschaffung ab 2024; für das Jahr 2023 bestehen noch die Konditionen aktuell laufender Verträge.

Im Ergebnis stehen Jahresfehlbeträge von rd. 3,2 Mio. Euro (2024), jeweils rd. 3,1 Mio. Euro (2025 bis 2027) und 3,3 Mio. Euro (2028) als Prognosewerte – einer kaufmännisch vorsichtigen Planung folgend.

Während der Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg in gleicher Höhe jährliche Kapitaleinlagen zur Verfügung zu stellen sein werden, wird der städtische Haushalt gleichzeitig vom Regiebetrieb Zahlungen für den regulären Schuldendienst von jährlich rd. 1,06 Mio. Euro erhalten. Nach Berücksichtigung dieser Einnahmen bleibt eine effektive Belastung des städtischen Haushalts von rd. 2,16 Mio. (2024), 2,04 bis 2,08 Mio. (2025 bis 2027) und 2,24 Mio. Euro (2028).

Jahresfehlbetrag ohne Kapitaldienst

Unter den Erfolgsplänen wird im vorliegenden Wirtschaftsplan auch der Jahresfehlbetrag ohne Kapitaldienst der Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg dargestellt, d.h. der Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen und Zinsaufwendungen und -erträge (sog. EBITDA). Dieser Betrag gibt letztlich das Ergebnis des laufenden Betriebes wieder.

Mit rd. -710 T€ wird dieser Betrag 2023 nahezu auf dem Niveau des entsprechenden voraussichtlichen Betrages für 2022 (-695 TEUR) liegen. Niedriger zu veranschlagende Erlöse bei gleichzeitig steigenden laufenden Betriebsaufwendungen führen zu einer Minderung des Betrages in 2024 bis 2027 auf jeweils rd. -1,4 Mio. Euro und 2028 auf fast -1,6 Mio. Euro.

Diese Prognose geht – im Rahmen der kaufmännisch vorsichtigen Planung – von der Zugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga ab der Saison 2023/2024 aus.

Ein unterstellter durchgängiger Verbleib des Hauptmieters in der 2. Fußball-Bundesliga im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 bei im Übrigen identischen Planungsannahmen würde dazu führen, dass der EBITDA in 2023 um rd. 150 T€ und ab 2024 um jährlich rd. 805 T€ bis rd. 950 T€ besser ausfiele als im Fall der – kaufmännisch vorsichtig zu berücksichtigenden – Zugehörigkeit zur 3. Liga ab der Saison 2023/24. Auch diese Entwicklung ist unter den jeweiligen Erfolgsplänen informativ dargestellt und bestätigt die positive wirtschaftliche Entwicklung des Regiebetriebes.

VORBERICHT

II.

**Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -**

ENTWURF

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2023 des
„Amtes für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

Entwicklung 2022:

Der Jahresverlust wird mit voraussichtlich ca. - 57 T€ (Hochrechnung Stand: 07/2021) geringfügig über dem Planansatz von - 53 T€ liegen. Im Gesamtjahr ist damit hauptsächlich wegen höherer Abschreibungswerte mit einem schlechterem als dem geplanten Ergebnis zu rechnen.

Die aktuell laufenden Investitionen für 2022 sind:

- Grundlagenplanung (Masterplan)
- Prüfstatikerleistungen Eiserne Brücke
- Projektsteuerung Lph. 1 +2
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept (KoBeKo)

Die Personalkosten wurden mit rund 727 T€ eingeplant, die aller Wahrscheinlichkeit u. a. aufgrund von Personalfuktuation etwas geringer ausfallen werden.

Für den Dienstleistungersatz 2022 an die SMO werden gem. des Arbeitsprogramms 2022 Kosten bis zu 937 T€ anfallen.

Planungsschwerpunkte der SMO sind im Jahr 2022 das Sekundärbusnetz, das Fahrzeugdesign bzw. die Fahrzeugbeschaffung sowie die Planung des Betriebshofes.

Der Mietaufwand inkl. Nebenkosten wird sich auf ca. 107 T€ belaufen.

Es ist mit Preissteigerungen insbesondere bei den Strom- und Heizkosten aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage zu rechnen.

Für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung werden voraussichtlich knapp 10 T€ umgesetzt. Die Ausgaben werden vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pavillion, Plakatständer, Ausstattung Konferenzraum) benötigt.

Ausblick 2023:

Im Wirtschaftsjahr 2023 weist der Erfolgsplan Erträge aus dem Nutzungsentgelt für die Vermietung des Konferenzraumes in Höhe von 5 T€ aus.

Büroaufwendungen i. H. v. 18 T€ können außerdem voraussichtlich aktiviert werden, so dass insgesamt rd. 23 T€ an betriebsgewöhnlichen Erträgen erwirtschaftet werden.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 107 T€ Euro gegenüber.

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von rund 30 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. rd. 77 T€, die sich insbesondere aus Büromaterial, Beratungs- und Prüfungskosten, Energie- sowie Werbekosten zusammensetzen.

Für die Leistungsphasen 1 - 4 ist 2023 mit investiven Ausgaben von rund 4,3 Mio. € zu rechnen.

Die IP-relevanten Investitionen inkl. Risiko- und Indexkosten belaufen sich auf 2,05 Mio. € und setzen sich im Wesentlichen aus den Abschlagszahlungen für die Bietergemeinschaft SchüßlerPlan + Mailänder Consult, die für die Erstellung des Masterplans verantwortlich ist, weiteren Prüfleistungen von Ingenieurbüros sowie begleitende Untersuchungen für Landschafts- und städteplanerischer Leistungen, Baugrunduntersuchungen, und Vermessungsarbeiten entlang der Trasse zusammen.

Weitere investive Ausgaben stellen der Dienstleistungersatz 2023 an die SMO (1.000 T€), Ausgaben für die Erstellung des Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes (300 T€) und rechtliche Beratungsleistungen (100 T€) dar.

Im Übrigen wird der Regiebetrieb an den Mehrkosten zur Sicherung der Weiterführung der Stadtbahn Richtung Osten des Ausbauprojektes „EÜ-Hartinger Straße“ (VO/22/18929/65) beteiligt. Die Kosten dafür betragen rd. 800 T€, davon werden in 2023 voraussichtlich 100 T€ in Anspruch genommen werden.

Zur Abdeckung des prognostizierten negativen Jahresergebnisses sind zwei Kapitaleinlagen, getrennt nach investiven und laufenden Ausgaben, erforderlich.

Die Kapitaleinlage für laufende Zwecke beträgt 72 T€ (zur Abdeckung des Defizites des Erfolgsplans abzgl. Abschreibungsaufwand), die Kapitaleinlage für investive Zwecke 4.188 T€ (zur Finanzierung von Investitionen).

Zusätzlich zu den städtischen Kapitaleinlagen, werden Fördermittel für das Projekt „Innenstädte beleben“ (VO/21/18237/66) i. H. v. bis zu 60 T€ erwartet.

Im Übrigen ist vorgesehen, eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.500 T€ einzuplanen, um den Regiebetrieb zu ermächtigen, in 2023 Planungsleistungen zu beauftragen, die erst in zukünftigen Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Im Jahr 2023 werden vor allem Planungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Erwähnenswert dabei sind insbesondere:

- Durchführung und Abschluss der Masterplanung
- Durchführung Planungsbegleitung Masterplan
- Durchführung Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes (KoBe) Lph. 1 + 2
- Vergabe und Durchführung Prüfstatikerleistungen für die Galgenberg- und Nibelungenbrücke
- Vergabe und Durchführung von Vermessungsarbeiten entlang der geplanten Trasse
- Vergabe und Durchführung von begleitenden Untersuchungen wie Brückenprüfungen, statische Überprüfungen vorhandener unterirdischer Anlagen, vorausseilende umweltfachliche oder archäologische Untersuchungen
- Kostenbeteiligung Ausbauprojekt EÜ-Hartinger Straße (Option Regionalstadtbahn)
- Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3 + 4)
- Vergabe Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes (KoBe) Lph. 3 + 4

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2024 geht die Schätzung von bis zu 26 T€ an Erträgen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose ist kaufmännisch vorsichtig ausgelegt.

Für die Folgejahre ab 2024 geht die Schätzung von bis zu 140 T€ an Aufwendungen aus. Davon entfallen zwischen 35 T€ – 50 T€ auf die jährlichen Abschreibungen.

Zur Abdeckung der jeweiligen prognostizierten negativen Jahresergebnisse sind jährliche Kapitaleinlagen durch die Stadt in den Jahren 2023 mit 5,6 Mio. € und 2024 mit 5,7 Mio. € sowie 2025 mit 4,7 Mio. € notwendig.

In den kommenden Jahren sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu erwarten:

- Ausschreibung und Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Planung von Brücken oder Ingenieurbauwerken (ggf. inkl. Wettbewerb)
- Planungen Betriebshof
- Bürgerbeteiligungsaktionen
- Landschafts- und städteplanerische Leistungen
- Baugrunduntersuchungen
- Beschaffungsprozess Fahrzeug
- Antrag auf Planfeststellung



Anlage zum Haushalt 2023

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

EIGENGESELLSCHAFTEN

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 223 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 233 ff

VORBERICHT

I.

**das Stadtwerke Regensburg GmbH
(dSWR)**

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

**Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG
(REWAG)**

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

**das Stadtwerke Regensburg GmbH (dSWR)
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften
sowie
Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG KG)**

RÜCKBLICK 2021

REWAG KG

In Deutschland erhöhte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 2,6 % (Vorjahr: - 8,7 %). Als Gründe für die Verbrauchssteigerung ist die wirtschaftliche Erholung in 2021 als auch die im Vergleich zum Vorjahr kühleren Außentemperaturen zu nennen. Der Energieverbrauch ist dennoch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt und liegt unter dem Niveau von 2019.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2021 nach BDEW-Angaben gegenüber 2020 insgesamt um rd. 3,9 % zu (Vorjahr: - 3,8 %). Der steigende Bedarf ist auf den konjunkturellen Erholungsprozess und die vergleichsweise kühlere Witterung im ersten Halbjahr 2021 zurückzuführen.

In **2021** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkraftherzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Mit dem Bau des Windparks Wetterberg-Laub (zwei Windräder mit einer jeweiligen Nennleistung von 3,0 MW) im Landkreis Tirschenreuth wurde im Mai 2017 begonnen; die Inbetriebnahme erfolgte um den Jahreswechsel 2017/18. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 43 kleineren Blockheizkraftwerken neun größere Blockheizkraftwerke sowie sechs Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2021 wurden in den Anlagen 101,81 Mio. kWh (-20,2 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 14,3 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindhardt KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 32,89 Mio. kWh (- 21,2 %) produziert werden.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb stieg der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % auf 1.223,2 Mio. kWh. Der Anstieg resultiert mit 115,1 Mio. kWh (+ 15,5 %) aus dem Großkundengeschäft. Dabei sind die Lieferungen an die Kleinkunden um 0,3 % gestiegen. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 302,9 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.526,1 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 5,2 % unter dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betragen 209,2 Mio. €.

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich inkl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 49,4 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,3 Mio. €

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 16,3 % auf 2.175,8 Mio. kWh gesunken. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch sank der Verbrauch um 1,7 % an. In der Gruppe unserer Großkunden inkl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 20,2 %. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 3,0 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 76,6 Mio. €

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 137,8 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,3 %. Die Erlöse betragen 11,2 Mio. €

Der Wasserbedarf sank im Berichtsjahr um 0,8 % auf 11,19 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 22,0 Mio. €

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.238,21 Mio. kWh, was einen Anstieg von 1,3 % bedeutete.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg GmbH** betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 7,2 Mio. € und liegen somit leicht über dem Vorjahreswert.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 5,88 Mio. Wagen-km (+ 1,1 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 36,0 Mio. € (- 1,0 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind *das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)* und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 70,2 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 8,6 Mio. € (- 0,9 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und der Westbad-Sauna sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 204 Betriebstagen (Sauna: 200 Betriebstage) 227 Tsd. Bade- und Saunagäste (- 0,2 %). Das Hallenbad zählte an 198 Betriebstagen 34 Tsd. Besucher (- 5,5 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelte. Das Wöhrdbad, ein reines Sommerfreibad, war in 2021 sanierungsbedingt ganzjährig

geschlossen. Die Donau-Arena besuchten rd. 16 Tsd. Gäste (- 36,0 %) beim öffentlichen Lauf. Die Besucherzahlen lagen wegen Corona-bedingter Schließungen nahezu während des gesamten ersten Halbjahres (Vorjahr: vom 16. März bis 10. Juni [Westbad-Sauna bis 31. Juli] sowie ab 02. November) sowie der sanierungsbedingten Schließung des Wöhrdbads leicht unter den Vorjahreszahlen.

Das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL) betreibt die Parkhausbewirtschaftung unserer drei Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauplatz, das Parkhaus St. Petersweg und die Tiefgarage am Theater. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die *das Stadtwerk Regensburg GmbH* abgeführt.

In 2021 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2021		Umsatzerlöse 2021	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
<u>REWAG KG</u>				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen	Mio kWh	134,7	Mio. €	14,3
Stromvertrieb	Mio kWh	1.223,2	Mio. €	209,2
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	49,4	Mio. €	3,3
Gasvertrieb	Mio kWh	2.175,8	Mio. €	76,6
Wärme	Mio kWh	137,8	Mio. €	11,2
Wasser	Mio m ³	11,2	Mio. €	22
das Stadtwerk Rgensburg GmbH	Stellplätze	1.630	Mio. €	7,2
SMO	Mio. Wagenkm	5,9	Mio. €	36,0
SFT	Tsd. Std.	70,2	Mio. €	8,6
SBA	Tsd. Personen	277,3	Mio. €	2,3
SDL			Mio. €	0,8

ÜBERSICHT 2022

Bei der **REWAG KG** ist für 2022 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkraftherzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2022 Erzeugungsmengen von 113,95 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 38,90 Mio. kWh erwartet. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 152,85 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2022 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 1.199,1 Mio. kWh, der um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 3,3 % und im Segment der Kleinkunden sind die Mengen um 1,0 % steigend. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2022 rd. 227,0 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.426,1 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 16,3 Mio. kWh.

Durch den 50 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 33,0 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2022 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 1.825,3 Mio. kWh und liegt somit um 16,1 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 26,6 %, bei den Kleinkunden rechnen wir ebenfalls mit niedrigeren Verkaufsmengen (- 6,0 %) als im Vorjahr.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2022 einen Absatzrückgang von 5,8 % auf 129,84 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2021 einen um 1,0 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,30 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2021 um 2,7 % steigen, was eine Netznutzungsmenge von 1.271,3 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2022 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2022 bei der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 10,5 Mio. €. Wegen dem Wegfall der kostenlosen Parkzeiten ab dem 01.04.2022 erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,31 Mio. Wagen-km (+ 7,4 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** wird eine niedrigere Stundenleistung, nämlich rd. 67.910 Stunden (- 3,3 %), weiterverrechnen.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2022, hauptsächlich wegen des Wegfalls der Corona-bedingten Schließungen nahezu während des gesamten ersten Halbjahres des Vorjahres, des Wegfalls der sanierungsbedingten Schließung des Wöhrdbads sowie der Erholung der Frequentierung – unter anderem wegen des Wegfalls begrenzter Besucherzahlen –, rund 706 Tsd. Besucher erwartet (+ 154,9 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 489 Tsd. Besuchern (+ 115,4 %).

Im Hallenbad erwarten wir rund 84 Tsd. Badegäste (+ 147,1 %).

Im Wöhrdbad sind nach der sanierungsbedingten Schließung 87 Tsd. Badegäste zu erwarten.

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 46 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (+ 187,5 %).

Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL) hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere drei Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* und der SDL geregelt.

AUSBLICK 2023

Im Geschäftsjahr 2023 erscheinen aus heutiger Sicht bei der **REWAG KG** folgende Werte gegenüber den für 2022 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2023 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils sowie der Beteiligungen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 165,4 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2023 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 1.007,8 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen um 16,0 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2022. Im Kleinkundensegment gehen wir von sinkenden Absatzmengen aus (- 12,1 %). Bei den Großkunden erwarten wir ebenfalls sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2022 (- 18,0 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2023 rd. 85,1 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.092,9 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 50,2 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2023 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2023 mit rd. 1.559,5 Mio. kWh einen um rd. 14,6 % gegenüber erwartbar 2022 niedrigeren Absatz.

In der Sparte Energienahe Dienstleistungen sind für 2023 Wärmevertriebsmengen von rd. 128,97 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2022 errechnet sich ein Rückgang um 0,7 %.

Der Wasserabsatz 2023 ist mit rd. 11,37 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2022 um 0,6% höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2023 mit 1.277,0 Mio. kWh um ca. 0,4 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2023 wird aus heutiger Sicht die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** mit ihren Sparten Parkhäuser, Personenschiffahrt und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 11,2 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2023 wird die **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** ca. 6,66 Mio. Wagenkilometer (+ 5,5 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2023 ein Auftragsvolumen von 68.000 Stunden geplant (+ 0,1 %).

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2023 auf Basis eines Normalbadewetters bei weiterer Erholung der Frequentierung rd. 748 Tsd. (+ 5,9 %) Besucher geplant.

Davon entfallen auf das Westbad 520 Tsd., auf das Hallenbad 96 Tsd., auf das Wöhrdbad 85 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 47 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2023 mit der Bewirtschaftung unserer drei Parkgaragen einen Gewinn von 39 T€ erzielen.

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

ENTWURF

ENTWURF

vorbehaltlich Beschlussfassung und Inkrafttreten

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 90.700 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwer tut.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf TEUR 51.186 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 2,2 % auf TEUR 39.538, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 0,6 % auf TEUR 12.094 verminderten.

Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 7,23 (Vj. EUR 7,10) je qm Wohnfläche und Monat. Die Erlösschmälerungen betragen TEUR 2.929 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	41.659	40.648
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	12.094	12.170
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	362	324
Erlösschmälerungen	-2.929	-2.313
	51.186	50.829

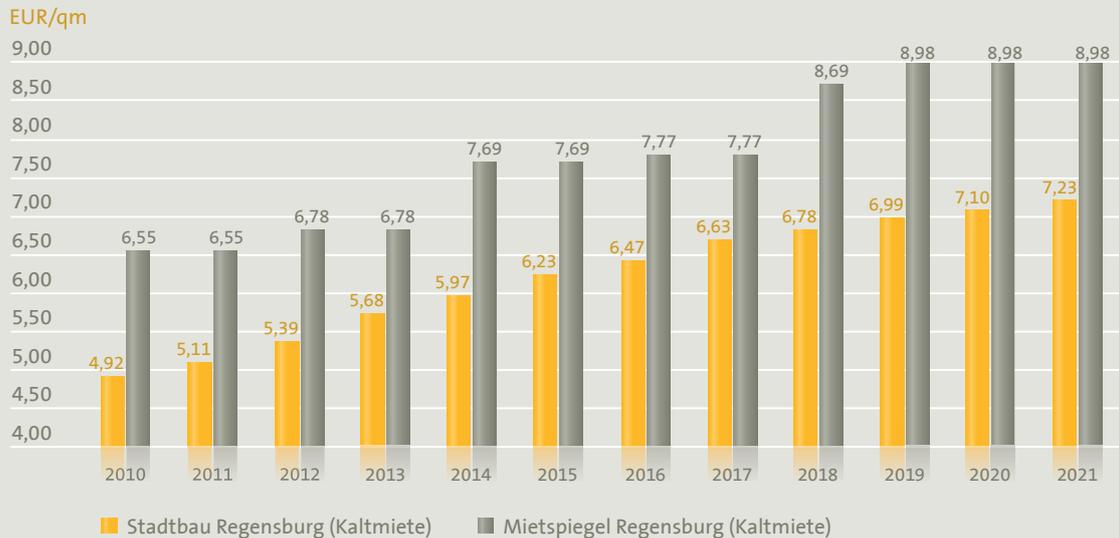
Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2021 mit EUR 7,23 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen Re-

gensburger Mietspiegel 2020 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt. Danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 8,98 je qm Wohnfläche.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

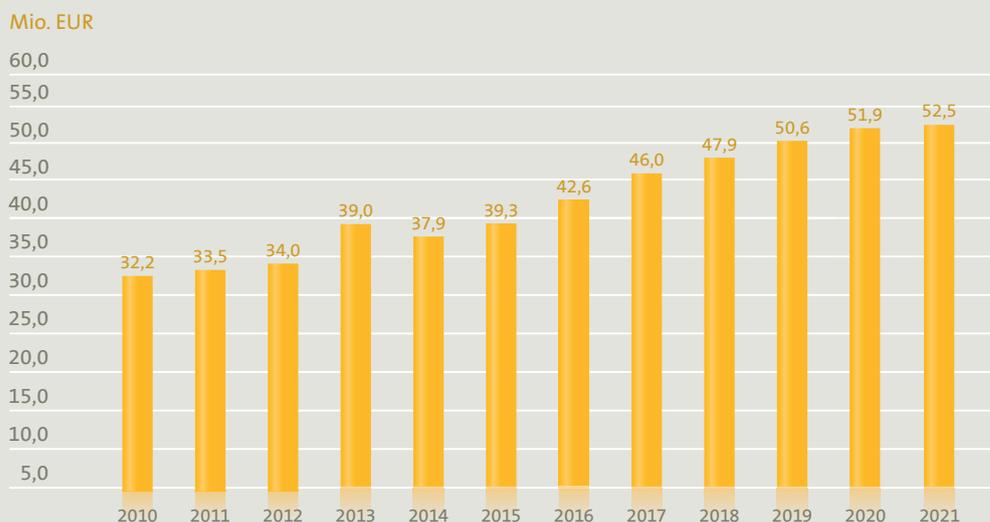
Entwicklung der durchschnittlichen Nettosollmiete für Wohnungen (inkl. Fonds-Wohnungen)



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,63 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920-er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 12,01 je qm für das neugebaute Ein-Zimmer-Appartement im Ostenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2021 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 52.537 (Vj. TEUR 51.883) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.423 (Vj. TEUR 6.977) ab. Der niedrigere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Instandhaltungskosten.

Umsatzerlöse



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betragen TEUR 10.998 (Vj. TEUR 11.277).

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden, einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten, insgesamt TEUR 15.467 (Vj. TEUR 10.281) aufgewendet.

Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 29,73 (Vj. EUR 19,93) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Instandhaltungskosten je qm Wohn-/Nutzfläche p. a.



Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2021 umfasste der eigene Bestand 7.198 Wohnungen, darunter 3.765 freifinanzierte Wohnungen (52%), 2.229 preisgebundene Wohnungen (31%)

und 1.204 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF; 17%), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.488 Garagen/Stellplätze und 60 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2021	31.12.2020
Wohnungen	7.198	7.198
davon preisgebunden	2.229	2.302
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.204	1.204
Gewerbeeinheiten	54	54
Garagen / Stellplätze	4.488	4.489
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	60	59
	11.800	11.800

Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im aktuellen Geschäftsjahr befanden sich alle Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen noch in der Bauphase.

Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 520.495 qm. Darüber hinaus verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.179 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Wohn- und Nutzfläche (inkl. Fonds-finanzierte Einheiten)



*Die Wohn-/Nutzfläche hat sich im Jahr 2010 durch die erstmalige Datenerfassung von vorhandenen Stellplatzflächen um 13.984 qm erhöht.

Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende Baumaßnahmen im Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 8.459 aktiviert.

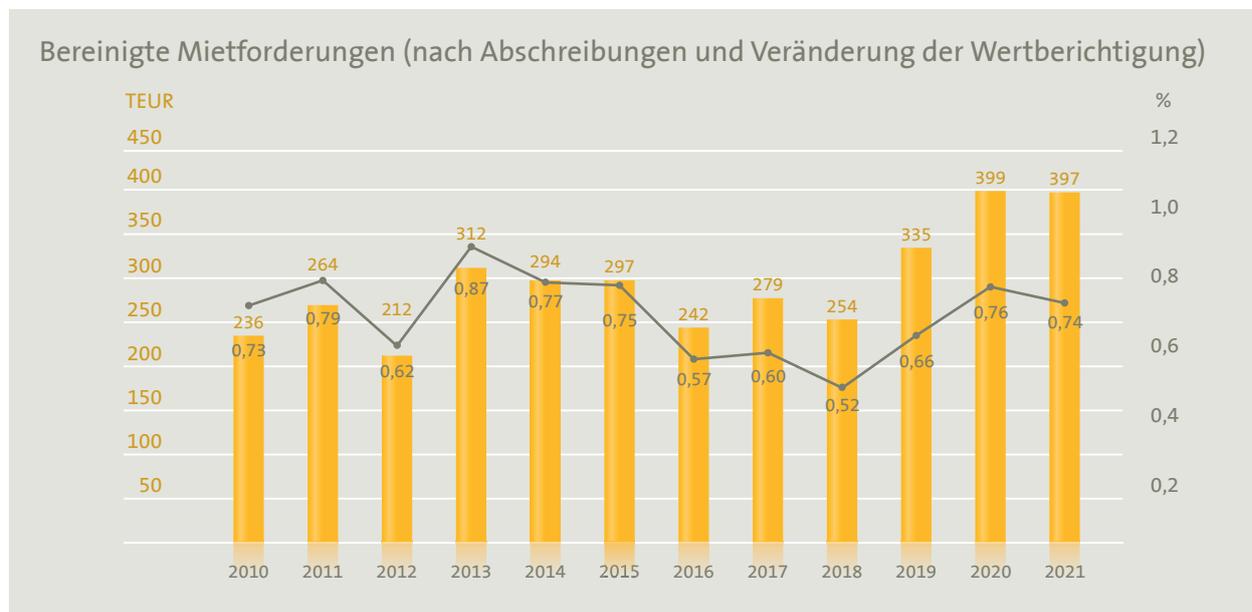
Anzahl fertiggestellter Wohnungen



Bauüberhang zum 31.12.2021:

Zum 31.12.2021 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Alfons-Bayerer-Straße 2		58	2023
Alfons-Bayerer-Straße 2a inkl. TG	40		2023
Altdorferstraße 14		32	2022
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	60		2025
Pommernstraße 1		53	2023
Vilsstraße 2		32	2023
	100	175	

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Ertragslage

Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung ist im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 4.513 (Vj. TEUR 8.975) gesunken. Dieser Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung, vor allem Instandhaltungskosten zurückzuführen. Somit konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.423 (Vj. TEUR 6.977) erzielen.

Es wurden im Berichtsjahr keine Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt. Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 hat sich das aktuelle Ergebnis leicht unter der erwarteten Prognose eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2021 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	4.513	8.975
Bau- und Verkaufstätigkeit	-65	-102
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	25	26
Kapitalbereich	-920	-1.000
Sonstiger Bereich	-1.129	-922
Jahresüberschuss	2.423	6.977

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,2 % (Vj. 38,4 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 235.399. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

Die langfristigen Investitionen sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 101,3 % (Vj. 101,8 %) d.h. dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital knapp über der Summe des Anlagevermögens liegt.

Kapitalstruktur	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	166.721	39,2	164.298	38,4	2.423	+1,5
Langfristige Fremdmittel	235.399	55,4	242.579	56,7	-7.180	-3,0
Sonstiges kurzfristiges Kapital	22.896	5,4	20.843	4,9	2.053	+9,9
Gesamtkapital	425.016	100,0	427.720	100,0	-2.704	-0,6

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der Bayern Labo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung um TEUR 4.218 auf TEUR 13.703 verringert.

Cashflow	2021 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	2.423	6.977
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	11.290	10.942
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-5	-3
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	5
Cashflow	13.703	17.921

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Für die laufende Mittelverwendung stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

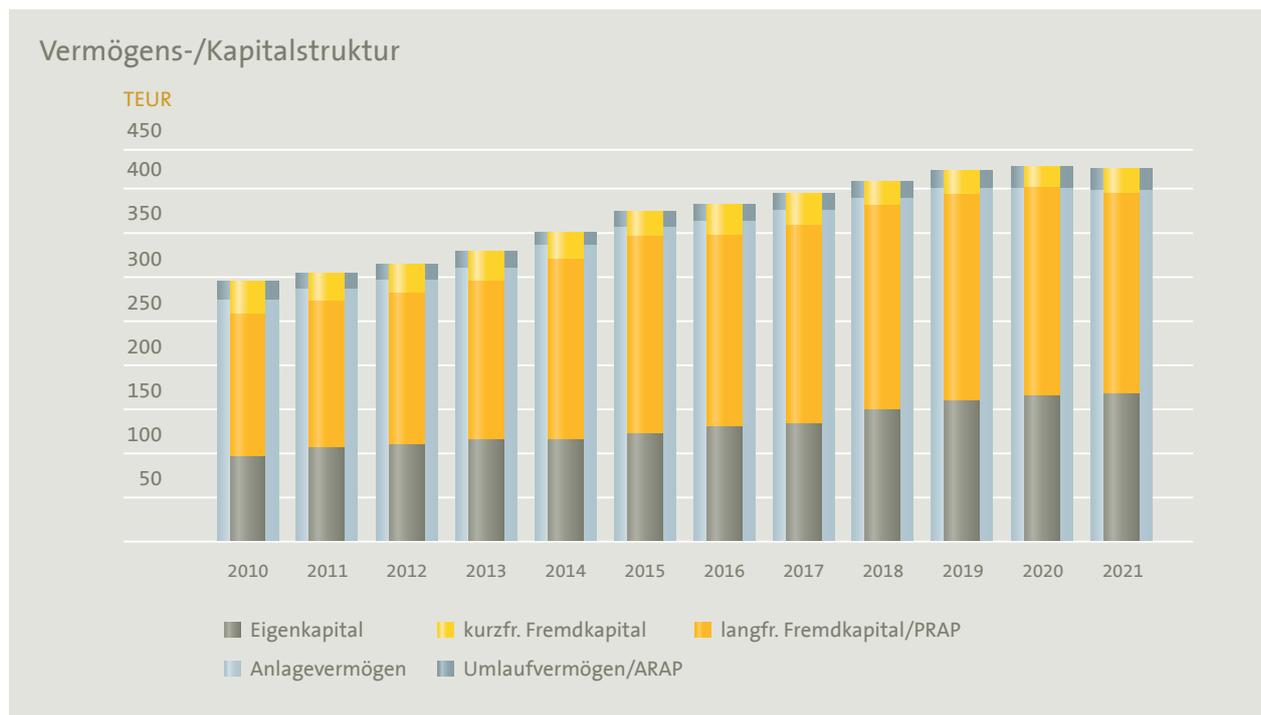
Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Abschreibungen im Anlagevermögen, auf TEUR 425.016 leicht verringert. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 397.410 Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 282 (Vj. TEUR 301). Das Sonstige kurzfristige Vermögen

beinhaltet die Flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 13.653 (Vj. TEUR 14.816). Der Bestand an Flüssigen Mitteln dient als Grundlage für die künftigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	397.410	93,5	399.807	93,5	-2.397	-0,6
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	27.606	6,5	27.913	6,5	-307	-1,1
Gesamtvermögen	425.016	100,0	427.720	100,0	-2.704	-0,6



Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie vier Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit qualifizier-

tem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

